
Jahresbericht 2013 des Wissenschaftsrates

INHALT

Vorwort	5
Tertiäre Bildung	8
Forschung	11
Evaluation	29
Hochschulinvestitionen und Akkreditierung	42
Medizin	51
Reden und Vorträge	57
Veranstaltungen	84
Personalien	96
Empfehlungen und Stellungnahmen 2013	99
Präsidium des Wissenschaftsrates 2013	103
Mitglieder des Wissenschaftsrates 2013	104
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	113
Grundsatzdokumente	115

Vorwort

Wenn ich darauf zurückschaue, was der Wissenschaftsrat im Jahr 2013 geleistet hat, drängt sich mir zuallererst unsere intensive Befassung mit der künftigen Entwicklung des deutschen Wissenschaftssystems auf. Das war in vielerlei Hinsicht keine leichte Aufgabe; wie so oft verhielten sich auch in diesem Fall die mit der Aufgabe verbundene Mühsal und die Komplexität der zu berücksichtigenden Aspekte proportional zu ihrer Bedeutung.

Als äußerer Anlass war die Entwicklung der „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“ |¹ getrieben von der Feststellung, dass die Frage nach der Zukunft der erfolgreichen und für das Wissenschaftssystem sehr wichtigen „Pakte“ von Bund und Ländern – die Exzellenzinitiative, der Pakt für Forschung und Innovation, der Hochschulpakt und der Qualitätspakt Lehre – nicht auf die lange Bank geschoben werden durfte. Offenkundig konnte diese Frage nur in einem systematischen Zusammenhang mit Ideen zur Zukunft des deutschen Wissenschaftssystems insgesamt angemessen beantwortet werden. Anfang 2012 hat der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Antworten auf die drängenden Fragen zur Zukunft des deutschen Wissenschaftssystems erarbeiten sollte. – Eine nicht unerhebliche Herausforderung, galt es doch, verschiedene Interessen zu berücksichtigen und aufeinander abzustimmen, der Vielfalt von Akteuren gerecht zu werden, sehr viele verschiedene Aspekte des Wissenschaftssystems zu beleuchten und trotz dieser Multipolarität und Multiperspektivität ein übergreifendes Bild zu entwerfen, das zunächst den Wissenschaftsrat selbst und dann vor allem unsere Adressaten in Politik und Öffentlichkeit überzeugt.

Ich bin froh, dass uns das mit Verabschiedung der entsprechenden Empfehlungen im Juli 2013 gelungen ist. Zugleich bin ich mir bewusst, dass das gute Jahr, das unsere Beratungen gedauert haben, nicht nur für die eingesetzte Arbeitsgruppe, sondern für den Wissenschaftsrat insgesamt und in gewisser Weise

|¹ Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, Köln 2013.
<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.pdf>.

auch für das Wissenschaftssystem, dessen relevante Akteure mit verschiedenen Aktivitäten, Forderungen und Positionierungen die Entstehung der „Perspektiven“ begleitet haben, eine fordernde Zeit war, die ein hohes Maß an Geduld erforderte. Freilich sollten wir darüber nicht vergessen, dass die Aufmerksamkeit, die der Zukunft des Wissenschaftssystems in dieser Zeit gewidmet wurde, ihm auf jeden Fall genützt hat.

Die Vorlage unserer Empfehlungen im Juli 2013 war ein guter Zeitpunkt, um den politischen Beratungsprozess im Umfeld der Regierungsbildung im Herbst 2013 noch prägen zu können. Schließlich richten sich die Empfehlungen im Kern unmittelbar an die politischen Akteure in Bund und Ländern, deren gemeinsame Verantwortung für die Gestaltung und Finanzierung des Wissenschaftssystems der Wissenschaftsrat betont und von denen er fordert, dass sie den Investitionen in die Wissenschaft auch in den nächsten Jahren höchste Priorität beimessen – Investitionen, die auch in Zukunft für das Wohlergehen des Landes von zentraler Bedeutung sind.

Der Wissenschaftsrat entwirft in seinen „Perspektiven“ ein Bild des künftigen Wissenschaftssystems als ein differenziertes System mit unterschiedlich profilierten Akteuren, die durch förderliche Rahmenbedingungen und Strukturen strategie- und handlungsfähig und über vielfältige Kooperationen gleichsam in geteilter Verantwortung in der Lage sind, den zunehmenden Anforderungen an das Wissenschaftssystem insgesamt entsprechen zu können. |²

Zur Umsetzung dieser „Vision“ und als zentrale Perspektive für das Wissenschaftssystem empfiehlt der Wissenschaftsrat einen „Zukunftspakt“ von Bund und Ländern, der im Jahr 2014 im Rahmen eines Wissenschaftsgipfels der Regierungschefinnen und -chefs mit einer Laufzeit bis 2025 geschlossen werden sollte. Dieser Zukunftspakt knüpft an das erfolgreiche „Paket der Pakte“ an und soll Planungssicherheit schaffen. Er bündelt die verschiedenen Maßnahmen, in denen Bund und Länder kooperieren, zu einem kohärenten Ganzen.

Der Zukunftspakt hat den gesamten öffentlichen Teil des Wissenschaftssystems zum Gegenstand und stellt die Stärkung der Hochschulen in den Mittelpunkt, die trotz ihrer unbestritten zentralen Rolle im Wissenschaftssystem und weiter zunehmender Anforderungen wegen der Befristung der wichtigsten Förderprogramme einer ungewissen Zukunft entgegengehen.

Selbstverständlich sind die entwickelten „Perspektiven“, vor allem der Zukunftspakt mit seinen verschiedenen wissenschaftspolitischen Maßnahmen, ambitioniert; sie sind aber nicht unrealistisch. Sie stellen das System insgesamt

|² Detaillierte Informationen hierzu siehe Seite 11 ff.

nicht in Frage und geben durch ihre mittelfristige Perspektive Antworten auf akut drängende Fragen. Ihre Umsetzung hängt von einer breiten Akzeptanz aller angesprochenen Akteure ab sowie vom politischen Willen, von der klaren Entscheidung für eine zukunftsgerichtete Wissenschaftspolitik.

Man könnte meinen, mit den „Perspektiven“ hätte der Wissenschaftsrat sein Soll für das Jahr 2013 mehr als erfüllt. Es gab durchaus Bedenken, dass es vor einer Verabschiedung dieser in vielerlei Hinsicht Orientierung gebenden Empfehlungen für den Wissenschaftsrat schwierig sein würde, zu anderen Themen widerspruchsfrei Stellung zu nehmen. Umso erstaunlicher – und erfreulicher! – ist es im Rückblick zu sehen, wie produktiv auch das Jahr 2013 mit insgesamt 43 verabschiedeten Empfehlungen und Stellungnahmen wieder war. Die zentralen Erträge des Jahres 2013 sind im vorliegenden Jahresband zusammengestellt.

Das Jahr 2014 wird gewiss wieder ein produktives Jahr werden. Bei aller berechtigten Neugierde auf die jeweils nächsten Stellungnahmen und Empfehlungen sollte uns unser „Geschwätz von gestern“ allerdings auch morgen noch interessieren, gilt es doch, auch im kommenden Jahr daran mitzuwirken, dass unsere Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems endlich mit Leben gefüllt werden.

Köln, im Frühjahr 2014

Professor Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt
Vorsitzender des Wissenschaftsrates

Tertiäre Bildung

MEHR TRANSPARENZ UND VERNETZUNG IM DUALEN STUDIUM

Zum Positionspapier „Empfehlungen zur Entwicklung des Dualen Studiums“

Das Verhältnis von akademischer und beruflicher Ausbildung beschäftigt den Arbeitsbereich Tertiäre Bildung des Wissenschaftsrates vertieft seit Ende des Jahres 2012. In den Wintersitzungen des Wissenschaftsrates wurde die Arbeitsgruppe „Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels“ in das Arbeitsprogramm aufgenommen, die im Frühjahr 2014 ihre erste Teilempfehlung vorgelegt hat. Unter den dort verhandelten Themen rund um die Frage, welche Studienangebote, Weiterbildungsformate und Maßnahmen im tertiären Sektor gestärkt werden sollten, bot sich ein Thema zur gesonderten Behandlung an: Das duale Studium – ein Bildungsformat, das eine Doppelqualifikation durch die Verbindung von akademischen und praktischen Ausbildungsanteilen anbietet und das auf eine steigende Nachfrage bei Studierenden und Unternehmen trifft. Zu diesem besonderen und dynamisch gewachsenen Studienformat hat der Ausschuss Tertiäre Bildung ein Positionspapier erarbeitet, das im Herbst 2013 im Wissenschaftsrat verabschiedet wurde. |³ Die Thematik eröffnete ein für den Wissenschaftsrat besonderes Feld an den Rändern der Tertiären Bildung, das die Auseinandersetzung mit ungewohnten Bereichen wie dem Berufsbildungssystem und dem Alltag unterschiedlicher Unternehmen und Einrichtungen, mit Kammern und Verbänden erforderte. Unterstützt durch Sachverständige aus der Berufsbildungsforschung sowie vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und von der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände erschloss der Ausschuss das Feld durch Anhörungen von Vertretern aller beteiligten Akteure. Ein bereichernder Austausch

|³ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums | Positionspapier, Mainz Oktober 2013. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.pdf>.

ergab sich zudem mit der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates, die „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen“ erarbeitete. |⁴

Im Laufe der Befassung entwickelte sich die Ausgangsfrage des Positionspapiers „Was genau ist ein duales Studium?“ zu einer Kernfrage. Da bislang eine einheitliche Definition des Begriffs „duales Studium“ gänzlich fehlte, herrschte eine entsprechend verwirrende Datenlage. Als „dual“ wurden häufig all jene Studienformate gefasst, die ein praxisnahes Studium bieten – sei es berufs begleitend oder mit parallel laufenden Praktika. Diese erkennbare Vielfalt im dualen Studiensegment stellt unbestritten auch eine Stärke dar: Tatsächlich hat sich in den letzten Jahren ein innovatives, kreatives Format mit viel und vielseitigem Potenzial entwickelt. Doch die Schwäche dieser Vielfalt wird dann offensichtlich, wenn sie zu einer Intransparenz der Angebote, ihrer Anforderungen und Möglichkeiten für alle beteiligten Akteure führt, insbesondere für die Studierenden und Studieninteressierten.

Das Positionspapier nimmt daher als Kernempfehlung zunächst eine Abgrenzung und Definition des dualen Studiums vor, die ihren ungewöhnlichen Platz deshalb nicht in der Ausgangslage, sondern im Empfehlungsteil des Papiers findet. Dabei gilt es, den Balanceakt zu bewältigen, die kreative Vielfalt des Studienbereichs zu erhalten, gleichzeitig aber auch Mindestanforderungen für die Qualitätssicherung zu benennen. So werden zunächst zwei Wesensmerkmale des dualen Studiums benannt, die strenggenommen schon aus dem Begriff folgen:

1 – Dualität: als Verzahnung der Lernorte (also z. B. Hochschule und Betrieb)

2 – Studium: als Ausbildungsformat mit wissenschaftlichem Anspruch

Allein durch diese Kerndefinition werden viele andere Formate vom Wissenschaftsrat nun nicht mehr als „dual“ bezeichnet. Diese begriffliche Abgrenzung soll jedoch nicht im Sinne einer Abwertung verstanden werden: Viele andere Formate, zum Beispiel in der beruflichen Weiterbildung, stellen wertvolle Bildungsangebote dar und bedienen wichtige Bedarfe. Für den Wissenschaftsrat entscheidend ist an dieser Stelle die Systematisierung eines vormals undurchsichtigen Feldes. Zur besseren Binnendifferenzierung der dualen Studienangebote nach dieser Definition werden außerdem sechs Dimensionen benannt, welche die Ausprägung entscheidender Merkmale kennzeichnen, um so die Eignung der unterschiedlichen Modelle für die Bedarfe von Anbietern und Nutzern besser aufzeigen zu können.

|⁴ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen (Drs. 3643-14), Berlin Januar 2014. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3643-14.pdf>.

Die abstrakte Systematisierung wird durch Empfehlungen zur Qualitätssicherung konkretisiert. Hier stehen Anforderungen an die Verzahnung der Lernorte, an den wissenschaftlichen Anspruch, an die Gestaltung des Praxisbezugs sowie Besonderheiten des Masterstudiums im Vordergrund.

Neben dem systematischen Blick und den praktischen Empfehlungen zu Qualitätssicherungsmaßnahmen wirft das Positionspapier außerdem ein Licht auf die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten des dualen Studiums. Eine vielversprechende Perspektive bildet für den Wissenschaftsrat die Ausweitung des dualen Fächerangebotes über den bislang dominierenden wirtschaftlich-technischen Bereich hinaus. Zukunftsträchtig scheinen insbesondere duale Angebote im Gesundheits- und Sozialwesen – hier kann das duale Studium ein geeignetes Instrument sein, mit dem neue Qualifizierungs- und Aufstiegsperspektiven geschaffen werden können. Ungewöhnlich und bislang noch kaum zu finden, für den Wissenschaftsrat aber perspektivisch interessant, sind duale Studienangebote außerdem in den Geistes- und Naturwissenschaften. Dort bietet das duale Studium eine Möglichkeit, kreativ über neue Berufsbilder mit einer praxisorientierten Qualifikation nachzudenken und dem oft beklagten mangelnden Praxisbezug während des Studiums entgegenzuwirken.

Wesentlich für die Entwicklung des dualen Studiums ist es, die Praxispartner stärker mit in die Verantwortung zu nehmen – strukturell, aber auch finanziell. Grundsätzlich muss ein Bewusstsein für die wechselseitigen Vorteile des dualen Studiums für Hochschulen und Praxispartner gestärkt werden: Während für die Hochschulen neben der besonderen Studierendenklientel und den geringen Abbruchquoten vor allem die vielfältigen Unternehmenskontakte interessant sind, durch welche Drittmittel eingeworben und Forschungs Kooperationen aufgebaut werden können, profitieren die Unternehmen und Einrichtungen in hohem Maße davon, mit dem dualen Studium hochwertig ausgebildete Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

Das Positionspapier steht in einer Linie mit den programmatischen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Differenzierungsprozess im tertiären Bildungsbereich. In diesem langfristigen Entwicklungsprozess bietet das duale Studium Hochschulen eine Chance, ein attraktives Profilmerkmal auszubilden oder auch die Attraktivität der Berufsakademien zu stärken. Ein solches Profil kann den Schwerpunkt auf den Bereich Vernetzung setzen: von Forschung und Anwendung, von akademischem und praktischem Wissen sowie von unterschiedlichen Einrichtungen, die von ihrem engen Austausch profitieren. Dieses „Vernetzungsprofil“ bietet ganz besonders den Fachhochschulen die Chance, mit dem dualen Studium ein expandierendes Feld anzuführen und ihre genuinen Stärken auszubauen.

Forschung

ZUKUNFTSPAKT FÜR DAS DEUTSCHE WISSENSCHAFTSSYSTEM

Perspektiven der Wissenschaft

Der Wissenschaftsrat hat sich bei der Entwicklung von Perspektiven für das deutsche Wissenschaftssystem |⁵ die Frage gestellt, wie ein leistungsfähiges Wissenschaftssystem in zehn bis 15 Jahren aussehen sollte, damit es auch in Zukunft auf überzeugende Weise zu einer prosperierenden Gesellschaft beitragen kann. Er hat sich dabei von einem bestimmten Verständnis des Wissenschaftssystems leiten lassen und folgende zentrale Ideen für die Umsetzung seiner Perspektive entwickelt.

Das Wissenschaftssystem erbringt vielfältige Leistungen. Forschung, Lehre, Transfer und Infrastrukturleistungen sind miteinander verwoben und werden in ihrer jeweiligen Bedeutung und Eigenheit gleichermaßen geschätzt und gefördert. Es werden geeignete personenorientierte und institutionelle Instrumente zur Verfügung gestellt, um die Leistungsfähigkeit in allen genannten Dimensionen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Hochschulen spielen im Wissenschaftssystem eine konstitutive Rolle. Sie sind handlungsfähige, profilierte Akteure, die diese Funktion nicht zuletzt durch vielfältige Verknüpfungen und Kooperationen mit ihren außeruniversitären Partnern ausfüllen. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen und eine differenzierte Hochschullandschaft unterstützen sich gegenseitig.

Die Finanzierungs-, Rechts- und Förderstrukturen des Wissenschaftssystems sollen die Funktionen des Wissenschaftssystems und seiner Träger im Sinne einer Kultur der Ermöglichung unterstützen, damit Wissenschaftlerinnen und Wis-

|⁵ Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, Köln 2013.
<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.pdf>

senschaftler für ihre jeweiligen Bedarfe die geeigneten Rahmenbedingungen vorfinden und in diesem Rahmen effizient und engagiert arbeiten können.

Bund und Länder sorgen über einen in sich abgestimmten „Zukunftspakt“ für eine nachhaltige, planungssichere Finanzierung des Wissenschaftssystems.

Zur Umsetzung dieser Ideen werden Strategien entwickelt, um die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems nachhaltig abzusichern. Der Wissenschaftsrat ist dabei davon überzeugt, dass das Wissenschaftssystem in seiner jetzigen Struktur grundsätzlich in der Lage ist, den komplexen Anforderungen aus Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik zu entsprechen: Seine institutionelle Differenziertheit, die Flexibilität seiner rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die konzertierten finanziellen Anstrengungen von Bund und Ländern in den zurückliegenden Jahren schaffen ein Gesamtsystem, das seine Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit in den letzten Jahren klar unter Beweis gestellt hat. Indes nehmen die Anforderungen an das Wissenschaftssystem weiter zu: Vor allem der demographische Wandel und die Globalisierung fordern und verändern das Wissenschaftssystem, wichtige internationale Wettbewerber entwickeln sich weiter, die finanziellen Spielräume der öffentlichen Hand nehmen eher ab und die wichtigen „Pakte“ von Bund und Ländern laufen sukzessive aus.

Vor diesem Hintergrund muss es darum gehen, das Wissenschaftssystem auf seinem bereits hohen Leistungsniveau strukturell und finanziell nachhaltig weiterzuentwickeln, ohne dabei seine vorhandenen Stärken zu gefährden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb ein Bündel von Strategien und Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die dynamischen Kräfte des Systems gleichermaßen durch Gestaltungsspielräume wie Planungssicherheit zu unterstützen. Ziel muss ein vielseitig leistungsstarkes Wissenschaftssystem sein, das in mannigfacher Weise – seien es Köpfe, Produkte, Ideen, Debattenbeiträge, Ausstellungen oder Expertisen – in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur hineinwirkt und sich seinerseits von ihnen inspirieren und herausfordern lässt.

Um dieses Ziel zu erreichen, entwickelt der Wissenschaftsrat eine Perspektive für ein vielfältiges, funktional und auch institutionell differenziertes Wissenschaftssystem, dessen Kern die Hochschulen bilden und das vielfältig kooperativ und wettbewerblich miteinander vernetzt ist. Dazu gibt der Wissenschaftsrat insbesondere folgende Empfehlungen:

Empfehlungen zur Steigerung der Attraktivität und Qualität der tertiären Bildung

Das Wissenschaftssystem muss sich auf eine anhaltend hohe und zumindest mittelfristig noch steigende Zahl von Studierenden einstellen. Zugleich muss es sich allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen öffnen und Strategien zur Verbesserung des individuellen Studienerfolgs vor dem Hintergrund einer immer ausgeprägteren Heterogenität der Studierendenschaft entwickeln. Um die

sen Anforderungen zu entsprechen, empfiehlt der Wissenschaftsrat folgende konkrete Maßnahmen:

Die Betreuung der Studierenden muss verbessert werden, indem (1) das Personal für die wissenschaftliche Bildung und Ausbildung besser qualifiziert wird, (2) das wissenschaftliche Personal des außeruniversitären Bereichs noch breiter als bislang – etwa über vermehrte Doppelberufungen sowie institutionalisierte Kooperationsplattformen – in die hochschulische Lehre einbezogen wird und (3) der Hochschulpakt in angepasster Form fortgesetzt wird. Diese Empfehlungen richten sich an Bund, Länder, die Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die unterschiedlichen Qualifizierungsphasen müssen mit Blick auf den Arbeitsmarkt und die Heterogenität der Studierendenschaft qualitativ verbessert werden; insbesondere müssen (1) neue Lehrformate, Modellstudiengänge und innovative Lehrkonzepte entwickelt, gefördert und in der Fläche umgesetzt werden, (2) die Verknüpfung von fachlicher Berufsausbildung und akademischer Bildung in dualen Studiengängen muss intensiviert werden und (3) die Graduiertenausbildung muss durch thematische Graduiertenkollegs bzw. Graduiertenschulen sowie durch disziplinenübergreifende, universitätsweit angebotene Graduiertenzentren systematisiert und besser strukturiert werden. Diese Empfehlungen richten sich in erster Linie an die Hochschulen selbst, in zweiter Linie an Bund und Länder, die geeignete Fördermaßnahmen anbieten sollten.

Die Durchlässigkeit innerhalb des horizontal differenzierten Hochschulsystems muss verbessert und Übergangshürden zwischen den Hochschultypen müssen abgebaut werden. Dazu zählt z. B. eine verbesserte Durchlässigkeit zwischen Bachelor-Studiengängen der Fachhochschulen in Master-Studiengänge der Universitäten wie auch eine Verbesserung der kooperativen Promotionsverfahren zwischen Universitäten und Fachhochschulen.

Die Gewinnung ausländischer Studierender sollte gezielt vorangetrieben werden, um schon früh qualifiziertes Personal für eine Beschäftigung in Deutschland zu gewinnen; dafür müssen Strategien der Rekrutierung und Integration ausländischer Studierender von den Hochschulen mit Unterstützung durch den DAAD (weiter)entwickelt und breit umgesetzt werden.

Hochschulen sollten die Option einer gezielten Profilierung in der Lehre prüfen, um durch eine stärkere Binnendifferenzierung besser auf die vielfältigen Anforderungen an die Bildungs- und Ausbildungsfunktion reagieren zu können. Denkbar sind etwa Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung, der Verknüpfung von beruflicher und akademischer Bildung oder in internationalen Ausbildungsangeboten, die durch eine entsprechende Strategieentwicklung, eine gezielte Studierendenauswahl und die Etablierung geeigneter hochschulweiter Einrichtungen umgesetzt werden sollten.

Empfehlungen zur Steigerung der Attraktivität der Berufe in der Wissenschaft

Die Leistungsfähigkeit eines jeden Wissenschaftssystems hängt fundamental von der Qualifikation seines wissenschaftlichen Personals ab. Der Attraktivität wissenschaftlicher Berufe sowie der Transparenz und Verlässlichkeit seiner Rekrutierungspraxis kommt deshalb für das Wissenschaftssystem entscheidende Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang gibt der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen:

Attraktive Entwicklungsmöglichkeiten für wissenschaftliches Personal zur Überwindung der seit Jahren kritisierten pyramidalen und stratifizierten Personalstruktur, insbesondere an den Hochschulen, sind essenziell. Daher sollten (1) in größerem Umfang attraktive Stellen eingerichtet werden, die dauerhaft finanziert, angemessen vergütet, unabhängig ausgestaltet, mit klaren Entwicklungsperspektiven verbunden und offen für Schwerpunktsetzungen in den unterschiedlichen Leistungsdimensionen sind; (2) die sehr hohe Befristungsquote beim wissenschaftlichen Personal sinken und (3) das Tarif- und Arbeitsrecht für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler überprüft werden. Die Umsetzung dieser Empfehlungen erfordert gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern wie auch von den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Strategische Personalentwicklung ist als wesentliches Element attraktiver Karrierewege für die Profilierung von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen dringend notwendig. Sie sollte bereits beim wissenschaftlichen Nachwuchs ansetzen, dessen Karriereoptionen besonders unsicher sind, und auch auf der Ebene der Professur Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten anbieten. Die Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind aufgefordert, entsprechende Personalentwicklungskonzepte zu formulieren und sie auch einrichtungsübergreifend umzusetzen.

Empfehlungen zur Stärkung der konstitutiven Rolle der Hochschulen im Wissenschaftssystem

Die Hochschulen können ihre konstitutive Rolle im Wissenschaftssystem angesichts zunehmender Anforderungen nur dann angemessen ausfüllen, wenn sie in allen Leistungsbereichen nachhaltig gestärkt werden. Im Gegenzug sind die Hochschulen wiederum gefordert, den gestiegenen Anforderungen durch Profilierung zu begegnen. Die Differenzierung der Hochschullandschaft und die Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit in allen Dimensionen sollte durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:

Eine verlässliche Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen ist erforderlich, um ihnen für die Bewältigung ihrer Kernaufgaben Planungssicherheit zu gewährleisten. Dazu gehört (1) eine strukturelle Erhöhung der Grundfinanzierung der

Hochschulen um einen Prozentpunkt oberhalb der jeweils erwartbaren wissenschaftsspezifischen Kostensteigerungen, durch die Länder vor dem Hintergrund einer stärkeren Beteiligung des Bundes an der Gestaltung und Finanzierung des Wissenschaftssystems, (2) die Fortsetzung des Hochschulpakts zur Deckung des Bedarfs an zusätzlichen Studienplätzen und zur Verbesserung der Qualität der Lehre sowie (3) die gesicherte Finanzierung der notwendigen Hochschulbauinvestitionen inkl. Großgeräte und Forschungsbauten durch Bund und Länder gemeinsam. Bund und Länder sind gefordert, diese Empfehlungen umzusetzen.

Zusätzlich sind Mittel für eine funktionale Profilierung der Hochschulen erforderlich, um (1) für die Leistungsdimensionen Lehre, Transfer und Infrastrukturleistungen zusätzliche Förderangebote machen zu können sowie (2) die indirekten Kosten von Drittmittelprojekten durch eine Erhöhung der Programmpauschalen zunächst bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) von derzeit 20 auf 40 Prozent sowie mittelfristig bei allen öffentlichen Förderprogrammen anteilig finanzieren zu können. Davon unabhängig ist (3) eine weitere Flexibilisierung der Förderformate der wichtigsten öffentlichen Förderer (DFG, BMBF, Länder) mit variablen Projektlaufzeiten und -volumina erforderlich, um für die unterschiedlichsten Bedarfe aus der Wissenschaft geeignete Förderformate anbieten zu können. Diese Empfehlungen richten sich insbesondere an die wichtigsten Zuwendungsgeber in Bund und Ländern und die größte Förderorganisation, die DFG.

Eine weitere Flexibilisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen vergrößert die Gestaltungsmöglichkeiten der Hochschulen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Ländern, (1) Flexibilisierungsmöglichkeiten im Haushalts- und Personalrecht, insbesondere Möglichkeiten der Übertragung der Regelungen des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes auf die Hochschulen zu prüfen sowie (2) die Landeshochschulgesetze – wo noch nicht geschehen – um Experimentierklauseln zu ergänzen, die den Hochschulen Spielräume bspw. für Qualitätssteigerungen der Lehre durch kapazitätsneutrale Verbesserungen der Betreuungsrelationen und andere institutionelle Neuerungen eröffnen.

Eine Weiterentwicklung der *Governance*strukturen der Hochschulen ist vor allem mit Blick auf die Verbesserung der Strategie- und Handlungsfähigkeit der Hochschulen zwingend erforderlich. Dazu gehört (1) die Ergänzung der disziplinären Fakultätsstruktur durch quer dazu verortete hochschulweite Einrichtungen; (2) die Verbesserung der internen Entscheidungs- und Kommunikationsprozesse im Spannungsverhältnis von zentraler Steuerung und Selbstverwaltung durch Professionalisierung der Management- und Leitungsfunktionen; (3) eine transparente und überjährige Finanzbedarfsplanung und (4) adäquate wissenschaftliche Qualitätssicherungssysteme. Den Hochschulen empfiehlt der Wissenschaftsrat, ihre *Governance*strukturen entsprechend anzupassen. Die Länder sind

gefordert, die Rahmenbedingungen – beispielsweise für eine überjährige Haushaltsführung – bei Bedarf anzupassen.

Die Profilierung der Hochschulen entlang der unterschiedlichen Leistungsdimensionen bedarf der Unterstützung durch geeignete Instrumente. Insbesondere fehlen Instrumente einer langfristigen Etablierung von Schwerpunktbereichen an Hochschulen und es fehlen Instrumente zur Unterstützung strategischer Berufungen, die nicht nur die Forschung, sondern alle Leistungsdimensionen an Universitäten wie an Fachhochschulen abdecken sollen. Um diese Lücke zu schließen, empfiehlt der Wissenschaftsrat:

(1) Die Etablierung eines neuen Förderinstruments der „Merian-Professur“, die gemeinsam durch Bund und Länder an Universitäten und Fachhochschulen längerfristig gefördert werden sollte, um das individuelle Profil einer Hochschule durch die Berufung herausragender qualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den unterschiedlichen Leistungsdimensionen einer Hochschule, die als Keimzelle wissenschaftlicher Schwerpunkte wirken sollen, zu unterstützen.

(2) Die gemeinsame Förderung herausragender Schwerpunktbereiche, sog. „Liebig-Zentren“, in Lehre, Forschung, Transfer und Infrastrukturleistungen an Hochschulen durch Bund und Länder. Diese Zentren sollten als eigenständige, quer zu den Fakultäten angesiedelte Einheiten die Profilbildung der jeweiligen Hochschule unterstützen und es ihr ermöglichen, leistungsstarke Bereiche langfristig zu halten.

(3) Eine Fortführung der Zielsetzungen der Exzellenzinitiative in unterschiedlichen Formaten sowie Maßnahmen zur Absicherung und Ausweitung ihrer Erträge:

_ Ein Nachfolgeprogramm für die Förderlinie 2 „Exzellenzcluster“ der Exzellenzinitiative im Portfolio der DFG sowie die Überführung geeigneter bestehender Exzellenzcluster in die langfristige Förderung als Liebig-Zentrum;

_ eine modifizierte Fortführung der Förderung themenorientierter Graduiertenschulen in einem erweiterten Format im Portfolio der DFG sowie für geeignete bereits bestehende Graduiertenschulen die Option einer Überführung in ein Liebig-Zentrum;

_ gezielte Anreize für die Entwicklung und Umsetzung von „Profilierungskonzepten“ an Universitäten und Fachhochschulen, die alle Leistungsdimensionen der Wissenschaft einbeziehen. Empfohlen werden: die Förderinstrumente Liebig und Merian, die Förderung regionaler Verbände, die Entwicklung von Profilierungskonzepten sowie optional eine Prämierung besonders erfolgreich umgesetzter Profilierungskonzepte durch den Bund.

- _ In zehn bis 15 Jahren kann ein neuer, öffentlichkeitswirksamer Wettbewerb um zukunftsweisende institutionelle Strategien für alle Hochschulen sinnvoll sein, um einen neuerlichen Dynamisierungsschub anzuregen.
- _ Die von Bund und Ländern für die Exzellenzinitiative bereitgestellten Mittel sollten auch weiterhin dem Wissenschaftssystem in unterschiedlichen Förderformaten bzw. über die Absicherung der etablierten Strukturen erhalten bleiben.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt Bund und Ländern, diese vielfältigen Instrumente entlang der konkreten Hinweise des Wissenschaftsrates zu entwickeln und zu fördern, um die bestehenden Lücken in der Förderlandschaft zu schließen, die Zielsetzungen und Erfolge der Exzellenzinitiative weiterzutragen und die Dynamik im System zu erhalten, ohne die Akteure in das Korsett eines „Dauerwettbewerbs“ zu zwingen.

Empfehlungen zur weiteren Differenzierung und Profilorientierung in der außeruniversitären Forschungslandschaft

Die außeruniversitäre Forschungslandschaft gilt es so weiterzuentwickeln, dass sie auch in Zukunft ihre wesentliche Stärke, die vor allem bei den großen Forschungsorganisationen entsprechend ihrem jeweiligen Leitbild in den Leistungsdimensionen Forschung, Transfer und Infrastrukturleistungen liegt, zur Geltung bringen kann. Der Wissenschaftsrat empfiehlt in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Maßnahmen:

Eine aufgabenorientierte Optimierung der *Governance*strukturen sowohl innerhalb der einzelnen außeruniversitären Organisationen als auch auf der Ebene der Steuerung durch die Zuwendungsgeber: Die internen *Governance*strukturen, die Qualitätssicherungsverfahren sowie die Steuerung durch die Zuwendungsgeber sollten auf das Leitbild der jeweiligen Organisation ausgerichtet sein und sie möglichst effizient unterstützen. Diese Empfehlungen richten sich an die großen Forschungsorganisationen selbst sowie ihre Zuwendungsgeber, das heißt vor allem an Bund und Länder.

Ebenso wie die Hochschulen benötigen die außeruniversitären Forschungsorganisationen und Einrichtungen Rahmenbedingungen, die sie in ihrer Aufgabenerfüllung unterstützen und ihnen möglichst weite Gestaltungsspielräume zur Umsetzung ihrer jeweiligen Profile gewähren. Diesem Erfordernis haben Bund und Länder durch das Wissenschaftsfreiheitsgesetz bereits weitgehend entsprochen. Die ebenso wichtige Stabilisierung der finanziellen Spielräume durch den Pakt für Forschung und Innovation sollte in der Form fortgeführt werden, dass dem außeruniversitären Bereich jährliche Aufwüchse im gleichen prozentualen Umfang wie den Hochschulen gewährleistet werden. Diese Empfehlungen richten sich an Bund und Länder.

Die funktionale Profilierung im außeruniversitären Bereich ist gleichermaßen Voraussetzung wie Ergebnis seiner differenzierten Aufgabenwahrnehmung. Der Wissenschaftsrat gibt in diesem Zusammenhang Empfehlungen insbesondere zur Weiterentwicklung der Leibniz-Gemeinschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft, für die er strategischen Klärungsbedarf sieht: (1) Der Leibniz-Gemeinschaft empfiehlt er die konsequente Fortsetzung der bereits laufenden Entwicklungen, also der Orientierung auf die Gestaltung Mehrwert schaffender themenorientierter Verbünde, deren Themensetzung ausschließlich wissenschaftsgetrieben erfolgen sollte. (2) Die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren sollte auch weiterhin die zentrale Dachorganisation zur Durchführung gesellschaftlich relevanter Vorsorgeforschung sein; die Gestaltung entsprechender Verbünde sollte transparent und an Kriterien wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit orientiert erfolgen. Ihre für das Wissenschaftssystem unverzichtbaren Infrastrukturleistungen sollten noch stärker als bislang die Bedarfe der Nutzer berücksichtigen. Die Empfehlungen richten sich an die Forschungsorganisationen selbst sowie an ihre Zuwendungsgeber in Bund und Ländern.

Empfehlungen zur Förderung vielfältiger partnerschaftlicher Kooperationen

Ein differenziertes Wissenschaftssystem ist in seiner Leistungsfähigkeit auf vielfältige partnerschaftliche Kooperationen angewiesen. Kooperationen müssen dabei stets wissenschaftlich begründet sein, sie dürfen nicht zu einem Selbstzweck gerinnen. Neben der grundsätzlichen Empfehlung zur Gewährung flexibler Kooperationsmöglichkeiten, die keine bestimmten Formate der Zusammenarbeit bevorzugen, empfiehlt der Wissenschaftsrat:

Das Instrument der Doppelberufungen sollte breit eingesetzt und so ausgestaltet werden, dass die Kooperation als echte Doppelzugehörigkeit mit einer angemessenen infrastrukturellen und personellen Ausstattung an beiden beteiligten Einrichtungen ausgestaltet ist, damit es zu einer echten wissenschaftlichen Kooperation kommt.

Universitäten sollten stärker als bislang zusammen mit Fachhochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen Kooperationsplattformen für die Nachwuchsförderung etablieren, die auch einen längerfristigen institutionellen Rahmen für die einrichtungsübergreifende Betreuung von Promotionen bieten sollen.

Themenorientierte und lokale bzw. regionale strategische Verbünde sollten stärker als bislang für langfristige Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen genutzt werden. Gerade strategisch ausgerichtete institutionelle Verbünde sollten auch die in der Exzellenzinitiative angestoßenen Strategiprozesse, die genau eine solche Kooperation im Zentrum haben, fortführen können. Der Wissenschaftsrat empfiehlt Bund und Ländern, Fördermöglichkeiten für strategische institutionelle Verbünde auf lokaler oder regionaler Ebene zu prüfen bzw. auszubauen und

Maßnahmen und Programme zur Förderung thematischer Verbände weiter zu entwickeln.

Die Zusammenarbeit im Rahmen von Forschungsinfrastrukturen sollte angesichts der zunehmenden Bedeutung solcher Einrichtungen für das Wissenschaftssystem bestimmten Leitlinien folgen. Insbesondere sollte eine adäquate Artikulation und Berücksichtigung des wissenschaftlichen Bedarfs an Forschungsinfrastrukturen über geeignete Plattformen stattfinden.

Schließlich sollte die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auf Basis identifizierter *best practices* intensiviert und die kooperative Forschung im Rahmen der Produktentwicklung gefördert werden.

Empfehlung zur Vereinbarung eines Zukunftspaktes

Der Bedeutung des Wissenschaftssystems für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands kann angesichts der bestehenden Anforderungen nur durch eine gemeinsame Anstrengung der Länder und des Bundes entsprochen werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt Bund und Ländern, sich auf gemeinsame wissenschaftspolitische Ziele zu verständigen und diese im Rahmen eines übergeordneten „Zukunftspaktes“ abzustimmen. Die im Rahmen dieser Empfehlungen entwickelten Strategien zur Stärkung des Wissenschaftssystems und insbesondere zur Stärkung der Hochschulen sind als strukturelle und institutionelle Weiterentwicklung des über das „Paket der Pakte“ angestoßenen Dynamisierungsprozesses zu verstehen. Zugleich sollen die vorgeschlagenen Instrumente, vor allem die Merian-Professuren, die Liebig-Zentren, die Förderung von Profilkonzepten, von innovativen Lehrformaten und von strategischen, regionalen oder lokalen institutionellen Verbänden Lücken im Bereich der Förderinstrumente schließen. Denn bisher bestehen keine auf nachhaltige Strukturbildung zielenden Instrumente – insbesondere für die Hochschulen.

Der Zukunftspakt sollte möglichst zügig vereinbart werden und eine Laufzeit von mindestens zehn Jahren haben. Er sollte die im vorliegenden Papier beschriebenen, gemeinsam von Bund und Ländern zu fördernden Maßnahmen beinhalten, die teilweise eine Fortsetzung bestehender Vereinbarungen implizieren, teilweise eine sinnvolle Ergänzung bestehender wissenschaftspolitischer Maßnahmen ermöglichen und ein in sich abgestimmtes Ganzes bilden.

Für die notwendige Finanzausstattung des Wissenschaftssystems tragen Bund und Länder gemeinsam Verantwortung. Der Wissenschaftsrat empfiehlt Bund und Ländern deshalb, in der Gestaltung und Finanzierung des Zukunftspaktes eine faire Lastenverteilung zu verabreden.

Die im Zukunftspakt zu vereinbarenden Maßnahmen dienen dem vorrangigen Ziel, die derzeit von Bund und Ländern aufgewendeten Mittel für das Wissenschaftssystem dort weiter zu erhalten und kontinuierlich zu steigern.

Um diese Anstrengung zu meistern, sind neue Formen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern erforderlich, für die auch die notwendigen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um die dauerhafte und substantielle Beteiligung des Bundes an der Gestaltung und Finanzierung des Wissenschaftssystems und insbesondere der Hochschulen zu ermöglichen.

ROADMAP FÜR FORSCHUNGSINFRASTRUKTUREN

Auf dem Weg zu einer transparenten Förderpolitik im Feld von BIG SCIENCE

Mehr als 50 Jahre ist es her, dass Investitionen in so genannte Großgeräte wie einen Teilchenbeschleuniger „freihändig“ von den Verantwortungsträgern in Politik und Verwaltung getroffen wurden, so zum Beispiel im Zuge der Berufung des bekannten Kernphysikers und Uranforschers Willibald Jentschke. Er machte seine Rückkehr aus den USA an die Universität Hamburg von der Einrichtung des Deutschen Elektronen-Synchrotrons (DESY) abhängig. Zur Finanzierung eines solchen Großgerätes durch das Atomministerium reichte Heinz Maier-Leibnitz lapidare Begründung: „Das kost's halt“. |⁶ Diese Zeiten haben sich radikal geändert, denn:

1 – Die Anforderungen an die Transparenz politischer Entscheidungen sind generell gestiegen. Dies gilt erst recht, wenn langfristige Verpflichtungen eingegangen werden sollen, die für viele Legislaturperioden Bestand haben werden.

2 – Forschungsinfrastrukturen sind nicht länger allein Großgeräte, sondern auch verteilte Forschungsinfrastrukturen wie ein Zusammenschluss von Laboren in den Lebenswissenschaften, der zentral Investition, Nutzung und Einsatz unterschiedlicher Bild gebender Geräte koordiniert; Soziale Infrastrukturen sind Begegnungs- und Forschungsstätten wie sie beispielsweise *Institutes for Advanced Studies* darstellen.

3 – Fast alle Disziplinen sind heute auf Forschungsinfrastrukturen angewiesen: die Meereswissenschaften zum Beispiel auf Forschungsschiffe, die terrestrische Forschung auf Bodenobservatorien, die Klimaforschung auf Höchstleistungsrechner für ihre Simulationen, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

4 – Forschungsinfrastrukturen lassen sich heute nicht länger aus der „Portokasse“ bezahlen. Vielfach werden schon für die Investition mehrere Zehn- oder sogar Hundertmillionen Euro benötigt. Hinzu kommen Betriebs- und Instandhal-

|⁶ Vgl. hierzu: Reimar Lüst: Auch über den eigenen Tellerrand schauen, in: Physik Journal 1 (2002) Nr. 11, S. 26-27, hier S. 26.

tungskosten, die angesichts der langen Lebensdauer von Forschungsinfrastrukturen – *per definitionem* schon über 10 Jahre – weitere Millionen in der Regel mindestens in der Höhe der Investitionskosten benötigen.

Aufgrund der weitreichenden Bedeutung von Forschungsinfrastrukturen, ihres wachsenden Ressourcenbedarfs und ihrer steigenden Komplexität ist es forschungs- und finanzpolitisch notwendig geworden, die einstmals freihändig getroffenen Entscheidungen über Einrichtung, Betrieb und Nutzung gezielt vorzubereiten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat daher den Wissenschaftsrat gebeten, dazu ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren zu entwickeln und an neun Forschungsinfrastrukturen aus drei unterschiedlichen Wissenschaftsfeldern zu erproben.

Das Verfahren war international ausgerichtet. Jedes Vorhaben wurde einzeln bewertet. An den Einzelbewertungen waren allein 26 Sachverständige aus neun verschiedenen Ländern beteiligt. Da Forschungsinfrastrukturen innerhalb Deutschlands, europa- und zum Teil auch weltweit vernetzt sind, musste für die wissenschaftliche Bewertung auf internationalen Sachverstand zurückgegriffen werden. Auch die darauf aufbauende vergleichende Bewertung wurde von einem Ausschuss, der ebenfalls international zusammengesetzt war, durchgeführt. Jede Forschungsinfrastruktur wurde in vier Dimensionen (wissenschaftliches Potenzial, Nutzung, Umsetzbarkeit und Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Deutschland) vergleichend über die unterschiedlichen Forschungsfelder hinweg bewertet. Die Ergebnisse sind so aufbereitet, dass die verantwortlichen Institutionen Anregungen zur Weiterentwicklung ihrer Infrastrukturkonzepte bekommen. |⁷ Der Wissenschaftsrat konnte hier an seine Erfahrungen in der Begutachtung von Großgerätevorhaben anschließen.

Parallel zur wissenschaftsgeleiteten Bewertung hat ein vom BMBF beauftragter Projektträger die Vorhaben aus wirtschaftlicher Sicht bewertet, um fundiertere Schätzungen der entstehenden Investitions- und Betriebskosten zu gewinnen. Die Ergebnisse der wissenschaftsgeleiteten und der wirtschaftlichen Bewertung bildeten die Grundlagen für die erste „Roadmap für Forschungsinfrastrukturen“, die das BMBF im April 2013 veröffentlicht hat. |⁸

Deutschland hat mit diesem Pilotverfahren, das nach Überzeugung des Wissenschaftsrates weiterentwickelt und verstetigt werden sollte, erstmals eine Road-

|⁷ Wissenschaftsrat: Bericht zur wissenschaftsgeleiteten Bewertung umfangreicher Forschungsinfrastrukturvorhaben für die Nationale Roadmap (Pilotphase), April 2013.
<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2841-13.pdf>

|⁸ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Neue Roadmap für große Forschungsinfrastrukturen.
<http://www.bmbf.de/press/3442.php>, abgerufen am 29.04.2013.

map für Forschungsinfrastrukturen erarbeitet. Damit sind auch für europäische und internationale Verhandlungen Deutschlands Investitionsschwerpunkte erstmals offen gelegt. Deutschland war eines der wenigen Länder in Europa, die bis zum Beginn des Pilotverfahrens noch keine eigene Roadmap erarbeitet hatten. Das nunmehr initiierte Projekt der deutschen Roadmap kann in Zukunft zugleich für Europa Vorbildcharakter erhalten – nicht allein aufgrund der fundierten Grundlage, sondern auch weil mit der Aufnahme die grundsätzliche Bereitschaft zur finanziellen Förderung der ausgezeichneten Projekte verbunden ist.

EMPFEHLUNGEN ZUR ZUKUNFT DES FORSCHUNGS RATINGS

Nach Abschluss der zweiten Pilotstudie Forschungsrating im Dezember 2012 stand im Jahr 2013 die Entscheidung über die Zukunft des Verfahrens an – eine wichtige Entscheidung mit Blick auf die steigenden Anforderungen an die Selbststeuerungsfähigkeit und das strategische Steuerungswissen der wissenschaftlichen Einrichtungen sowie die Erfordernisse eines internationalen und nationalen Wettbewerbs. Angesichts der weitreichenden Implikationen einer möglichen Verstetigung des Verfahrens wurde diese Entscheidung innerhalb wie außerhalb des Wissenschaftsrates intensiv diskutiert.

Erfolgreiche Pilotstudien

Seit dem Jahr 2005 hat der Wissenschaftsrat das von ihm konzipierte Verfahren in vier Fächern eingehend erprobt. In einer ersten Pilotstudie wurden die Fächer Chemie und Soziologie erfolgreich einer Bewertung unterzogen. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Verfahrens konnten die Elektrotechnik und Informationstechnik sowie die Anglistik und Amerikanistik die konzeptionellen Stärken des Forschungsratings weiter untermauern und dem Verfahren wichtige, neue Impulse geben. Insgesamt haben die Pilotstudien in den vier Fächern beispielhaft gezeigt, dass eine wissenschaftsgeleitete, methodisch anspruchsvolle und aussagekräftige Bewertung von Forschungsleistungen in einem vergleichenden Bewertungsverfahren in unterschiedlichen Fächern und Fachgebieten machbar ist, erheblichen Nutzen stiftet und bei einer Vielzahl von Akteuren Akzeptanz findet.

Mehrwert und Nutzen des Forschungsratings

Ein besonderer Vorzug des Forschungsratings ist in dem wissenschaftsgeleiteten Vorgehen zu sehen. Ausgehend von der Maxime, dass Wissenschaftsleistungen adäquat nur von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beurteilt werden können, erhalten diese als Fachgutachterinnen und Fachgutachter in der Bewertungsgruppe und durch die Beteiligung der Fachverbände eine tra-

gende Rolle im Verfahren. Das Forschungsrating bietet den Disziplinen somit die Möglichkeit, den Diskurs über die Qualität „ihrer“ Forschung zu fundieren, Bewertungsprozesse aktiv mitzugestalten und bei hochschulpolitischen Diskursen und Entscheidungen nicht wissenschaftsfernen und fachunangemessenen Bewertungen zu unterliegen. Das *informed peer review* als Herzstück des Verfahrens sichert die methodische Güte des Verfahrens, da hierbei neben quantitativen auch qualitative Informationen angemessen berücksichtigt werden können. Das Forschungsrating liefert zudem differenzierte Bewertungen der verschiedenen Leistungsbereiche der Wissenschaft und bildet auch die Leistungen der außeruniversitären Forschung ab. Hervorzuheben sind darüber hinaus die mitlaufende Verfahrensreflexion und -modifikation, die das Forschungsrating als ein „lernendes“ Verfahren insbesondere gegenüber gängigen Rankings auszeichnet. Das Forschungsrating hat sich zu einem Modell guter Praxis für die Bewertung von Forschungsleistungen entwickelt und setzt damit Standards für andere Verfahren der vergleichenden Forschungsbewertung.

Das Forschungsrating bietet allen Akteuren im Wissenschaftssystem vielfältige Verwendungsmöglichkeiten und nachhaltigen Nutzen. So hilft es den Fachgemeinschaften bei der Reflexion, Selbsteinschätzung und Weiterentwicklung der Fächer und bietet durch die Betrachtung der Teilbereiche innerhalb der Fächer eine außerordentlich detaillierte Basis für eine Verständigung über Kriterien guter Forschung und Qualitätsmaßstäbe in den Fächern. Die Leitungen von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterstützen das Forschungsrating bei der strategischen Steuerung sowie bei dem Nachweis ihrer Leistungsfähigkeit durch vergleichende Informationen über Stärken und Schwächen der Forschung der jeweiligen Fächer. Unternehmen bietet es eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Suche nach potentiellen Kooperationspartnern und bei Standortentscheidungen. Darüber hinaus erhöht das Forschungsrating die Auskunftsfähigkeit der wissenschaftlichen Einrichtungen sowie von Bund und Ländern in nationalen und internationalen Kontexten und ermöglicht die Analyse von strukturellen Fragen der Wissenschaft in Deutschland.

Ausweitung des Forschungsratings auf alle Fächergruppen

Die Verbindung aus hoher methodischer Qualität, fachspezifischer Anpassungsfähigkeit, potentiell breitem Nutzen und Lernfähigkeit haben den Wissenschaftsrat überzeugt, das Verfahren fortzuführen und auf alle Fächergruppen anzuwenden (Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Geisteswissenschaften und Medizin). In seinen Empfehlungen zur Zukunft des Forschungsratings spricht sich der Wissenschaftsrat dafür aus, pro Fächergruppe bis zu fünf Fächer parallel zu bewerten. Dadurch wird noch ein deutlich höherer Nutzen für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen erwartet, die erstmals innerhalb weniger Jahre einen Großteil ihrer Forschungsleistungen nach einheitlichen Standards bewerten lassen können. Zugleich

schaft die Ausweitung eine Basis für empirisch fundierte Aussagen über die Nutzung der Bewertungsergebnisse und die Folgen dieser Nutzung für das Wissenschaftssystem.

In der Startphase der Ausweitung des Forschungsratings, die den ersten kompletten Bewertungszyklus umfasst, wird der Wissenschaftsrat die Verantwortung für das Verfahren übernehmen. Dies betrifft insbesondere die Konzeption, die Auswahl der Fächer und den Begutachtungsprozess. Um zugleich weiterhin die Unabhängigkeit des Verfahrens von politischen Erwägungen zu sichern, wird die Verfahrenshoheit wie bislang in den Händen einer vom Wissenschaftsrat mandatierten Steuerungsgruppe liegen. Die Qualität des Verfahrens soll durch eine begleitende externe Evaluation gesichert werden.

Auch wenn es Ziel sein muss, die Belastung der beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen zu minimieren – hierzu wird auch die Standardisierung wichtiger Daten im Rahmen des Kerndatensatz-Projektes beitragen –, können die Qualitätsmerkmale des Verfahrens nicht ohne einen gewissen Aufwand bewahrt werden. Die Umsetzung des Verfahrens ist deshalb eng mit den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen abzustimmen. Zugleich ist es für die Entwicklung des deutschen Wissenschaftssystems wichtig, dass alle relevanten Forschungseinrichtungen in einen flächendeckenden Vergleich einbezogen werden. Der Wissenschaftsrat sieht hier Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in einer gemeinsamen Verantwortung. Voraussetzung für den Start der empfohlenen Ausweitung des Forschungsratings ist dabei eine Verständigung von Bund und Ländern über die Finanzierung des Verfahrens.

GEMEINSAMES VOKABULAR SOLL INFORMATIONSAUSTAUSCH ÜBER FORSCHUNG ERLEICHTERN

Informationen zum Kerndatensatz Forschung

Im Januar 2013 hat der Wissenschaftsrat „Empfehlungen zu einem Kerndatensatz Forschung“ |⁹ verabschiedet und damit einen Prozess zur Standardisierung von Datenformaten zu Forschungsaktivitäten und Forschungsprodukten angestoßen. Ziel ist es zum einen, die Datenerhebung zu vereinheitlichen, zum anderen soll der Datenaustausch zwischen verschiedenen Akteuren einfacher werden. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass dieser neue Standard den

|⁹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu einem Kerndatensatz Forschung (Drs. 2855-13), Berlin Januar 2013. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2855-13.pdf> .

Aufwand für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die mit einer immer größer werdenden Flut von Datenanfragen konfrontiert sind, mittelfristig reduzieren wird. Auch ist zu erwarten, dass der gesamte Prozess der Datenabfrage auf der Basis kompatibler, leicht abrufbarer Daten effizienter funktionieren wird. Gleichzeitig sollen durch die klare Definition wichtiger Datenelemente Forschungsaktivitäten künftig besser vergleichbar sein. Am Ende dieses Prozesses soll ausdrücklich keine nationale Forschungsdatenbank stehen, sondern die Daten stattdessen bei den Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbleiben. Die im Kerndatensatz standardisierten Daten dienen der Dokumentation von Forschungsleistungen.

Vorgeschichte und Anlass

Der ursprüngliche Impuls für diese Empfehlungen und das darauf aufbauende Projekt kommt aus der zweiten Pilotstudie zum Forschungsrating. Dort wurde deutlich, wie schwierig und aufwändig es ist, aussagekräftige und qualitätsgesicherte Daten zu Forschungsaktivitäten zu erhalten. Entsprechend identifizierte der Wissenschaftsrat bereits 2011 in seinen „Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung“ |¹⁰ Handlungsbedarf. Eine Unterarbeitsgruppe zur „Standardisierung der Datenvorhaltung und Datenabfrage für die Bewertung von Forschungsaktivitäten“ erarbeitete eine erste Vorlage, die Grundlage der Empfehlungen zu einem Kerndatensatz ist. Eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates entwickelte darauf aufbauend die Empfehlungen.

Die Berichterstattung über Forschungsaktivitäten setzt qualitätsgesicherte und vergleichbare Daten voraus. Solche aussagekräftige Daten zu erfassen, wurde bislang durch das Fehlen klarer Standards erschwert. Da der Dokumentation von Forschungsaktivitäten in deren Qualität und Quantität – auch verbunden mit dem Ziel der Steuerung – in Zukunft eher mehr als weniger Bedeutung zukommen wird, hielt es der Wissenschaftsrat für erforderlich, die einschlägigen Datenformate zu standardisieren und damit einen nachhaltigen Schritt sowohl zur Qualitätssicherung als auch zur Entlastung der vielfältig befragten forschenden Einrichtungen einzuleiten.

In seinen Empfehlungen zu einem Kerndatensatz Forschung hat sich der Wissenschaftsrat nicht nur mit den Inhalten eines solchen Datensatzes beschäftigt, sondern auch ein Projekt initiiert, das die konkrete Ausarbeitung der Spezifikation übernimmt.

| ¹⁰ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung (Drs. 1656-11), Halle November 2011. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1656-11.pdf>.

Die Auswahl der im Rahmen des Kerndatensatzes zu spezifizierenden Elemente folgt zwei Prinzipien: Zum einen sollen die Daten in der Regel bereits an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AUF) vorliegen, zum anderen sollen sie von vielen datenabfragenden Institutionen angefordert werden. Ziel ist, durch die Daten aussagekräftige Informationen über Forschungsaktivitäten und deren Produkte zu erhalten.

In einem ersten Schritt soll die angestrebte Spezifikation den Austausch von Daten zu Beschäftigten, Nachwuchsförderung, Drittmitteln und Projekten, Forschungspreisen und Auszeichnungen, Patenten sowie Publikationen regeln. Zudem wird eine Vereinheitlichung der Fächerklassifikation angestrebt.

Der Umgang mit diesen Daten, so ein zentrales Prinzip, muss im Einklang mit bestehenden Anforderungen des Datenschutzes stehen.

In Abgrenzung vom Forschungsrating des Wissenschaftsrates gibt der Wissenschaftsrat im Kontext des Kerndatensatzes keine Empfehlungen zur Bewertung von Forschungsleistungen ab. Entsprechend finden sich auch keine Vorschläge zur Bildung von Indikatoren.

Projekt

Um die operative Nutzbarkeit zu gewährleisten, müssen die Elemente des Kerndatensatzes klar definiert und abgegrenzt werden. Diese semantische Klärung geschieht im Rahmen der Standardisierung des Kerndatensatzes. Sie erfolgt seit August 2013 in einem durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt. |¹¹ Die Projektleitung hat das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ), Berlin, übernommen, das gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin, und der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates die Spezifikation erarbeitet. In vier Projektgruppen werden „Definitionen und Datenformate“ ausgearbeitet, Vorschläge zum Themenfeld „Bibliometrie“ zusammengestellt, die Bedarfe hinsichtlich „Technik, Schnittstellen und Datenformate“ berücksichtigt sowie Vorschläge zur Überarbeitung der amtlichen „Fächerklassifikation“ entwickelt. Um die Umsetzbarkeit der Spezifikation schon während des Projektes zu testen, wurden drei Piloteinrichtungen ausgewählt (zwei Universitäten und eine Hochschule für angewandte Wissenschaften), in denen die Implementierung erprobt wird.

| ¹¹ Für weitere Informationen vgl. <http://www.forschungsinform.de/kerndatensatz/> .

Der gesamte Entwicklungsprozess einer Spezifikation des Kerndatensatzes liegt maßgeblich in den Händen eines Projektmanagements, das neben der Projektleitung aus den Vorsitzenden der vier Projektgruppen zusammengesetzt ist. Eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates begleitet das Projekt in der Funktion eines Beirats. Auf zwei Sitzungen hat der Beirat 2013 die Zusammensetzung der Projektgruppen beraten sowie sich über die ersten Aktivitäten der Projektgruppen informieren lassen. Nach Ablauf der Projektphase wird der Beirat dem Wissenschaftsrat den Spezifikationsentwurf zusammen mit dem Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme zur Beratung und Verabschiedung vorlegen. Im Beirat ist neben Mitgliedern der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates, Vertreterinnen und Vertretern von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Vertreterinnen und Vertretern der Länder und des Bundes auch die nötige datenschutzrechtliche Expertise eingebunden.

Für die Umsetzung des Projektes ist eine Laufzeit von 18 Monaten vorgesehen, in denen in einem iterativen Prozess die notwendigen Definitionen weitestgehend festgelegt werden sollen. Das bedeutet, dass zunächst in unproblematischen Fällen Definitionsvorschläge erarbeitet werden. Angesichts verschiedener Interessenlagen und damit zusammenhängender Definitionen und Festlegungen ist allerdings zu erwarten, dass einige Elemente des Kerndatensatzes nicht abschließend behandelt werden können. Anhörungen und Konsultationen sollen dabei helfen, eine klare Entscheidungsvorlage mit möglichst breiter Akzeptanz und Passung für die deutsche Wissenschaftslandschaft zu erarbeiten.

Rezeption

Die Empfehlungen wurden in der interessierten Öffentlichkeit sehr wohlwollend aufgenommen. So begrüßte beispielsweise die Deutsche Initiative für Netzwerkinformation (DINI) die Empfehlungen ausdrücklich und kündigte an, den Wissenschaftsrat bei der Umsetzung zu unterstützen.

Das Projekt wurde darüber hinaus auf mehreren Tagungen und Kongressen auch mit internationalem Publikum vorgestellt. Erwähnt werden sollte in diesem Zusammenhang das euroCRIS Membership Meeting, bei dem im Mai 2013 auch von internationaler Seite Interesse und Unterstützungsbereitschaft für das Projekt angeboten wurde.

Ebenso haben verschiedene Länder angekündigt, die Definitionen des Kerndatensatzes zur Grundlage eigener Datenerhebungen machen zu wollen. Nicht zuletzt haben gerade die Länder wiederholt betont, dass ein Kerndatensatz spezifiziert sein sollte, bevor die Erhebungen für die im Oktober 2013 empfohlene Ausweitung des Forschungsratings begonnen werden.

Auch in der Presse wurde das Vorhaben würdigend erwähnt, die Rezeption des Kerndatensatzes war zunächst aber eher begrenzt. Allerdings ist zu erwarten, dass im Laufe der Arbeiten an und mit zunehmender Konkretion der Spezifikation weitere Anlässe für eine Diskussion des Projektes entstehen werden.

„Mit dem Kerndatensatz Forschung werden wir in der Lage sein, unsere Leistungsfähigkeit zum Beispiel in einem Forschungsfeld klar anzugeben und uns damit international zu vergleichen“, kommentierte Professor Wolfgang Marquardt, Vorsitzender des Wissenschaftsrates, die Empfehlungen.

„Der von uns vorgeschlagene Weg kombiniert die Vorteile dezentraler Kontrolle über die Daten – die Einrichtungen können entscheiden, wem sie die Daten weitergeben – mit den Vorteilen eines klaren Standards“, erläutert Marquardt weiter. Das Vorhaben berücksichtige zudem die sehr unterschiedliche technische Ausstattung insbesondere von Hochschulen und erfordere keine technischen Anpassungen.

Evaluation

GRENZÜBERSCHREITENDE WISSENSCHAFT: INTERNATIONALER AUSTAUSCH UND KOOPERATION

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der außeruniversitären historischen Forschung zum östlichen Europa

Europa hat sich in den vergangenen 25 Jahren grundlegend gewandelt. Der Zusammenbruch des Kommunismus hat in den meisten Ländern des östlichen Europa eine Demokratisierung politischer Systeme und Gesellschaften in Gang gesetzt, die teilweise erfolgreich verlaufen, mancherorts aber bis heute prekär geblieben ist. Neue Staaten sind entstanden – auf friedlichem Wege wie im Falle Tschechiens und der Slowakei oder als Folge kriegerischer Auseinandersetzungen wie im Falle der Staaten, die aus dem ehemaligen Jugoslawien hervorgegangen sind. Dort und auch in anderen Ländern des östlichen und südöstlichen Europa ist eine Renaissance primär nationaler Orientierungen zu beobachten, die eine Integration der zunehmend durch soziale Ungleichheiten gekennzeichneten Gesellschaften nach innen ermöglicht, in ihrer nationalistischen Form in einzelnen Staaten allerdings von einer massiven, teilweise gewaltsamen Ausgrenzung nationaler, kultureller oder anderer Minderheiten begleitet ist. Zugleich vollziehen sich seit dem Umbruch Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts auf vielfältigen Ebenen Annäherungsprozesse zwischen dem westlichen und dem östlichen Europa, die mit der Integration einiger osteuropäischer Staaten in die Europäische Union einen vorläufigen Höhepunkt, längst aber noch keinen Abschluss gefunden haben. In diesem Annäherungsprozess kommt Deutschland aufgrund seiner geographischen Lage an der Schnittstelle zwischen dem westlichen und dem östlichen Europa eine besondere Verantwortung zu. Bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung gilt es zu berücksichtigen, dass die Beziehung Deutschlands zu seinen östlichen und südöstlichen Nachbarländern insbesondere durch den Zweiten Weltkrieg und seine Folgen historisch stark belastet ist. Daher bedarf gerade Deutschland einer breit angelegten Forschung auf hohem wissenschaftlichem Niveau, die die Geschichte und Gegenwart dieser Region, ihrer Staaten, Gesellschaften und Kultu-

ren untersucht und die dynamische Entwicklung der hoch sensiblen Nachbarschaftsbeziehungen wissenschaftlich begleitet und reflektiert.

Mit den institutionellen Voraussetzungen der geisteswissenschaftlichen, insbesondere historischen Forschung zum östlichen Europa hat sich der Wissenschaftsrat im Jahr 2013 befasst. |¹² Dabei hat er sein Augenmerk vorrangig auf die außeruniversitär verankerte Ost-, Ostmittel- und Südosteuropaforschung gelegt, die in Deutschland über eine fast einhundertjährige Tradition verfügt und mit 21 Einrichtungen eine einzigartige Vielfalt aufweist. Sie ergänzt die universitäre Forschung in thematischer und regionaler Hinsicht: Während der Schwerpunkt an den Universitäten auf dem Bereich der Osteuropaforschung – vornehmlich Russland bzw. die Sowjetunion – liegt, dominiert außeruniversitär die Befassung mit Ostmitteleuropa. Die sozial-, insbesondere wirtschaftswissenschaftliche Forschung ist quantitativ außeruniversitär deutlich stärker vertreten als an den Hochschulen, wo sie seit Beginn der 1990er Jahre einen erheblichen Stellenabbau erlebt hat.

Eine Dominanz der geisteswissenschaftlichen, vor allem historischen Forschung zum östlichen Europa kennzeichnet auch den außeruniversitären Sektor. 17 der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die sich mit dem östlichen Europa befassen, sind geisteswissenschaftlich ausgerichtet und überwiegend historisch orientiert. Darunter befinden sich acht Institute, die auf der Grundlage von § 96 Bundesvertriebenengesetz institutionell gefördert werden und sich der Geschichte und Kultur der Deutschen im östlichen Europa widmen. Hinzu kommen drei gegenwartsbezogene Forschungseinrichtungen und ein Institut, das sich der Verbindung von historischer und wirtschaftswissenschaftlicher Forschung verschrieben hat. Zum Jahresende 2010 waren in diesen 21 Instituten mehr als 250 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf institutionellen oder Drittmittelstellen beschäftigt; die Summe der Institutsbudgets belief sich im Haushaltsjahr 2011 auf rund 32,0 Millionen Euro. Zusammen mit der universitären Forschung zum östlichen Europa verfügt Deutschland somit über ein erhebliches Potenzial, um die politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Annäherungsprozesse auf hohem Niveau wissenschaftlich zu unterstützen und zu begleiten. Dieses Potenzial wird nach Einschätzung des Wissenschaftsrates noch nicht in allen Fällen hinreichend ausgeschöpft. Daher hat er im Januar 2013 Empfehlungen zur strukturellen Weiterentwicklung der außeruniversitären Ost-, Ostmittel- und Südosteuropaforschung ausgesprochen, die vorrangig auf eine bessere Vernetzung des gesamten Forschungsfeldes zielen.

| ¹² Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der außeruniversitären Forschung zum östlichen Europa (Drs. 2850-13), Berlin Januar 2013. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2850-13.pdf>.

Am intensivsten ist die Zusammenarbeit zwischen außeruniversitären Instituten zum östlichen Europa und Universitäten in der Lehre und Nachwuchsförderung. Der Wissenschaftsrat hat die außeruniversitären Einrichtungen aufgerufen, ihr teilweise beträchtliches Engagement in diesem Bereich fortzusetzen und möglichst noch zu intensivieren. Denn dieses trägt wesentlich dazu bei, das universitäre Lehrangebot zu erweitern und an einzelnen Standorten Studiengänge und Graduiertenprogramme mit einer spezifischen Ausrichtung auf das östliche Europa überhaupt erst zu ermöglichen. Um auch in der Forschung zu einer vergleichbar engen Zusammenarbeit zu kommen, sind zukünftig weitere Anstrengungen erforderlich. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollten sich vermehrt an Verbundforschungsprojekten beteiligen und hierfür gemeinsam mit Partnern an den Universitäten und aus dem östlichen Europa häufiger EU-Mittel einwerben. Dabei sollten Ost-, Ostmittel- und Südosteuropahistorikerinnen und -historiker künftig enger mit Vertreterinnen und Vertretern anderer geschichtswissenschaftlicher Schwerpunkte zusammenarbeiten. Diese Forschungsk Kooperationen sollten dazu genutzt werden, die regionalen Perspektiven der einzelnen Institute und Professuren zu erweitern und verstärkt intra- und interregional vergleichend zu arbeiten. Eine breitere Nutzung des Instruments gemeinsamer Berufungen des wissenschaftlichen Leitungspersonals außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit Universitäten könnte diese Zusammenarbeit auch institutionell weiter festigen.

Die günstigsten strukturellen Voraussetzungen für eine intensivierete Vernetzung sieht der Wissenschaftsrat dann gegeben, wenn außeruniversitäre Forschungseinrichtungen multidisziplinär ausgerichtet sind und den regionalen Bezug nicht zu eng wählen. Aus diesem fachlich breiteren und vergleichenden Blick auf eine Region können sich neue Impulse ergeben, von denen das gesamte Forschungsfeld profitiert. Mit dieser Erwartung werden auch insbesondere zeitgeschichtlich ausgerichtete Institute dazu ermuntert, die Zusammenarbeit zwischen geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung zu stärken. Eine derart multidisziplinäre und regional breitere Ausrichtung setzt allerdings eine personelle Mindestausstattung voraus, die nicht allorts gegeben ist. Im Hinblick auf die kleineren Einrichtungen empfiehlt der Wissenschaftsrat daher, ihre Integration in eine Hochschule oder ein anderes außeruniversitäres Institut zu prüfen. Dies gilt in besonderer Weise auch für die kleinen Institute zur Geschichte und Kultur der Deutschen im östlichen Europa.

Insgesamt hebt der Wissenschaftsrat positiv hervor, dass die Forschung zur Geschichte und Kultur der Deutschen im östlichen Europa ihren engen thematischen Fokus in den vergangenen Jahren erheblich erweitert, sich den Entwicklungen in der allgemeinen Geschichtswissenschaft erkennbar angenähert und einer engen Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im östlichen Europa geöffnet hat. Gegenwärtig steht die Untersuchung von vielfältigen Austauschbeziehungen im Sinne einer *histoire croisée* im Fokus zahlrei-

cher Projekte der entsprechenden Institute – eine Ausrichtung, die gut an allgemeine Entwicklungen der Geschichtswissenschaft anschließt. Vor diesem Hintergrund wird den Zuwendungsgebern empfohlen, die institutionelle und Projektförderung für die Erforschung der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa zunächst fortzuführen. Dabei soll allerdings noch intensiver das Ziel verfolgt werden, dieses Forschungsfeld in der universitären und außeruniversitären Geschichtswissenschaft allgemein sowie in der Forschung zum östlichen Europa zu verankern. Nach Ablauf von zehn Jahren ist zu prüfen, ob dies gelungen ist und eine Sonderförderung für diesen Themenkomplex weiterhin angezeigt erscheint.

Die Bedeutung der außeruniversitären Forschungsinstitute zum östlichen Europa für das gesamte Forschungsfeld lässt sich nur dann angemessen würdigen, wenn neben ihren Beiträgen zu Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung auch ihre umfangreichen wissenschaftlichen Infrastruktur- und Serviceleistungen sowie ihre Verdienste um die Vernetzung mit der Wissenschaft im östlichen Europa in den Blick genommen werden. Einige der Institute verfügen über umfangreiche Spezialbibliotheken, Sammlungen und Archive von herausragender Bedeutung, sie geben die Mehrzahl der wissenschaftlichen Fachzeitschriften heraus und betreiben Internetportale und Datenbanken, in denen wichtige Informationen zum östlichen Europa für die Fachgemeinschaften und teilweise weitere Kreise der Öffentlichkeit leicht zugänglich vorgehalten werden. Hinzu kommen vielfältige weitere Serviceleistungen vornehmlich für Wissenschaft, Bildung und Öffentlichkeit, in geringerem Umfang auch für Politik und Wirtschaft. Der Wissenschaftsrat hat dieses Engagement gewürdigt, zugleich jedoch eine verbesserte Koordinierung und Arbeitsteilung in diesem Bereich angemahnt.

Positiv hervorgehoben wird auch die Bedeutung der außeruniversitären Ost-, Ostmittel- und Südosteuropainstitute für die Vernetzung mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im östlichen Europa. Einige Institute nehmen regelmäßig wissenschaftliche Gäste aus dieser Region auf und unterstützen diese Forschungsaufenthalte teilweise auch mit Stipendien. Der Wissenschaftsrat ermuntert die Einrichtungen, diese für das gesamte deutsche Forschungsfeld wichtige Aufgabe fortzuführen. Zugleich spricht er sich dafür aus, den Kontakt zum westlichen Europa und zu den USA zu intensivieren und wichtige Forschungsergebnisse durch eine entsprechende Publikationspraxis auch dort sichtbarer zu machen.

Der für die Wissenschaft essenzielle internationale Austausch und die Unterstützung grenzüberschreitender Kooperationen standen im Jahr 2013 im Zentrum einer weiteren Stellungnahme des Wissenschaftsrates. In Verbindung mit einer Evaluation der Alexander von Humboldt-Stiftung, um die die Bundesregierung gebeten hatte, hat er sich in einer übergreifenden Perspektive mit der Förderung des internationalen wissenschaftlichen Personentransfers in Deutschland befasst. |¹³

Auch im Zeitalter des Internets, das ortsunabhängige Kommunikation ohne Zeitverlust und die gemeinsame Projektarbeit von Forschenden auf unterschiedlichen Kontinenten ermöglicht, hat der unmittelbare Austausch im Sinne einer Kommunikation und Zusammenarbeit unter Anwesenden nicht an Bedeutung verloren. Der internationale wissenschaftliche Personentransfer und die dadurch ermöglichte Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Ländern an einem Ort erleichtern wissenschaftlichen Fortschritt und Innovation und sind unabdingbare Voraussetzungen für interkulturellen Austausch. Davon profitieren über das Wissenschaftssystem hinaus die gesamte Gesellschaft und ihre Teilbereiche wie besonders Wirtschaft, Politik und Kultur. In den vergangenen Jahren hat sich dabei der internationale Wettbewerb um die Gewinnung weltweit führender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschärft; insbesondere im asiatischen Raum sind neue Wettbewerber hinzugekommen, die erhebliche Anstrengungen unternehmen, um herausragende Forschende für ihr nationales Wissenschaftssystem anzuwerben. Damit Deutschland seine Stellung unter den weltweit führenden Wissenschaftsnationen behaupten und ausbauen kann, benötigt das deutsche Wissenschaftssystem attraktive Strukturen und Instrumente, um die besten Kräfte für sich zu gewinnen. Dabei geht es zum einen um geeignete Förderformate für zeitlich befristete Forschungsaufenthalte herausragender ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland und zum anderen um attraktive Rahmenbedingungen, um sehr gut qualifizierte Kräfte dauerhaft für eine Tätigkeit im deutschen Wissenschaftssystem zu gewinnen.

Zur Förderung zeitlich befristeter Forschungsaufenthalte an deutschen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen verfügt Deutschland über ein reichhaltiges Angebot, das Interessenten auf allen wissenschaftlichen Qualifikations- und Karrierestufen ermöglicht, sich um individuell passende

| ¹³ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH), Bonn, und zur Förderung des internationalen wissenschaftlichen Personentransfers in Deutschland (Drs. 3445-13), Mainz Oktober 2013. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3445-13.pdf>

Förderformate zu bewerben. Diese Angebotsvielfalt bewertet der Wissenschaftsrat grundsätzlich positiv, sofern sie gezielt auf die unterschiedlichen Fächerkulturen, Qualifizierungs- und Karrierephasen sowie Lebenslagen reagiert. Zugleich fordert er die mehr als 40 fördernden Einrichtungen in Deutschland dazu auf, untereinander und mit den aufnehmenden Wissenschaftseinrichtungen in eine intensivere Kommunikation zu treten, um die Förderprogramme gut auf die sich wandelnden Erfordernisse der Wissenschaft auszurichten und Überschneidungen weitgehend zu vermeiden. Er bittet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), ein regelmäßig tagendes Gesprächsforum zu initiieren, das diesen Austausch auf Arbeitsebene ermöglicht. Dieser sollte auch dazu beitragen, die Unübersichtlichkeit der zahlreichen Förderangebote zu überwinden und zu einer möglichst gemeinsamen adressatenorientierten Präsentation der Fördermöglichkeiten im Ausland und im Internet zu gelangen.

Das Förderangebot für den internationalen wissenschaftlichen Personentransfer in Deutschland dient vornehmlich der Unterstützung von Deutschlandaufenthalten ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Der Wissenschaftsrat spricht sich dafür aus, die Anzahl der Stipendien für diesen Personenkreis mindestens auf dem gegenwärtigen Stand zu erhalten. Im Hinblick auf die zuletzt rückläufige Förderung von Auslandsaufenthalten deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wurden hingegen Förderlücken identifiziert, die durch neue Programmlinien gezielt geschlossen werden sollten. Mit der Einrichtung eines eigenständigen und themenoffenen Programms, das einen befristeten Forschungs- und/oder Lehraufenthalt im Ausland ermöglicht und zugleich die Vertretung der Stelle in Deutschland finanziert, könnte gezielt etwas für etablierte deutsche Forschende getan werden. Darüber hinaus wird ein bi- oder multilateral zu finanzierendes Förderformat angeregt, das parallel oder sequenziell Gastaufenthalte ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland sowie der deutschen Gastgeber am Standort ihrer Kooperationspartner im Ausland unterstützt. Insgesamt setzt sich der Wissenschaftsrat nachdrücklich dafür ein, Stipendien für wissenschaftliche Gastaufenthalte zeitlich zu flexibilisieren. Die Geförderten sollten selbst entscheiden können, ob sie die Fördersumme für einen längeren oder mehrere kürzere Forschungsaufenthalte nutzen. Dies würde auch jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Kindern einen Forschungsaufenthalt in Deutschland bzw. im Ausland erleichtern. Zudem bekräftigt er seine Empfehlung, Stipendien ab der Postdoc-Phase mit zweckgebundenen Finanzausschüssen für den Aufbau von privaten Sozialversicherungen zu versehen.

Was die dauerhafte Gewinnung ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für das deutsche Wissenschaftssystem anbelangt, sind in jüngster Zeit durchaus Fortschritte erkennbar. Wichtige Reformen im Aufenthalts- und Arbeitsrecht erleichtern ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Nicht-EU-Ländern inzwischen eine Beschäftigung an deutschen

Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Auch viele dieser Einrichtungen selbst haben in den letzten Jahren Instrumente wie beispielsweise *Welcome-Centers* und *dual career-Services* etabliert, um Ausländerinnen und Ausländern den Wechsel nach Deutschland und das Einleben hier zu erleichtern. Die steigende Anzahl ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an deutschen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen beschäftigt sind, kann auch als Anzeichen dafür gelesen werden, dass die vielfältigen Maßnahmen von Wissenschaft und Politik Früchte tragen. Sie sollte jedoch keinesfalls dazu verleiten, nun die Hände in den Schoß zu legen. Aufgrund der ausgeprägten Forschungs- und Entwicklungsfundierung seiner Industrie sowie der demographischen Entwicklung wird Deutschland zukünftig noch in weitaus größerem Umfang auf qualifizierte Kräfte aus dem Ausland angewiesen sein. Um diese zu gewinnen, muss die Attraktivität Deutschlands als Bildungs- und Wissenschaftsstandort weiter verbessert werden.

Die Internationalisierung wissenschaftlicher Einrichtungen ist eine Leitungsaufgabe, die auf der Grundlage einer profilspezifischen Strategie wahrgenommen werden sollte. Der Wissenschaftsrat ruft die Hochschul- und Institutsleitungen dazu auf, den komplexen Internationalisierungsprozess durch Zielvereinbarungen und Anreize sowie die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen aktiv zu befördern. Hier sind vor allem die Hochschulen gefordert, bei denen der Internationalisierungsprozess insgesamt weniger weit fortgeschritten ist als bei vielen außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Deshalb der Appell an die Länder, im Rahmen der Hochschulsteuerung und -ausstattung Unterstützung zu leisten. Dabei weist der Wissenschaftsrat darauf hin, dass der Internationalisierungsprozess an Hochschulen bereits bei der Gruppe der Studierenden und Promovierenden einsetzen muss. Deren frühzeitige Gewinnung und längerfristige Bindung ist besonders wichtig für eine nachhaltige Internationalisierung des deutschen Wissenschaftssystems. Die Hochschulen sind daher aufgerufen, die Anzahl fremdsprachiger, besonders englischsprachiger, Lehrangebote sowie bi- und internationaler Studiengänge und Graduiertenschulen zu erhöhen und hierfür vermehrt ausländische Lehrkräfte einzusetzen. Bund und Länder sollten dafür Sorge tragen, dass das gegenwärtige Stipendienangebot für diese Zielgruppen in seinem Umfang mindestens erhalten bleibt.

Unsichere und intransparente Karrierewege, eine noch zu geringe Eigenständigkeit auf Positionen unterhalb der Professur und die geringe Anzahl angemessener Dauerstellen mindern die Attraktivität des deutschen Wissenschaftssystems für ausländische Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Dies schlägt sich in einem erheblichen Rückgang des Ausländeranteils unter den wissenschaftlichen Beschäftigten in der Phase nach der Promotion nieder.

Der Wissenschaftsrat wird im Jahr 2014 Empfehlungen zu einer attraktiveren Gestaltung wissenschaftlicher Karrierewege |¹⁴ vorlegen. Unabhängig davon ermuntert er die Hochschulleitungen, Anreize für die Berufung hochqualifizierter Ausländerinnen und Ausländer auf Professuren zu setzen. Stellenausschreibungen sollten grundsätzlich international und auch in englischer Sprache erfolgen, Berufungskommissionen möglichst international besetzt werden. Zudem sollten sich Hochschulen häufiger aktiv als Gastinstitutionen für ausländische Empfängerinnen und Empfänger von *Starting Grants* des *European Research Council* bewerben und dies mit Beschäftigungsangeboten für die erste Phase nach Auslaufen des *Grants* verbinden.

Insgesamt ist es wichtig, erfolgreiche, bislang auf Projektbasis finanzierte Internationalisierungsmaßnahmen durch eine entsprechende interne Mittelum-schichtung der Hochschulen und mit Unterstützung der Länder zu verstetigen und möglichst auszubauen. Hierzu gehören vor allem die bereits genannten Servicestellen für ausländische Studierende, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Das Personal dieser Servicestellen sowie das Verwaltungspersonal von Hochschulen sollte noch besser für die Beratung von und Zusammenarbeit mit wissenschaftlichem Personal aus dem Ausland qualifiziert werden.

Die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen können durch geeignete Maßnahmen, wie sie hier genannt wurden, einen erheblichen Beitrag dazu leisten, Deutschland als Ausbildungs- und Wissenschaftsstandort für Ausländerinnen und Ausländer attraktiver zu machen. Sie sind dabei jedoch auf die Unterstützung der Politik, der Kommunen und der Gesellschaft insgesamt angewiesen. Bund und Länder sollten ihr Vorhaben rasch und konsequent verfolgen, gemeinsam den noch bestehenden rechtlichen Hindernissen entgegenzutreten. Wichtig ist überdies, dass die Kommunen ihr Angebot an internationalen Vorschulen und Schulen mit interkulturell kompetentem Erziehungs- und Lehrpersonal erweitern, um Deutschland zu einem attraktiven Gastland für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland zu machen. Hierzu können auch die Ausländerbehörden durch aktive Unterstützung ausländischer Studierender und Forschender wesentlich beitragen. Der Schlüssel zum Erfolg entsprechender Maßnahmen ist eine gesellschaftliche Grundhaltung, die die zeitweilige und dauerhafte Integration von Ausländerinnen und Ausländern als Bereicherung wahrnimmt. In Deutschland muss, auch im eigenen Interesse, eine Kultur des Willkommens entstehen.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung dieser Willkommenskultur. Mit Maßnahmen wie etwa dem Wett-

| ¹⁴ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten, Köln 2014
<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4009-14.pdf>

bewerb für die freundlichste Ausländerbehörde Deutschlands verdeutlicht die AvH, dass die Internationalisierung des deutschen Wissenschaftssystems gesamtgesellschaftlicher Unterstützung bedarf. Ihre Hauptaufgabe liegt allerdings in der personenbezogenen Förderung von wissenschaftlichen Deutschlandaufenthalten exzellenter ausländischer Forschender auf allen Karrierestufen nach der Promotion. Mit ihren strikt an wissenschaftlichen Exzellenzkriterien orientierten Auswahlverfahren und der persönlichen Betreuung der Geförderten hat die AvH weltweit großes Ansehen erworben, das auch zu einer verbesserten Sichtbarkeit des deutschen Wissenschaftssystems insgesamt beiträgt. Der Wissenschaftsrat, der die einrichtungs- und themenoffene Ausrichtung dieser Förderung ausdrücklich begrüßt, empfiehlt der AvH, sich bei der Weiterentwicklung ihres Profils zukünftig noch stärker auf ihre Hauptaufgabe zu konzentrieren und anderen Förderlinien und -komponenten mit mehr Zurückhaltung zu begegnen. Um möglichst viele, gerade auch jüngere exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für einen Gastaufenthalt in Deutschland zu gewinnen, sollte die AvH weiterhin den größeren Teil ihrer Fördermittel für Forschungsstipendien einsetzen und lediglich mit einem kleinen Teil Forschungspreise für etablierte Forschende finanzieren. Die Anzahl der Forschungsstipendien sollte wieder erhöht werden – sie war zuletzt in Folge einer Anhebung der Stipendiansätze zurückgegangen, was zu unangemessen hohen Ablehnungsquoten bei den Bewerbungen geführt hat. Der Wissenschaftsrat unterstützt die AvH in ihrem Bestreben, unter Vermeidung von Quoten die Geschlechter- und Fächerbalance bei den Bewerbungen und Nominierungen sowie bei der Förderung zu verbessern. Mit derselben Zielsetzung rät er auch zu einer moderaten Öffnung des derzeit rund 25.000 Mitglieder umfassenden Humboldt-Netzwerkes, das alle aktuell und ehemals Geförderten umfasst, darunter zahlreiche Nobelpreisträger. Um die für das gesamte deutsche Wissenschaftssystem äußerst wertvolle Arbeit der AvH zu unterstützen, müssen aus seiner Sicht auch die finanziellen und haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen verbessert werden. Da es sich bei der AvH um eine Einrichtung der Wissenschafts- und Forschungsförderung handelt, bittet der Wissenschaftsrat überdies die Bundesregierung, eine Verlagerung der Ressortzuständigkeit vom Auswärtigen Amt auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zu prüfen.

Grenzüberschreitende Wissenschaft stand auch im Zentrum der Evaluation des **Centre Marc Bloch (CMB) in Berlin**. Das ursprünglich als Plattform deutsch-französischer Wissenschaftskooperationen gegründete Institut hat in den vergangenen Jahren erste Schritte unternommen, um sich zu einem binationalen Forschungszentrum für Sozialwissenschaften weiterzuentwickeln und ein eigenes Forschungsprofil zu etablieren. Zu diesem Ergebnis kam der Wissenschaftsrat in einer gemeinsam mit der französischen Evaluationsagentur *Agence d'évaluation de la recherche et de l'enseignement supérieur* durchgeführten Begutachtung. Um die positiv bewertete Entwicklung zu unterstützen, sollten mittelfristig der deutsche Finanzierungsanteil erhöht, verlässliche Mittelzuweisungen durch die Trägerinstitutionen sichergestellt und die Leitungsstrukturen paritätisch gestaltet werden.

Auch das **Sorbische Institut/Serbiski institut (SI), Bautzen und Cottbus**, das neben Sprache und Kultur auch die Geschichte der Sorben (Wenden) in der Ober- und der Niederlausitz erforscht, benötigt weiterhin eine institutionelle Grundfinanzierung. Aus Sicht des Wissenschaftsrates sollte diese allerdings eng an die dringend erforderliche interne Strukturreform des Instituts gebunden sein. Dem SI wurde nahegelegt, sich künftig stärker als wissenschaftliche Einrichtung aufzustellen und an international anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben zu orientieren. Hierzu ist eine enge Vernetzung mit dem fachlichen Umfeld erforderlich. Daher hat sich der Wissenschaftsrat dafür ausgesprochen, das SI unter Wahrung seiner Eigenständigkeit als An-Institut an eine Universität anzubinden und die Direktorenstelle in gemeinsamer Berufung zu besetzen. Die Leitung des Instituts sollte künftig durch eine Doppelspitze erfolgen, die das breite Aufgabenprofil des SI angemessen abbildet.

Ein gutes Zeugnis hat der Wissenschaftsrat der **Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB)** ausgestellt. Er würdigte die herausragende Rolle der Bibliothek für die Bewahrung und Erforschung des kulturellen Erbes sowie als Ort des wissenschaftlichen Austauschs. Um zukünftig eine dieser Bedeutung angemessene personelle und finanzielle Ausstattung zu ermöglichen, empfahl er dem Bund, eine Mitfinanzierung der HAB zu prüfen. Die Bibliothek sollte ihre Forschungs- und Sammlungsschwerpunkte klarer definieren, enger mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen des In- und Auslandes zusammenarbeiten und einen wissenschaftlichen Beirat etablieren. Begrüßt wurde die Einrichtung eines gemeinsamen Verbundes der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel mit der Klassik Stiftung Weimar und dem Deutsche Literaturarchiv Marbach, die der Wissenschaftsrat im Jahr 2011 im Kontext seiner Begutachtung dieser beiden anderen geisteswissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen empfohlen hatte. Um die Kooperation innerhalb dieses Verbundes weiter zu stärken, wurde angeregt, eine gemeinsame Koordinierungsstelle einzurichten.

Ferner sprach sich der Wissenschaftsrat im Jahr 2013 nach eingehender Begutachtung im Auftrag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) für die Aufnahme von drei wissenschaftlichen Einrichtungen in die Leibniz-Gemeinschaft aus: Das **Nationale Bildungspanel (NEPS)** wurde als exzellente Forschungs- und Infrastruktureinrichtung gewürdigt. In einer weltweit einzigartigen Längsschnittstudie erhebt das NEPS Daten von außerordentlicher wissenschaftlicher und politischer Bedeutung zu Bildungsprozessen und Kompetenzentwicklung von der frühen Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter. Das NEPS war 2009 auf Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung als interdisziplinäres Konsortium von Einrichtungen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus ganz Deutschland eingerichtet worden. Der Wissenschaftsrat bewertete die bisherigen Maßnahmen zur Institutionalisierung dieses breit angelegten Projekts positiv, bat allerdings darum, in spätestens drei Jahren über den weiteren Fortgang des Prozesses und die Umsetzung seiner Empfehlungen unterrichtet zu werden.

Mit biophotonischen Fragen an der Schnittstelle zu den Lebens- und Umweltwissenschaften beschäftigt sich das **Institut für Photonische Technologien (IPHT), Jena**, das aufgrund seiner gesamtstaatlichen wissenschaftlichen Bedeutung und großen gesellschaftlichen Relevanz gleichfalls zur Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft empfohlen wurde. Nach Einschätzung des Wissenschaftsrats lässt die Verbindung von herausragenden Forschungsinfrastrukturen und außerordentlicher methodischer Kompetenz in dieser einzigartigen Einrichtung zukünftig wichtige Innovationen in der Medizintechnik erwarten. Hierfür sollte das drittmittelstarke Institut auch in Zukunft Drittmittel im Umfang etwa der Hälfte seines Budgets einwerben.

Eine interdisziplinäre Ausrichtung kennzeichnet auch das dritte zur Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft empfohlene Institut, das **DWI an der RWTH Aachen e.V.** In enger Zusammenarbeit von Natur- und Ingenieurwissenschaften gelingt es diesem Institut, neuartige interaktive und funktionale Materialien zu entwickeln, die für die Biomedizintechnik sowie die Energie- und Ressourcennutzung von großer Bedeutung sind. Nach Einschätzung des Wissenschaftsrates ist die wissenschaftliche Neuorientierung des 1952 als Deutsches Wollforschungsinstitut gegründeten DWI somit in überzeugender Weise gelungen. Positiv bewertet wurde überdies die Vernetzung in der Wissenschaftsregion Aachen. Um diese Region weiter zu stärken, empfahl der Wissenschaftsrat, die durch die Aufnahme des DWI in die Leibniz-Gemeinschaft frei werdenden Landesmittel für eine Stärkung des thematischen Umfelds des DWI an der RWTH Aachen einzusetzen.

In weiteren Stellungnahmen hat der Wissenschaftsrat 2013 zwei sehr unterschiedliche Instrumente der Forschungsförderung gewürdigt: die hessische „**Landesoffensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz**“

(LOEWE) und die Fraunhofer-Zukunftsstiftung. LOEWE trägt nach Einschätzung des Wissenschaftsrates auf sinnvolle Weise zur Bildung leistungsfähiger Forschungsschwerpunkte und wissenschaftlicher Kooperationen bei und leistet somit wertvolle Unterstützung für Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Hessen. Die Landesinitiative, für die zwischen 2009 und 2013 insgesamt 430 Mio. Euro zur Verfügung standen, hat den Wettbewerb zwischen den wissenschaftlichen Einrichtungen belebt sowie ihre Sichtbarkeit und Reputation weiter verbessert. Der Wissenschaftsrat hat sich daher dafür ausgesprochen, das Förderprogramm mit geringen Modifikationen auch über 2013 hinaus fortzuführen. Insbesondere sollten die Förderung wissenschaftlicher Schwerpunkte flexibler gestaltet, rechtzeitig Perspektiven für erfolgreiche Zentren vereinbart und alternative Wege für die Konzeption von Transferprojekten besprochen werden. Noch mehr Aufmerksamkeit empfahl der Wissenschaftsrat künftig auf die regionale Vernetzung zu legen. Bei der Gestaltung vergleichbarer Programme sollten Länder ihre Kenntnisse der Region und der Wissenschaftslandschaft nutzen und strukturelle Ziele anvisieren. Auf diese Weise können Sondermittel eng ausgerichtet am Bedarf der Einrichtungen des ganzen Landes eingesetzt und die mit Hilfe von Grundmitteln erbrachten Basisleistungen gezielt ergänzt werden.

Die **Fraunhofer-Zukunftsstiftung** wurde als ein wertvolles Instrument der Forschungsförderung innerhalb der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) bewertet. Die von ihr betriebene Förderung verwertungsorientierter Vorlaufforschung lässt sich dem Wissenschaftsrat zufolge nicht im Rahmen des herkömmlichen FhG-Geschäftsmodells realisieren, ist für die Innovationskraft dieser Forschungsorganisation jedoch von großer Bedeutung. Daher hat er sich dafür ausgesprochen, die Arbeit der 2008 gegründeten und mit Lizenzerträgen mp3-basierter Technologien ausgestatteten Zukunftsstiftung fortzusetzen. Mit den Mitteln der Stiftung erforschen Fraunhofer-Institute derzeit beispielsweise die Herstellung künstlichen Hautgewebes und innovative Herstellungsprozesse für Malaria-Impfstoffe und entwickeln optische Systeme, die sich an Insekten orientieren. Mit der Förderung derartiger Projekte trägt die Stiftung zum Transfer von Forschungsergebnissen aus der FhG in Wirtschaft und Gesellschaft bei.

Die Begutachtung des **Friedrich-Loeffler-Instituts – Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI)** auf der Insel Riems bildete den Auftakt zur Evaluation aller sechs Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, die der Wissenschaftsrat auf Bitten des Ressorts bis 2015 durchführen wird. Das FLI wurde als herausragende, international sehr renommierte Forschungseinrichtung bewertet, die unverzichtbare Leistungen im Bereich der Prävention, Erkennung und Bekämpfung von Tierseuchen erbringt. Geradezu mustergültig erschien dem Wissenschaftsrat das Ineinandergreifen von Forschung sowie Service- und Beratungsleistungen für Bund, Länder und andere Interessenten. Verbesserungsbedarf zeigte sich vor allem bei der In-

tegration und konzeptionellen Ausrichtung von drei dem FLI erst kürzlich eingegliederten Instituten in Niedersachsen. Auch bedarf das FLI größerer Flexibilität im Personal- und Haushaltsbereich.

Dem **HIS-Institut für Hochschulforschung (HIS-HF)** empfahl der Wissenschaftsrat, sich für seine künftigen Aufgaben in der Politik- und Organisationsberatung neu auszurichten. Das Institut führte in Ergänzung zur amtlichen Statistik bundesweite Erhebungen und Analysen zu den Themenfeldern Studium, Lehre und Hochschulorganisation durch, die von Hochschulen und Hochschulpolitik zwar stark nachgefragt wurden, gleichwohl einer besseren methodologischen Fundierung bedurften. Diese sollte durch externe Beratung und eigene Forschungsleistungen der Einrichtung erreicht werden. Weiterhin wurde dem Institut angeraten, in seinem Beratungsangebot zukünftig neue Gestaltungsfragen eingehender zu berücksichtigen, die sich in Folge der Exzellenzinitiative sowie des Paktes für Forschung und Innovation für Kooperationen und Übergänge zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie zwischen Forschung, Studium und Lehre ergeben. Das HIS-HF wurde zum 1. Januar 2014 in das neu gegründete Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Hannover, überführt. In einem Positionspapier wird der Wissenschaftsrat im Frühjahr 2014 institutionelle und inhaltliche Perspektiven für diese Einrichtung sowie das Feld der Wissenschafts- und Hochschulforschung aufzeigen und weitere Empfehlungen aussprechen. | ¹⁵

| ¹⁵ Wissenschaftsrat: Institutionelle Perspektiven der empirischen Wissenschafts- und Hochschulforschung in Deutschland | Positionspapier (Drs. 3821-14), Darmstadt April 2014.
<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3821-14.pdf>

Hochschulinvestitionen und Akkreditierung

ZU DEN BEGUTACHTUNGEN VON LANDESHOCHSCHULSYSTEMEN DURCH DEN WISSENSCHAFTSRAT

In der jüngsten Vergangenheit hat der Wissenschaftsrat in rascher Folge umfangreiche Empfehlungen zur Weiterentwicklung folgender drei Landeshochschulsysteme unter Einschluss von Standorten der Universitätsmedizin erarbeitet |¹⁶:

- _ Sachsen-Anhalt (Verabschiedung durch den Wissenschaftsrat im Juli 2013) |¹⁷,
- _ Bremen (Oktober 2013) |¹⁸,
- _ Saarland (Januar 2014) |¹⁹.

Die jeweiligen Länder als Auftraggeber kündigten an, die Analysen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Grundlage ihrer weiteren Planungen zu machen. Auch die Mehrzahl der betroffenen Hochschulen signalisierte Zustimmung zu den erzielten Ergebnissen. Dessen ungeachtet schlug und schlägt sich die Rezeption der Empfehlungen bei unmittelbar wie mittelbar betroffenen Institutionen in intensiven öffentlichen und in parlamentarischen Debatten nieder.

| ¹⁶ Die Empfehlungen werden aufgrund des engen inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhangs gemeinsam betrachtet, auch wenn sie nicht im selben Jahr verabschiedet wurden.

| ¹⁷ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt (Drs. 3231-13), Braunschweig Juli 2013. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3231-13.pdf>.

| ¹⁸ Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Bremen (Drs. 3456-13), Mainz Oktober 2013. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3456-13.pdf>.

| ¹⁹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes (Drs. 3649-14), Berlin Januar 2014. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3649-14.pdf>.

I. Hochschulpolitische Kontexte

Finanzlagen und demographische Entwicklungen

Die Aufträge der jeweiligen Länder, die den Begutachtungsprozessen zugrunde lagen, weisen einige Gemeinsamkeiten, aber durchaus auch deutliche Unterschiede auf. Die unterschiedlichen Akzentsetzungen betrafen Fragestellungen, die

- _ aus dem spezifischen Umgang mit den finanzpolitischen Voraussetzungen,
 - _ aus den erwarteten demographischen Entwicklungen und
 - _ aus den regionalen Konstellationen
- der betreffenden Länder resultierten.

Der wichtigste Unterschied zwischen den drei Aufträgen war die Vorgabe von fest umrissenen „Einsparzielen“ oder aber der Verzicht darauf, obwohl alle drei Länder angesichts der nahenden Schuldenbremse ihre Ausgaben reduzieren müssen oder jedenfalls nicht weiter erhöhen können und sich dies aller Voraussicht nach zumindest mittel- und langfristig auch auf die Wissenschaftshaushalte auswirken wird. |²⁰ So hatte das Saarland den Wissenschaftsrat explizit gebeten, Empfehlungen vor dem Hintergrund eines sinkenden Wissenschaftshaushaltes zu entwickeln. Es legte der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates ein mit den betroffenen Hochschulen abgestimmtes Finanzszenario für den Zeitraum 2014 bis 2020 vor, das den Rahmen für die Empfehlungen bildete. Im Fall von Sachsen-Anhalt spielten derart konkrete Einsparvorgaben bei Erteilung des Auftrages keine Rolle; die einige Zeit später im Fachressort personell veränderte Landesregierung trug dann Einsparziele in die öffentliche Diskussion, die in den Empfehlungen selbst aus verschiedenen Gründen nicht berücksichtigt wurden.

Ein wichtiger begrenzender Faktor für die weitere Entwicklung des Hochschulsystems im Saarland war die – in Verbindung mit der schwierigen Haushaltslage – deutlich rückläufige demographische Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Studierendennachfrage und die Größe des Hochschulsystems. Die demographische Entwicklung bildete auch in Sachsen-Anhalt einen zentralen Begründungshintergrund für den Auftrag an den Wissenschaftsrat. Vergleichbare Probleme standen dagegen in Bremen nicht im Vordergrund, da das Land mit einer längerfristig stabilen Bevölkerungszahl sowie einer entsprechenden Nachfrage nach Studienplätzen rechnet. Im Auftrag Bremens war allerdings der Wunsch des Landes enthalten, Empfehlungen für die weitere Entwicklung der

|²⁰ Sachsen-Anhalt, Bremen und das Saarland weisen prekäre Haushalte auf und gehören zu den fünf Ländern, die bei Einhaltung der jeweiligen Vorgaben Konsolidierungshilfen von Bund und Ländern erhalten. Bremen erhält daraus jährlich 300 Mio. Euro, das Saarland 260 Mio. Euro und Sachsen-Anhalt 80 Mio. Euro.

Studienplatzzielzahlen zu erhalten, um künftig mit einem maximal gleichbleibenden Wissenschaftshaushalt auskommen zu können.

Unabhängig von den konkreten Problemlagen baten alle drei Länder also um „konsolidierende“ Empfehlungen und dies wurde von den Arbeitsgruppen auch aufgegriffen. Allerdings verwarfen die Arbeitsgruppen die Option einer Konsolidierung nach dem „Rasenmäherprinzip“; stattdessen wurde der Versuch unternommen, Stärken und Schwächen sowie Kooperationspotenziale aufzuzeigen, um nicht zuletzt Rück- oder Abbau zu ermöglichen, aber insgesamt zu Leistungssteigerungen gelangen zu können.

Dabei war es allerdings weder möglich, konkrete finanzielle Folgewirkungen von Empfehlungen anzugeben (z. B. welche Ersparnisse ab welchem Zeitpunkt durch die Schließung einer Fakultät zu erwarten sind), noch konnte das Zusammenspiel unterschiedlicher haushaltspolitischer Faktoren und Rahmenbedingungen (welchen Einheiten in den Hochschulen kommen die Einnahmen aus dem Hochschulpakt oder aus dem Länderfinanzausgleich jeweils real zugute) beziffert werden. Dies mag von manchen Beobachtern als Defizit gewertet werden, liegt jedoch zum einen an den kompliziert verlaufenden Finanzströmen, zum anderen an der primär auf die Hochschul- und Wissenschaftspolitik im engeren Sinne bezogene Betrachtungsweise des Wissenschaftsrates und seiner Arbeitsgruppen.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates bilden somit den ersten Schritt für eine längerfristig angelegte Hochschulentwicklungsplanung der auftraggebenden Länder und ihrer Hochschulen. Die Umsetzung der Empfehlungen unter Berücksichtigung ihrer konkreten finanziellen Konsequenzen liegt in deren Verantwortung.

Systembetrachtung

Die Hochschul- (und Wissenschafts-)systeme der Länder haben sich über viele Jahrzehnte entwickelt. Seit Einführung der Hochschulautonomie und gewollter Zurücknahme der Detailsteuerung durch die Landesadministration haben die Hochschulen zunehmend größere Freiräume gewonnen. Dazu zählt auch, dass sie ihre Profile definieren und Schwerpunkte setzen können und sollen. Insofern ist es letztlich nur eingeschränkt sinnvoll, von dem „Hochschulsystem“ eines Landes im Sinne konsequent ineinandergreifender und aufeinander bezogener Einheiten zu sprechen.

In einem Begutachtungsprozess durch den Wissenschaftsrat erscheint es jedoch durchaus sinnvoll und von den Ländern gewünscht, erstens auf die vorhandenen Institutionen, zweitens auf ihren Bezug untereinander und drittens auf ihre Einbettung in das Steuerungs- und Finanzierungsregime des jeweiligen Landes zu blicken und zu versuchen, Stärken und Schwächen zu bewerten sowie

Optimierungsmöglichkeiten zu benennen. In diesem Sinne wurden in den genannten Begutachtungen Empfehlungen zu allen drei Aspekten erarbeitet, die neben der Lenkungsebene oberhalb der Institutionen und den Institutionen selbst auch deren Beziehungen untereinander thematisierten. |²¹

Regionale und länderübergreifende Betrachtung

Der Fokus auf das Hochschulsystem eines Landes ist einerseits sinnvoll, birgt aber andererseits auch die Gefahr einer Verengung der Betrachtungsweise, die dieses System von den wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Kontexten jenseits der Landesgrenzen abkoppelt.

Das Saarland hatte den Wissenschaftsrat explizit gebeten, die Chancen für die weitere Entwicklung der Hochschulen des Landes in der sogenannten Großregion zu bewerten, der neben dem Saarland und Rheinland-Pfalz auch Luxemburg, die Wallonie und Lothringen angehören. Hier zeigte sich bedauerlicherweise, dass nicht zuletzt politische und gesetzliche Rahmenbedingungen einer engen und zum Teil komplementär angelegten Zusammenarbeit immer noch im Wege stehen. Im Falle Bremens spielte der regionale Aspekt insbesondere in die Betrachtung der Lehrerbildung hinein und führte zu einer Empfehlung zur verstärkten Kooperation mit Hochschulen in Niedersachsen, vor allem mit der Universität Oldenburg.

Die Notwendigkeit sowohl landesinterner als auch länderübergreifender Kooperationen gewinnt dabei besonders im Saarland aufgrund seiner geringen Größe (1 Million Einwohner) und in Bremen (aufgrund seiner ebenfalls geringen Größe und seiner Funktion als Oberzentrum für Teile des umliegenden Bundeslandes) an Dringlichkeit, da angesichts der überschaubaren und zum Teil sinkenden Einwohnerzahlen umfassende Hochschulsysteme im Sinne einer akademischen Grundversorgung nicht oder nicht mehr finanzierbar sind. Bremen als Stadtstaat verzichtet daher seit jeher auf die kostenträchtige Ausbildung von Mediziner*innen, während dem Saarland soeben vom Wissenschaftsrat empfohlen wurde, die Rechtswissenschaften entweder in einer Landesgrenzen überschreitenden Kooperation zu betreiben oder aber mit Blick auf den überschaubaren quantitativen Bedarf an rechtswissenschaftlichen Absolventinnen und Absolventen als eigenständiges universitäres Studienangebot aufzugeben. Aufgrund teilweise sinkender Geburtenraten und sinkender Einstellungszahlen von Lehrerinnen und Lehrern stellt sich wiederum gemeinsam in Bremen, in Sachsen-Anhalt und

|²¹ Zum Beispiel die Verankerung der Lehrerbildung, die vertiefte Kooperation zwischen einzelnen Hochschulen und Hochschultypen bis hin zur Etablierung von Plattformen mit der regionalen Wirtschaft etwa auf dem Feld der Agrarwissenschaften in Sachsen-Anhalt oder der Gesundheit im Saarland. Im Saarland wurde u. a. auch die Bildung einer hochschultypenübergreifenden *Business School* empfohlen.

im Saarland die Frage, ob eine alle Schulformen und -fächer umfassende, landesspezifische Lehrerbildung noch vorgehalten werden sollte. |²²

Der Verzicht kleinerer Länder auf ein umfassendes Hochschulsystem, wie es die großen Flächenländer fraglos auch künftig vorhalten müssen und werden, und die Hinwendung zu Kooperationen, die die Defizite länderübergreifend kompensieren und letztlich Kosten einsparen sollen, ist eine Entscheidungsoption. Eine andere Option – für die der Wissenschaftsrat wirbt – könnte und sollte in gezielten Kooperationen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit auf bestimmten Feldern bestehen. Dieser Akzent wurde im Zuge der Empfehlungen zum Hochschulsystem des Landes Sachsen-Anhalt am Beispiel der Kleinen Fächer an der Universität Halle auf deren Stärkung im länderübergreifenden Verbund der Universitäten Halle, Leipzig und Jena gesetzt.

Länderübergreifende Empfehlungen beinhalten jedoch die Schwierigkeit, dass jeweils ein oder mehrere „unbeteiligte“ Länder vom Wissenschaftsrat adressiert werden. Die eigenständigen Planungsabsichten dieser Länder stehen womöglich – föderalen Bedingungen entsprechend – einer verbindlichen, langfristig angelegten und länderübergreifenden, gemeinsamen Wissenschaftsplanung entgegen. Benachbarte Länder können nicht veranlasst werden, mit der Umsetzung von Empfehlungen verbundene Kosten zu tragen oder eigene Strategien zur Entwicklung ihrer Hochschulen zurückzustellen.

Das Erfordernis eines Qualitätszugewinns durch (länderübergreifende) Kooperation von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, das aber nicht in Form eines Kostensparmodells erreicht werden kann, erscheint umso dringlicher, als die internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht auf Ebene der Bundesländer, sondern auf nationaler und europäischer Ebene entschieden wird. Die Frage wird daher künftig auch sein, welche Instrumente Bund und Länder zur Verfügung stellen, um solche Kooperationen zu unterstützen und zu ermöglichen.

Profilbildung

Ein Stichwort, das immer wieder im Zusammenhang mit Begutachtungen fällt und von den Ländern im Sinne einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und einer komplementären Aufstellung der Hochschulen gefordert wird, ist die Profilbildung. Auch der Wissenschaftsrat hält sie für ein wichtiges Element der

|²² Im Falle von Empfehlungen zur grenzüberschreitenden Organisation der Lehrerbildung kommt als Problem hinzu, dass sie neben dem Wissenschaftsressort noch einen weiteren und administrativ meistens getrennten Bestandteil und Kern der föderalen Ordnung betreffen, die Schulpolitik und das entsprechende Fachressort. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates treffen mithin auf weitere politische Akteure in den beteiligten Ländern.

Hochschulentwicklung und -diversifizierung, damit sich innerhalb von Hochschulen und gegebenenfalls im Zusammenspiel mit außeruniversitären Akteuren der Region Schwerpunkte in Forschung, Lehre oder Technologietransfer herausbilden lassen, die national oder international wettbewerbsfähig sind.

Die Forderung nach einer sinnvollen Profilbildung widerspricht auf den ersten Blick dem Auftrag der Grundversorgung in der Lehre, die die Länder sicherstellen müssen. Dieser Widerspruch ist konstitutiver Bestandteil einer systemischen Betrachtung, die über die Region und, wie oben ausgeführt, auch teilweise über das einzelne Land hinausgeht. Er ist auch konstitutiver Bestandteil des Zusammenspiels zwischen „autonomen“ Hochschulen und der Landespolitik, der im Rahmen von Zielvereinbarungen behandelt und systemisch beantwortet werden muss.

Im Zusammenhang mit der Profilbildung stellt sich immer wieder auch die Frage nach der Rolle der Geisteswissenschaften. Folgende Beispiele mögen dies illustrieren: Für die Universität Magdeburg wurde empfohlen, die Ausbildung von (Berufsschul-) Lehrerinnen und -Lehrern an die Universität Halle und an Fachhochschulen zu verlagern, in diesem Zuge die geisteswissenschaftlichen Fächer an der Universität Magdeburg entsprechend zu reduzieren und einen weiteren Schwerpunkt (Wirtschaft) neben der Medizin und den ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen aufzubauen, um mit diesen drei Schwerpunkten die Profilierung der Universität voranzutreiben. An der Universität des Saarlandes stellt sich die Frage nach der Bedeutung der Geisteswissenschaften nicht nur im Zusammenhang mit der Lehrerbildung, sondern auch im Zusammenhang mit dem von der Universität postulierten, aber nur unzureichend umgesetzten Europa-Schwerpunkt. An der Universität Bremen unterstützte der Wissenschaftsrat die Absichtserklärung aus der Exzellenzinitiative, auch Exzellenzkern in den Geisteswissenschaften aufzubauen. In Halle war es die bemerkenswerte Vielfalt des Angebots in den Kleinen Fächern, die dem ausdrücklichen Willen der Universität entsprach, zugleich aber ein erhebliches Optimierungspotenzial aufwies.

Die Fachkultur der Geisteswissenschaften ist bekanntlich weniger als die der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer auf große Forschungsverbünde, sondern nach wie vor vornehmlich auf Einzelforschung oder Forschung in kleineren Gruppen ausgerichtet. Auch in der Lehre erfordern die Geisteswissenschaften häufig geringere infrastrukturelle Investitionen und personelle Agglomerationen. Dennoch reicht es nicht aus, die geisteswissenschaftlichen Fächer einfach „mitlaufen“ zu lassen. Die Hochschulen selbst müssen sich die Frage stellen, welche Rolle die Geisteswissenschaften als solche (auch und gerade außerhalb der Lehrerbildung) spielen sollen, welche Funktion sie im Zusammenspiel der Fakultäten haben können und wie sie ausgestattet sein müssen, um eine kritische Masse (auch mit Blick auf die Lehre) zu bilden. Das

bedeutet, dass die Hochschulen Geisteswissenschaften nicht nur tradieren dürfen, sondern im Sinne eines strukturierten Portfolios bewusst auch weiterentwickeln müssen.

II. Zu Verfahrensweisen und Methoden

„Flughöhe“

In den bisherigen Begutachtungen von Landeshochschulsystemen wurden jeweils auch die einzelnen Hochschulen auf Basis umfangreicher, von ihnen erstellter Unterlagen betrachtet und beschrieben, im Rahmen eines zweitägigen Ortsbesuchs „begangen“ und mit spezifischen Empfehlungen versehen. Dabei war es sowohl aufgrund der Größe und Zusammensetzung der jeweiligen Arbeitsgruppe als auch aufgrund des zeitlichen Rahmens nicht möglich, in eine Qualitätsbewertung von Forschung, Lehre und Transfer auf der Ebene jeder einzelnen Fakultät bzw. jedes einzelnen Fachbereichs oder gar jeder einzelnen Disziplin einzutreten. Ziel der schriftlichen Selbstdokumentationen und der Ortsbesuche war es, die einzelnen Hochschulen als Institutionen in den Blick zu nehmen, erfolgreiche ebenso wie problematische Leistungen und Strukturen offenzulegen und darüber hinaus Verflechtungen mit anderen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder der Wirtschaft zu beleuchten. Das bedeutet aber auch, dass zum Beispiel in Bezug auf die Kleinen Fächer in Halle und die Geisteswissenschaften in Bremen Probleme und Chancen dieser Fächer im Kontext des gesamten Fächerangebots der Universität aufgezeigt wurden, ohne dass konkrete Empfehlungen zum Fortbestand einzelner Fächer gegeben werden konnten. |²³ Die „Mikro“-Ebene auf Basis dieser notwendig begrenzten Betrachtungsweise ist mithin Angelegenheit der jeweiligen Hochschule und des Landes selbst.

Die Begutachtung des saarländischen Hochschulsystems stellte zumindest auf den ersten Blick in Bezug auf diesen Grundsatz in zweierlei Hinsicht eine Besonderheit dar:

_ Die Begutachtung der Hochschulmedizin in Homburg durch eine Arbeitsgruppe des Medizinausschusses führte – wie bei den Standortbegutachtungen in der Medizin üblich – zu einer intensiveren Detaildurchdringung, als sie von einer multidisziplinär besetzten Arbeitsgruppe für eine gesamte Hochschule geleistet werden kann.

|²³ Allerdings ist es im Falle der Kleinen Fächer in Halle gelungen, zu einer differenzierten Struktur-Bewertung zu gelangen. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt (Drs. 3231-13), Braunschweig Juli 2013, S. 143-155.

<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3231-13.pdf>.

- _ Die übergreifende Arbeitsgruppe hat sich nach eingehenden Diskussionen dazu entschlossen, für die Universität des Saarlandes (UdS) in zwei Fällen Empfehlungen mit sehr nachhaltigen Wirkungen auszusprechen. Dies betrifft zum einen eine Schließungsempfehlung bezüglich der Rechtswissenschaften (die Alternative war eine enge Kooperation mit einer Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Großregion) und zum anderen eine Strukturempfehlung bezüglich der Betriebswirtschaftslehre der UdS (die in einer Business School mit der Betriebswirtschaftslehre der Fachhochschule zusammengeführt werden sollte).

Im Falle der Landesforschungsschwerpunkte in Sachsen-Anhalt hatte das Land das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (IfQ) parallel mit dem Wissenschaftsrat beauftragt, bibliometrische Analysen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften vorzunehmen und so eine qualitative Tiefenuntersuchung vorzunehmen. Diese Untersuchungen wurden bei den Empfehlungen des Wissenschaftsrates ebenso berücksichtigt wie die Daten des DFG-Förderatlas und lieferten wichtige Hinweise für die Einordnung in das Gesamtbild und gegebenenfalls auch für künftige Förderentscheidungen des Landes und der beiden Universitäten.

III. Schlussfolgerungen und Ausblick

Begutachtungen von Landeshochschulsystemen entsprechen in nahezu idealtypischer Weise den Kernaufgaben des Wissenschaftsrates, wie sie im Verwaltungsabkommen definiert sind:

„Der Wissenschaftsrat hat (...) die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes (...) gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulwesens einschließlich der Qualitätssicherung Stellung zu nehmen; auf Anforderung eines Landes nimmt er gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen im betreffenden Land Stellung.“ (Artikel 2)

Die vorgelegten Empfehlungen zu Sachsen-Anhalt, Bremen und Saarland haben exemplarisch gezeigt, dass diese

- _ einen differenzierten „Systemblick“ gewährleisten, der nur von einer unabhängigen Institution wie dem Wissenschaftsrat erstellt werden kann,
- _ als wissenschaftsgeleitete und facettenreiche Grundlage für die Hochschulentwicklungsplanungen der Länder dienen können,
- _ sowohl Chancen als auch Gefährdungen für die Lenkung und Finanzierung der Hochschulen, deren Kooperationen untereinander und mit wissenschaftlichen Einrichtungen und der Wirtschaft aufzeigen können und zudem gezielte fachliche Querschnittsbetrachtungen (Kleine Fächer, Agrarwissenschaften etc.) ermöglichen,

_ insbesondere Optimierungsmöglichkeiten auf „Meso-“ und „Makro“-Ebene aufzeigen, aber auch – sofern finanzpolitisch unabwendbar – Abbau- und Umbaumodelle empfehlen können.

Im Resultat gesehen dürfte es also – auch unter Berücksichtigung bestehender politischer Zielkonflikte und noch zu lösender Verfahrensfragen – gewinnbringend sein, die Begutachtung von Landeshochschulsystemen durch den Wissenschaftsrat fortzusetzen. Eine Voraussetzung dafür wäre, auf die Größe der jeweiligen Systeme bezogene Verfahrensformate mit unterschiedlichen, am Beispiel der bisherigen Verfahren erläuterten „Flughöhen“ zu entwickeln. Diese Verfahren müssten flexibel auf die speziellen Anforderungen und Fragen eines auftraggebenden Landes angepasst werden können, gleichzeitig aber auch Verfahrenssicherheit herstellen und die Umsetzbarkeit durch alle beteiligten Akteure sicherstellen. Nicht zwingend erforderlich ist es sicherlich, in einem solchen Verfahren künftig stets ein ganzes Bundesland in den Blick zu nehmen, vielmehr könnten sich im Einzelfall und je nach Fragestellung auch auf eine Region bezogene Beratungsverfahren als sinnvoll erweisen.

Medizin

DIE BEGUTACHTUNG UNIVERSITÄTSMEDIZINISCHER STANDORTE IM KONTEXT REGIONALER HOCHSCHULSYSTEME

Stellungnahmen zur Universitätsmedizin standen auf den Sommersitzungen 2013 und auf den Wintersitzungen 2014 auf der Tagesordnung des Wissenschaftsrats. Sie werden hier aufgrund des engen inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam betrachtet, auch wenn sie nicht im selben Jahr beraten und verabschiedet wurden. Begutachtet wurden die universitätsmedizinischen Standorte in Halle |²⁴ sowie in Homburg |²⁵, jeweils durch eigens dafür eingesetzte Arbeitsgruppen des Ausschusses Medizin.

Die Bewertung dieser universitätsmedizinischen Einrichtungen fand erstmalig parallel zu den umfassenden Begutachtungsprozessen der gesamten regionalen Hochschulsysteme in Sachsen-Anhalt |²⁶ und im Saarland |²⁷ statt. Die Beratungen waren über eine personelle Verschränkung sowie gemeinsame Sitzungen der entsprechenden Arbeitsgruppen eng miteinander abgestimmt.

I. Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin Halle

Im Jahr 2009, bei der letzten Evaluation der Universitätsmedizin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, hatte der Wissenschaftsrat weitreichende

|²⁴ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Universitätsmedizin in Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Drs. 3258-13), Braunschweig Juli 2013. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3258-13.pdf>.

|²⁵ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin im Saarland (Drs. 3649M-14), Berlin Januar 2014. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3649M-14.pdf>.

|²⁶ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt (Drs. 3231-13), Braunschweig Juli 2013. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3231-13.pdf>.

|²⁷ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes (Drs. 3649-14), Berlin Januar 2014. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3649-14.pdf>.

Umstrukturierungsmaßnahmen empfohlen. Auch vier Jahre später fällt sein Urteil kritisch aus: Die Universitätsmedizin in Halle steht vor großen strukturellen Herausforderungen, auch wenn in den letzten Jahren wichtige Entwicklungen bereits angestoßen wurden. So konnten zum Beispiel große Fortschritte in der Lehre erzielt werden und auch die Krankenversorgung befindet sich derzeit auf einem guten Niveau. Weitere notwendige Veränderungsprozesse stehen aus Sicht des Wissenschaftsrats aber noch aus. Insbesondere ist es dem Standort trotz erheblicher Anstrengungen bisher nicht gelungen, ein klares wissenschaftliches Profil zu entwickeln. Was Forschungsqualität und -quantität insgesamt betrifft, ist man weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Deutliche Strukturveränderungen am Standort Halle sind deshalb für den Wissenschaftsrat ohne Alternative.

Ungeachtet dessen ist ausdrücklich anzuerkennen, dass einige Initiativen ein hohes Entwicklungspotenzial besitzen. Das gilt insbesondere für die Bereiche Epidemiologie und Gesundheits- und Pflegewissenschaften, denen vor dem Hintergrund künftiger gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen wachsende Bedeutung zukommt. Auf die Anforderungen einer gleichzeitig alternden und schrumpfenden Gesellschaft (Stichwort „demographisch-epidemiologischer Wandel“) muss auch das Gesundheitssystem mit passenden Antworten reagieren. Bedingt dadurch, dass die Menschen künftig immer älter werden, wird die Zahl der multimorbiden, chronisch erkrankten und pflegebedürftigen Patientinnen und Patienten zunehmen, die künftig nicht nur mehr, sondern auch qualitativ andere Versorgungsleistungen brauchen werden. Auf die daraus resultierenden neuen und gestiegenen Qualifikationserfordernisse für viele Berufe der Gesundheitsversorgung muss in der Ausbildung adäquat reagiert werden, unter anderem indem man sie teilweise an Hochschulen verlagert. |²⁸ Deshalb rät der Wissenschaftsrat der Universitätsmedizin Halle, auf die in diesem Gebiet bereits vorhandenen Stärken zu bauen und die konkurrenzfähigen Initiativen zu festigen und auszuweiten. Er sieht darin eine große Chance für den Standort Halle, über die Verschränkung von Epidemiologie und Pflege mit den Gesundheitswissenschaften neue Wege in Forschung und Lehre zu gehen und damit sowohl für Studierende als auch für Lehrende und Forschende in der Region besonders attraktiv zu sein. Abgesehen von einer Leistungssteigerung am Standort

|²⁸ In seinen 2012 verabschiedeten „Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen“ hat sich der Wissenschaftsrat dafür ausgesprochen, Fachpersonal, das in komplexen Aufgabenbereichen der Pflege, der Therapieberufe (Physio-, Logo- und Ergotherapie) und der Geburtshilfe tätig ist, künftig an Hochschulen auszubilden. In primärqualifizierenden patientenorientierten Studiengängen sollen künftig zehn bis 20 Prozent eines Ausbildungsjahrgangs mit einem Bachelor-Abschluss zur unmittelbaren Tätigkeit am Patienten befähigt werden. Die neu zu schaffenden Studienplätze sollten stärker als bisher an staatlichen Hochschulen und auch an Universitäten eingerichtet werden.

könnte diese Neuausrichtung auch dazu beitragen, die großen Herausforderungen in der Region (demographischer Wandel, Deckung des Ärztebedarfs) durch geeignete Forschungs- und Translationsaktivitäten aktiv aufzugreifen. Überdies könnte Halle mit einem solchen eigenständigen Profil Modellcharakter auch für andere Regionen erhalten, die sich mit ähnlichen gesellschaftlichen Veränderungsprozessen konfrontiert sehen.

Eine solche Zielsetzung setzt vor allem voraus, Halle als klinisch-medizinischen Standort zu erhalten, um den Forschungsschwerpunkt weiterzuentwickeln, gleichzeitig aber auch die Qualität in Lehre und Krankenversorgung sicherzustellen.

Der vorklinische Ausbildungsabschnitt sollte nach Auffassung des Wissenschaftsrats dagegen an den zweiten hochschulmedizinischen Standort in Sachsen-Anhalt, nach Magdeburg, verlagert werden. In Anbetracht der Bevölkerungssituation des Landes und seiner finanziellen Möglichkeiten ist der Erhalt zweier vollständiger universitätsmedizinischer Standorte für das Land nur unter großen Schwierigkeiten möglich – zumindest unter den derzeitigen Finanzierungsbedingungen. Durch die Verlagerung der vorklinischen Ausbildung nach Magdeburg würden sich einerseits Synergiepotenziale eröffnen, andererseits die Möglichkeit, die klinischen und vorklinischen Studienplatzkapazitäten entsprechend dem jeweiligen Bedarf anzupassen.

Das Verfahren stieß bereits während des Begutachtungsprozesses auf ein hohes regionales Medieninteresse und wurde schon vor der Beratung im Wissenschaftsrat öffentlich diskutiert. Im Nachgang erfuhren besonders die Empfehlungen zur Verlagerung der Vorklinik nach Magdeburg besondere Aufmerksamkeit und riefen zahlreiche Hochschul-Angehörige Halles auf den Plan, um gegen die Sparpläne des Landes zu demonstrieren.

II. Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin im Saarland

Wurden geplante Einschnitte im sachsen-anhaltischen Hochschuletat im Zuge des Begutachtungsverfahrens der Universitätsmedizin in Halle vor allem durch Medienberichte bekannt, so äußerte sich die saarländische Landesregierung selbst bereits zu Beginn des Evaluationsprozesses offen zu den geplanten Einsparungen. Darüber hinaus hatte das Land den Wissenschaftsrat darum gebeten, nicht nur das saarländische Hochschulsystem, sondern auch die benachbarten Hochschullandschaften in Rheinland-Pfalz, Luxemburg, Lothringen und der Wallonie mit in den Blick zu nehmen und weitere Synergiepotenziale in der Großregion zu identifizieren. Für die Begutachtung der Universitätsmedizin in Homburg/Saar bedeutete dies, neben den Verbundmaßnahmen mit umliegenden Einrichtungen in Forschung und Lehre auch die Leistungen des Standorts in der grenzüberschreitenden Patientenversorgung sowie in der Ausbildung von (Zahn-)Ärztinnen und -Ärzten in Betracht zu ziehen.

Der saarländischen Universitätsmedizin ist es nach Auffassung des Wissenschaftsrats trotz bescheidener finanzieller Ausstattung insbesondere in der Grundlagenforschung gelungen, ein international sichtbares Profil auszubilden. Die Universitätsmedizin zeichnet sich durch eine enge Anbindung in Forschung und Lehre an die Universität als Ganzes sowie durch vielfältige Kooperationsaktivitäten mit Einrichtungen in der Großregion aus. Dennoch ist es erforderlich, das Forschungsprofil weiter zu schärfen und die klinischen Forschungsaktivitäten auszubauen. Auch muss sich der Standort dringend um Verbesserungen in der Lehre bemühen. Darüber hinaus dürfen die Sparauflagen der Landesregierung keinesfalls zu einer Reduktion der bestehenden Angebote in der Nachwuchsförderung führen. Vielmehr müssen diese erweitert und verstärkt Forschungsfreiräume für wissenschaftlich interessierte Ärztinnen und Ärzte geschaffen werden. Als weitreichendste Maßnahme empfahl der Wissenschaftsrat, den Studiengang Zahnmedizin zu schließen.

Das Niveau der Krankenversorgung in Homburg entspricht dem einer Universitätsmedizin. Aus Sicht des Wissenschaftsrates ist es jedoch unerlässlich, das Bau- und Sanierungskonzept für das Klinikum zügig umzusetzen und die Zusammenarbeit mit nichtuniversitären Häusern auszubauen. Mit Blick auf die Großregion gilt es, künftig die bereits bestehenden Kooperationsaktivitäten sowohl in Forschung und Lehre als auch in der Krankenversorgung auszubauen und verstärkt strategisch auszurichten. Der Wissenschaftsrat ist insgesamt der Ansicht, dass eine Absenkung des Landesführungsbetrags in Homburg bei vollem Erhalt des derzeitigen Leistungsspektrums langfristig den universitären Status dort gefährden kann.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurden (und werden nach wie vor) in der Landespolitik sowie in den saarländischen Medien intensiv erörtert. Themen sind vor allem die empfohlene Schließung der Zahnmedizin sowie die schlechten Prüfungsergebnisse der medizinischen Staatsexamina.

III. Fazit

In beiden Begutachtungsverfahren der universitätsmedizinischen Standorte wurde schnell deutlich, wie wichtig ihre enge Einbettung in den Gesamtevaluationsprozess war. Bei der Universitätsmedizin im Saarland traf dies besonders auf deren enge Anbindung an die naturwissenschaftlichen Fächer an der Universität zu. Aber auch bei der Evaluation der Universitätsmedizin in Halle war es notwendig, das regionale und überregionale Wissenschaftssystem in die Betrachtung mit einzubeziehen – nicht zuletzt aufgrund der Empfehlungen, die hallensische Vorklinik an die Universitätsmedizin in Magdeburg zu verlagern sowie die Zusammenarbeit mit den Standorten in Jena und Leipzig auszubauen.

Trotz der unterschiedlichen Bewertung der Leistungen in Forschung, Lehre und Krankenversorgung in Halle und in Homburg stehen beide universitätsmedizinischen Einrichtungen als mittelgroße Standorte mit ihrer geographischen Lage jenseits der großen Metropol- und Wissenschaftsregionen vor ähnlichen Herausforderungen. Dies gilt unter anderem für die Auswirkungen des demographischen Wandels, mit denen sich beide Regionen in verstärktem Maße konfrontiert sehen.

Gerade aufgrund dieser Problematik ist es für diese Standorte von besonderer Bedeutung, ein Alleinstellungsmerkmal auszubilden und sich damit zu und von anderen Standorten abzugrenzen. Sie sind gefordert, ihre Kooperation mit der eigenen Universität, aber auch mit anderen Hochschulen, außeruniversitären Partnern und mit der Wirtschaft im lokalen und regionalen Umfeld besonders zu pflegen und – wo möglich – auch international auszurichten. Im Saarland gelingt es bislang etwas besser, Netzwerke über die regionalen und nationalen Grenzen hinweg dafür zu nutzen, Synergiepotenziale zu eruieren und zu nutzen. Aber auch für die Universitätsmedizin in Halle können sich zahlreiche Anknüpfungspunkte für gemeinsame Anstrengungen mit der Martin-Luther-Universität sowie mit den universitätsmedizinischen Standorten im Umland ergeben. Die Zusammenarbeit in Verbänden muss gerade in der Universitätsmedizin über Forschung und Lehre hinaus auch die Krankenversorgung mit einbeziehen, da eine komplementäre Ausrichtung der Universitätsklinik untereinander sowie mit nicht-universitären Häusern auf regionaler und lokaler Ebene erforderlich ist.

Darüber hinaus sind beide Standorte gezwungen, ihre eingeschränkten finanziellen und personellen Ressourcen weiter zu bündeln, um ein eigenständiges wissenschaftliches Profil mit national und international sichtbaren Forschungsschwerpunkten zu bilden. Genauso gilt es aber auch, der Lehre und Nachwuchsförderung ebenso große Aufmerksamkeit zu schenken. Nur mit Hilfe effektiver Strategien können Studierende sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus dem In- und Ausland angeworben und gebunden sowie die Attraktivität der Standorte gesteigert werden – wichtige Voraussetzungen, um den Erfolg beider Einrichtungen für die Zukunft sicherzustellen. Hier sieht der Wissenschaftsrat die Standorte selbst in der Pflicht, über die Entwicklung eines herausgehobenen Profils interessante Angebote auch in der Lehre und Nachwuchsförderung zu schaffen.

Beiden universitätsmedizinischen Standorten kommt nicht nur die Rolle als Ausbildungs- und Forschungseinrichtung sowie als Maximalversorger zu, mit ihren Universitätsklinik gehören sie zudem auch zu den größten Arbeitgebern in ihrer jeweiligen Region. Sie sind damit ein maßgeblicher Faktor für Wirtschaft und Innovation.

Trotz der durchaus positiven Bilanz zum Verfahrensweg haben die Länderbegutachtungen einschließlich der universitätsmedizinischen Einrichtungen unter anderem aufgrund der finanziellen Aspekte für die verschiedenen Arbeitsgruppen und Ausschüsse zur Begutachtung der Hochschulsysteme und der Universitätsmedizin viele Fragen aufgeworfen. Die geplanten Einschnitte in den Hochschuletat treffen die universitätsmedizinischen Standorte in Halle und im Saarland nicht nur in Forschung und Lehre, sondern aufgrund der hervorgehobenen Rolle der Universitätsklinika, welche derzeit bereits unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen agieren, in besonderer Weise auch in der Krankenversorgung.

Auch stellt die Notwendigkeit, nicht zuletzt auf Grund der Sparvorgaben Empfehlungen zum Ausbau strategischer Allianzen – über die Landes- und Ländergrenzen hinweg – auszusprechen, das Wissenschaftssystem vor neue Herausforderungen. Denn dies setzt nicht nur die Bereitschaft der Einrichtungen selbst zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit voraus, sondern erfordert vor allem politische Abstimmungen, die sich aufgrund des föderalen Systems Deutschlands sowie unterschiedlicher Entscheidungsstrukturen im benachbarten Ausland, nicht zuletzt aber auch aufgrund des generellen Spannungsverhältnisses von Kooperation und Wettbewerb einzelner Standorte und Regionen untereinander, schwierig gestalten.

Für diese komplexen Problemfelder können keine einfachen Lösungswege aufgezeigt werden. Im Gegenteil: Die Diskussion darüber, wie mit den von Seiten der Länder formulierten (finanziellen) Rahmenbedingungen umzugehen ist und wie die föderalen Strukturen in der bundesdeutschen Wissenschaftslandschaft mit den Erfordernissen zur Ausgestaltung eines Europäischen Hochschul- und Forschungsraums zusammengehen, diese Diskussion ist noch lange nicht abgeschlossen.

Reden und Vorträge

WOLFGANG MARQUARDT | DIE ROLLE DER FACHHOCHSCHULEN IM WISSENSCHAFTSSYSTEM. EIN RÜCK- UND AUSBLICK | ²⁹

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich Ihnen herzlich für die Einladung nach Berlin und für die Möglichkeit danken, heute zu Ihnen über die Rolle der Fachhochschulen im Wissenschaftssystem zu sprechen. Ich möchte dabei einen systemischen Blick auf den Fachhochschulsektor insgesamt werfen, der sowohl in die Vergangenheit als auch in die Zukunft gerichtet ist. Damit will ich an die laufende Debatte zur Zukunft der Fachhochschulen anknüpfen, an der sich viele von Ihnen aktiv beteiligen. Ausgangspunkt sind die Empfehlungen, die der Wissenschaftsrat 2010 zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem verabschiedet hat |³⁰. Ich möchte zunächst auf die Kernelemente der Empfehlungen eingehen und sie vor dem Hintergrund der damaligen Debattenlage entfalten. In einem zweiten Schritt möchte ich einige jüngere Entwicklungen beleuchten, die den Fachhochschulsektor möglicherweise nachhaltig verändern könnten. Schließlich gehe ich der Frage nach, was bei der Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors bedacht werden sollte, um dessen Leistungsfähigkeit weiter zu erhöhen.

I. Zur Perspektivität der Empfehlungen

Man muss wissen, dass die „Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem“ ursprünglich als eine „Nachverfolgung“ den 2002 verabschiedeten „Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen“ geplant waren. Von Anfang an sah es die Arbeitsgruppe aber als notwendig an, nicht ledig-

|²⁹ Rede auf dem Fachkongress „Fachhochschulen als Innovationsmotor im Wissenschaftssystem“ der SPD-Bundestagsfraktion, 18. März 2013, Berlin.

|³⁰ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Köln 2010. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10031-10.pdf>.

lich die 2002 verabschiedeten Empfehlungen auf ihren Umsetzungsgrad zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren, sondern die grundlegenden Prozesse in den seither vergangenen zehn Jahren zu berücksichtigen, um so eine neue Perspektive auf den Hochschultyp Fachhochschule zu entwickeln. Der Zeitpunkt hierfür war günstig, denn viele Veränderungen waren relevant geworden: Die Entwicklungen im Hochschulsystem waren geprägt von der Umstellung der Studienangebote auf eine gestufte Studienstruktur, von einer Ausweitung der Bildungspartizipation sowie von einer Beschleunigung des institutionellen Wettbewerbs. Eng damit verknüpft rückte das Schlagwort „institutionelle Differenzierung“ in den Vordergrund, also der Prozess einer wachsenden Unterschiedlichkeit und auch Binnendifferenzierung der Hochschulen.

Die Veränderungsprozesse im Hochschulsystem sind eng mit dem Bologna-Prozess verknüpft, durch den die Studienangebote an Fachhochschulen aufgewertet worden sind. Aus der formalen Gleichstellung der Studienabschlüsse von Fachhochschulen und Universitäten konnte geschlossen werden, dass die Studienreform eine „faktische“ Entwicklung auch „formal“ nachvollzogen hat: Die formale Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse von Fachhochschulen und Universitäten spiegelt in dieser Perspektive eine faktische Annäherung der beiden Hochschultypen wider, die gar in ihre Verschmelzung münden könnte. Kurz gesagt: „Es gibt nur noch Hochschulen.“ In einer alternativen Interpretation hat die formale Gleichstellung der Studienabschlüsse die unterschiedliche Behandlung von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen am Arbeitsmarkt wenn nicht faktisch beendet, so doch zumindest eingeschränkt. Doch weiterhin gibt es bezüglich des Profils – nicht der Wertigkeit! – der Studienangebote von Fachhochschulen und Universitäten demnach erhebliche Unterschiede; diese liegen insbesondere im größeren Praxisbezug der Studienangebote und in der betonten Vermittlung von Handlungswissen an Fachhochschulen.

Eine Auflösung der Typendifferenz wurde von verschiedenen Seiten nicht allein angesichts des Bologna-Prozesses reklamiert; vielmehr wurden auch wachsende Erfolge der Fachhochschulen in der Forschung ins Feld geführt. Bei einem Blick auf die Drittmiteinnahmen als ein wichtiger Indikator für Erfolge in der Forschung wurde zwar deutlich, dass Fachhochschulen in der Breite weiterhin nicht mit Universitäten konkurrieren können, was nicht zuletzt auch eine Folge ungleicher Voraussetzungen – nämlich die bessere Ausstattung an Universitäten – ist. Eng damit verknüpft waren Forderungen nach einer Vergabe des Promotionsrechts an Fachhochschulen. Dem stand die Auffassung gegenüber, dass eine Fachhochschule, „die promovieren will“, sich zu einer Universität weiterentwickeln sollte – oder dass Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen, die ein entsprechendes Interesse verfolgten, an eine Universität wechseln könnten.

Die Gegenüberstellung der zwei Extrempositionen „Es gibt nur noch Hochschulen“ auf der einen Seite und „Fachhochschule, bleib bei deinen Leisten“ auf der anderen lässt ein Kernelement des institutionellen Differenzierungsprozesses unberücksichtigt: die wachsende Unterschiedlichkeit der Institutionen innerhalb der Hochschultypen selbst. Es kann einerseits also Institutionen geben, deren Profil an der Schnittstelle der Hochschultypen angesiedelt ist, wie es andererseits auch innerhalb einer Hochschule sowohl universitär geprägte wie auch fachhochschultypische Bereiche geben kann. Die Perspektive institutioneller Differenzierung erlaubt also, den Fachhochschulsektor weiterhin als einen vom Universitätssektor unterschiedenen Bereich wahrzunehmen – aber wohlge-merkt einen Bereich, der Schnittmengen aufweist, sowohl mit den Universitäten als auch mit den Berufsakademien oder Berufsfachschulen. Der Wissenschaftsrat wählte eine Perspektive, in der der Fachhochschulsektor von institutionellen Profilmerkmalen konstituiert wird, die nicht für alle Fachhochschulen bzw. ihre Teilbereiche gleichermaßen gelten, dem Sektor insgesamt aber eine identitätsstiftende „Familienähnlichkeit“ verleihen. Zu den Merkmalen, die die „Familienähnlichkeit“ der Fachhochschulen herstellt, gehören Lehre, Weiterbildung, Forschung und Transfer – jeweils unter dem Vorzeichen der Praxisorientierung und mit einer höheren Gewichtung der Lehre.

Diese Beschreibung könnte als eine folgenreiche Einschränkung verstanden werden, denn jede Institution, die einem Hochschulsektor zugeschrieben wird, ist entsprechenden Ausstattungskriterien und Aufgabenstellungen unterworfen. Mit der Metapher der „Familienähnlichkeit“ ist aber hingegen auch eine Handlungsanweisung an die Politik verbunden, den Institutionen die Möglichkeit zu eröffnen, sich weiterzuentwickeln und eigenständige Profile auszubilden, ohne die Typendifferenz einzuebnen.

Die Rationalität für diesen Appell an Hochschulen und Politik gleichermaßen, mehr Differenzierung zu wagen, leitet sich aus der Annahme ab, dass die gesellschaftlichen Bedarfe und Ansprüche an das Hochschulsystem mittlerweile sehr vielfältig sind und dass sie nur in institutioneller Arbeitsteilung befriedigt werden können. Mit zusätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten ist die Erwartung verknüpft, dass die Hochschulen ihre größeren institutionellen Freiräume nutzen, um einen passfähigen Beitrag zur Funktionalität des gesamten Wissenschaftssystems zu leisten. Anstehende Herausforderungen betreffen unter anderem die Akademisierung von Berufsfeldern, das lebenslange Lernen, die zunehmende zeitliche und örtliche Entkopplung von Lehren und Lernen, die Internationalisierung der Hochschulbildung oder die engere Verknüpfung von akademischer und beruflicher Ausbildung. Alle diese Felder sind für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft von großer Bedeutung, bedeutsamer jedenfalls als die Frage nach dem Promotionsrecht für diese oder jene Fachhochschule. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates verfolgen das Ziel, die unverzichtbaren Kompetenzen der Fachhochschulen in diesen Feldern noch zu erweitern.

Bevor ich mich aktuellen Entwicklungen zuwende, möchte ich noch auf eine zentrale Empfehlung hinweisen: die Einrichtung von Kooperationsplattformen von Fachhochschulen und Universitäten. Angesichts eines arbeitsteiligen und komplementär funktionierenden Hochschulsystems sind Kooperationen zwischen Institutionen essenziell, um unterschiedliche institutionelle Stärken problemorientiert miteinander zu verknüpfen. Das Potenzial von hochschultypübergreifenden Kooperationen ist besonders groß: Brückenschläge zwischen Fachhochschulen und Universitäten können punktuell das „Beste beider Welten“ miteinander verknüpfen. Zudem kann das Profil der einzelnen Institution erheblich erweitert werden, ohne dass ihre Zugehörigkeit zu einem Hochschultyp in Frage gestellt wird. Weil dieses Potenzial bisher aber unzureichend genutzt wird und weil praktizierte Formen der hochschultypübergreifenden Kooperationen die erfolgskritische Nachhaltigkeit oft vermissen lassen, hat der Wissenschaftsrat den Begriff der Kooperationsplattform gewählt: Er signalisiert die vertragliche bzw. verbindliche Ausgestaltung der Kooperation. Die Plattform ist ein rechtlich-institutionelles Gehäuse, das individuelle und situative Kooperationen auf eine institutionell-nachhaltige Grundlage stellt.

Die Nutzung dieser Plattformen ist vielfältig. Neben gemeinsamen und damit gut abgestimmten Studienangeboten ist hier insbesondere die Zusammenarbeit bei der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, also die gemeinsame Durchführung von Promotionsvorhaben, zu nennen.

II. Zum „Stand der Dinge“

Seit der Verabschiedung der Empfehlungen sind über zweieinhalb Jahre vergangen. Diese Zeitspanne ist einerseits lang genug, um neue Entwicklungen im Fachhochschulsektor zu identifizieren. Andererseits ist es aber nur schwer abschätzbar, inwieweit sie tatsächlich charakteristisch für längerfristige Prozesse sind. Lassen Sie mich – mit dieser Einschränkung im Hinterkopf – drei relevante Entwicklungen benennen.

Erstens. Die Attraktivität der Fachhochschulen ist ungebrochen. Allerdings hält deren Ausstattung mit der Ausweitung der Studienplatzkapazitäten nicht Schritt. So stieg die Studierendenzahl an Fachhochschulen in drei Jahren bis zum Wintersemester 2011/12 um fast 24 Prozent. Im gleichen Zeitraum wuchs die Studierendenzahl an Universitäten dagegen nur um knapp 15 Prozent. Damit hat sich der Anteil der Studierenden an Fachhochschulen nochmals auf knapp 31 Prozent im Wintersemester 2011/12 erhöht. Gleichwohl gibt es erhebliche regionale Unterschiede. Während die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen in diesen drei Jahren im Durchschnitt in Deutschland um über 20 Prozent gewachsen ist, stagnierte sie in einigen ostdeutschen Ländern. Dort gibt es auch die wenigen staatlichen Fachhochschulen, die mit rückläufigen Studierendenzahlen zu kämpfen haben.

Nun zur Ausstattung: Die laufenden Grundmittel der Fachhochschulen sind von rund 2 Mrd. Euro in 2007 auf rund 2,7 Mrd. Euro in 2010 gestiegen. Dies entspricht einer Grundmittelausstattung pro Studierenden von rund 2.300 Euro in 2007 bzw. 2.400 Euro in 2010. Auch die Zahl der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren stieg von rund 14.200 Professuren in 2008 auf fast 17.000 in 2011 zwar stark an, doch selbst dieses Wachstum konnte nicht verhindern, dass sich die durchschnittlichen Betreuungsrelationen verschlechterten, in einigen Fächergruppen – wie den Ingenieurwissenschaften sowie den Sprach- und Kulturwissenschaften – sogar deutlich.

Dies gibt Anlass zur Sorge. Angesichts der angespannten Länderhaushalte ist eine nennenswerte Verbesserung der Betreuungsrelationen an Fachhochschulen eher unwahrscheinlich. Dann aber wären die jüngst erzielten Erfolge der Fachhochschulen – wie die drastische Reduktion der Studienabbrecherquoten in Bachelor-Studiengängen – aber gefährdet.

Zweitens. Es deutet nichts auf eine Auflösung der Typendifferenz hin. Diese Behauptung kann mit der weiterhin sehr unterschiedlichen Zusammensetzung der Studierendenschaft an Fachhochschulen und Universitäten untermauert werden. Auch wenn im längerfristigen Trend der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Fachhochschulen mit allgemeiner Hochschulreife zunimmt, so ist dieser Anteil an Fachhochschulen im Wintersemester 2009/10 wieder leicht zurückgegangen. Der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit abgeschlossener Berufsausbildung hat sich an Fachhochschulen somit wieder leicht auf nunmehr 48 Prozent erhöht. Demgegenüber ging der Anteil der so genannten „Akademikerkinder“ – mindestens ein Elternteil hat einen Hochschulabschluss – bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern von 45 Prozent im Wintersemester 2007/08 auf 42 Prozent im Wintersemester 2009/10 zurück. Bei aller Vorsicht, vorschnell allgemeine Schlüsse zu ziehen, deuten diese Zahlen doch darauf hin, dass es keine Anzeichen für eine hochschultypübergreifende „Homogenisierung“ der Studierenden gibt: Fachhochschulen ziehen weiterhin stärker als Universitäten Studierende an, deren Eltern über keinen akademischen Abschluss verfügen und die über keine allgemeine Hochschulberechtigung, dafür aber über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

Diese Differenz zwischen den Hochschultypen spiegelt sich insbesondere in der Struktur der Studienangebote wider. An Fachhochschulen überwiegen weiterhin siebensemestrigem Bachelor- und dreisemestrigem Master-Studiengängen, an Universitäten dagegen sechsemestrigem Bachelor- und viersemestrigem Master-Studiengängen. Der Unterschied ist meist auf einen größeren Umfang an Praxisphasen in den Studienangeboten der Fachhochschulen zurückzuführen. Auch das Angebot dualer Studienangebote an Fachhochschulen wurde in den letzten Jahren deutlich ausgebaut.

Fachhochschulen sind zudem stärker als Universitäten auf die Ausbildung von Bachelor-Absolventen fokussiert: Im Wintersemester 2011/12 waren knapp 90 Prozent der Studierenden an Fachhochschulen, die einen Bachelor- oder Master-Abschluss anstrebten, in einen Bachelor-Studiengang eingeschrieben, an Universitäten waren dies rund 78 Prozent. Es ist also weiterhin eine deutliche Unterschiedlichkeit von Fachhochschulen und Universitäten in Studium und Lehre in der Breite zu beobachten.

Drittens. Die Verknüpfungen und Vernetzungen zwischen den Hochschultypen sind zahlreicher geworden. Ein Motor für diese Entwicklung ist die Einrichtung von hochschultypübergreifenden Kooperationsplattformen.

Mehrere Länder und der Bund haben mit Programmen zur Förderung hochschultypübergreifender Kooperationsplattformen mit einem Schwerpunkt in der Forschung hierfür entscheidende Anreize gesetzt. Beispielsweise hat der Bund seit 2010 im Programm „Kooperative Forschungskollegs“ sieben hochschultypübergreifende Projekte gefördert. Ähnlich gelagerte Programme werden in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und in Baden-Württemberg angeboten, in denen insgesamt mehr als 20 weitere Plattformen gefördert werden. Diese Programme sind ausdrücklich zu begrüßen, denn sie eröffnen Hochschulen passende Rahmenbedingungen und setzen Anreize für die Aufnahme solcher Kooperationen. Dass nachhaltige hochschultypübergreifende Kooperationen aber nicht allein auf maßgeschneiderte Förderprogramme zurückgehen, zeigt die kürzlich erfolgte Etablierung eines gemeinsamen Graduiertenkollegs der Hochschule München und der Technischen Universität München.

III. Ausblick

Ich möchte nun abschließend meinen Blick nach vorne richten und drei Punkte herausgreifen.

Erstens: Der Fachhochschulsektor benötigt eine bessere Grundmittelausstattung sowie eine flexiblere Personalstruktur.

Die Forderung nach einer besseren Ausstattung klingt nach einem Mantra, das der Wissenschaftsrat seit vielen Jahren in seinem Repertoire hat. Doch erscheint es mir in der aktuellen Situation angesichts der anstehenden Schuldenbremse, des Auslaufens des Solidarbeitrags und der Staatsschuldenkrise angemessen, dies nochmals dezidiert zu formulieren. Ich möchte an die Politik appellieren, alles dafür zu tun, um die finanzielle Grundausstattung der Hochschulen zu verbessern und hierfür auch die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Ich bitte Sie auch im Auge zu behalten, dass eine Grundgesetzänderung nicht allein auf eine Förderung der Spitzenforschung, sondern auch auf die Förderung der Hochschulen in der Breite in Lehre und Forschung abzielen muss. Gerade der Fachhochschulsektor benötigt zusätzliche

und nachhaltige Investitionen, wenn die gewachsene Attraktivität der Fachhochschulen durch Unterausstattung nicht gefährdet werden soll.

Es wird auch darauf ankommen, die Attraktivität der Fachhochschulprofessur zu erhalten oder – besser – sie zu erhöhen, um auch die personellen Voraussetzungen für qualitativ hochwertige Lehr- und Forschungsleistungen zu schaffen. Dies betrifft weiterhin die Flexibilisierung der Lehrdeputate auf der Ebene der Professur und die vom Wissenschaftsrat empfohlene Einrichtung einer Professur mit Schwerpunkt Forschung. Und es betrifft auch das Engagement der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachhochschulen in der Lehre, deren Zahl in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Es könnte zur Verbesserung der Betreuungs- und Studienbedingungen genutzt werden, ohne das Profilerkmal der professoralen Lehre an den Fachhochschulen dadurch wesentlich zu schwächen.

Zweitens: Durch eine zu starke Fokussierung institutioneller Profilbildung auf die Forschung geraten andere Herausforderungen aus dem Blick.

Institutionelle Differenzierung im Hochschulsystem wird zumeist im Kontext einer Stratifizierung in der Forschung gesehen. Auch wenn diese Perspektive für den Fachhochschulsektor zunehmend relevant wird, kann es nicht darum gehen, pauschal allen Fachhochschulen institutionell und jedem Professor mehr Forschungsmöglichkeiten zu eröffnen. Vielmehr geht es darum, dort die Forschung zu befördern, wo die Stärken der entsprechenden Fachhochschule nachgewiesen sind. Indes ergibt sich hieraus nicht nur für die einzelne Institution selbst, sondern auch für den Fachhochschulsektor insgesamt die unvermeidbare Konsequenz, dass Fachhochschulen mit mehr Ungleichheit werden leben müssen. Jede Forschungsförderung an Fachhochschulen vergrößert potenziell sektorale wie institutionelle Spannungen. Für die Hochschulleitungen sind damit anspruchsvolle Steuerungsaufgaben verbunden.

Außerdem glaube ich, dass institutionelle Profilbildung im Fachhochschulsektor – oder besser im Hochschulsystem insgesamt – auch im Bereich der Lehre erfolgen muss, um die gesellschaftlichen Ansprüche an das Hochschulsystem zu erfüllen. Eine der zentralen Herausforderungen des Bildungssystems besteht darin, Übergänge zwischen Ausbildungsgängen und -institutionen zu erleichtern. Es geht darum, bruchlosere Übergänge in den Bildungsbiographien ohne zu hohe formale Hürden zu ermöglichen. Beispielsweise kommt es darauf an, den Übergang von der Fachhochschule an die Universität zu erleichtern, nicht aber, die Universität in die Fachhochschule zu tragen und damit die Institution selbst zu transformieren. Vielleicht wäre dies auch ein Ansatzpunkt für eine „Exzellenzinitiative regionaler Kooperation“. Selbstverständlich sollte die hochschultypübergreifende Durchlässigkeit in beiden Richtungen erhöht werden; gerade hierfür bietet die gestufte Studienstruktur ja die Grundlage, doch die vorhandenen Möglichkeiten werden bislang von Absolventinnen und Absolventen

ten von Universitäten kaum genutzt. Allerdings müssen Fachhochschulen dann auch vermehrt Studienangebote im Master-Bereich entwickeln, die insbesondere auch für diesen Adressatenkreis attraktiv sind, beispielsweise in Form von berufsbegleitenden Studienangeboten.

Drittens: Fachhochschulen bringen Neues in die Welt.

Dies überhaupt zu formulieren, mag unnötig erscheinen. Doch wenn man sich vor Augen führt, mit welchen Restriktionen und Vorurteilen Fachhochschulen in der Vergangenheit zu kämpfen hatten, darf man dies schon festhalten: Fachhochschulen bringen Neues in die Welt. Ich beziehe mich hier explizit nicht auf die Forschung, sondern auf die institutionelle Dimension. Denn die Empfehlung des Wissenschaftsrates, dass Fachhochschulen in all jenen Bereichen Studienangebote etablieren können sollten, in denen es einen entsprechenden Bedarf gibt, kann dahingehend missverstanden werden, dass Fachhochschulen „lediglich“ dafür da sind, gesellschaftliche Bedarfe aufzugreifen und diese zu erfüllen. Doch natürlich tun Fachhochschulen viel mehr als das: Sie gehen prospektiv vor und greifen Bedarfe auf, die erst im Entstehen begriffen sind und tragen durch ihre Ausbildungsangebote dazu bei, ganze Bildungs- und Berufslandschaften zu verändern. Die Elementarpädagogik und die Gesundheitsberufe sind hierfür nur Beispiele. Fachhochschulen leisten damit ihren Beitrag zur Erneuerungsfähigkeit des Ausbildungssystems, und auch in dieser Dimension – also neben praxis- und anwendungsorientierter Forschung – sind sie gesellschaftliche Innovationsmotoren.

Diese Eigenschaft auch in Zukunft mittels ausgeweiteter institutioneller Entwicklungsräume zu befördern und hierfür die passenden Rahmenbedingungen bereit zu stellen, bleibt eine wichtige politische Aufgabe. Die zentrale Aufgabe der Hochschulen bleibt es, diese zusätzlichen Möglichkeiten auch zu nutzen, um ihrem gesellschaftlichen Auftrag insbesondere auch vor dem Hintergrund sich verändernder Ansprüche einer älter werdenden und wohl auch schrumpfenden Gesellschaft gerecht zu werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich Ihnen herzlich für die Einladung und für die Möglichkeit danken, in diesem Rahmen über die Bedingungen und Perspektiven guter Hochschullehre zu sprechen. Dazu möchte ich einen systemischen Blick auf die Situation der Lehre insgesamt sowie auf die Rolle des ‚Qualitätspakts Lehre‘ im Besonderen werfen und eine Bilanz mit einem Ausblick verbinden. Den Ausgang dafür bildet ein Spannungsverhältnis, das – wie ich meine – bislang in der Diskussion zu kurz gekommen ist: die gleichzeitige Allgegenwart und Unsichtbarkeit der Lehre. Von diesem Gegensatz aus will ich in einem zweiten Schritt die jüngeren Entwicklungen nachzeichnen, die nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium |³² in Gang gesetzt wurden und die besonders durch den ‚Qualitätspakt Lehre‘ ihren Weg in die Hochschulen gefunden haben. Schließlich werfe ich einen Blick in die Zukunft und frage, wie sich das Gegensatzpaar von ‚Allgegenwart und Unsichtbarkeit‘ der Lehre langfristig auflösen lässt – das heißt: wie Lehre sichtbar wird.

Zu guter Letzt möchte ich Ihnen ein Gedankenspiel präsentieren, wie diese Vision auch finanziell auf stabile Füße gestellt werden könnte.

I. Problemaufriss: Unsichtbarkeit der Lehre

Den Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 2008 zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium lag ein prinzipieller Widerspruch zugrunde: Auf der einen Seite nimmt die Lehre eine zentrale Stellung an den Hochschulen ein – sie ist ihr entscheidendes Wesensmerkmal gegenüber den außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Lehre ist genau genommen die notwendige Bedingung für Wissenschaft überhaupt, da durch sie der wissenschaftliche Nachwuchs herangebildet und damit die Selbstreproduktion der Wissenschaft ermöglicht wird. Den Studierenden begegnet die Hochschule ohnehin fast ausschließlich als Ort der Lehre. Diese Allgegenwärtigkeit und zentrale Bedeutung der Lehre steht auf der anderen Seite in einem markanten Gegensatz zu ihrer Unsichtbarkeit in einem anderen Feld: dem der Reputation.

|³¹ Keynote-Vortrag auf der Programmkonferenz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zum Qualitätspakt Lehre, 4. Juli 2013, Berlin.

|³² Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium, Köln 2008. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/8639-08.pdf>.

Ich will das Kind direkt beim Namen nennen: das Ansehen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wird zum Großteil über Forschung generiert und so die bekannte Reputationsasymmetrie zwischen Lehre und Forschung erzeugt. In Zeiten eines globalisierten Wissenschaftssystems und im Zuge des Wettbewerbs unter den Hochschulen verschärft sich diese Entwicklung, die nicht neu ist und schon vielerorts festgestellt und beklagt wurde. Woher aber kommt der scheinbar logisch zwingende Zusammenhang von Profilierung und Wettbewerb mit einem Reputationsverlust der Lehre? Ist Lehre tatsächlich an sich weniger interessant oder wert als Forschung? Meine These ist: Nein – um was es hier geht, ist Sichtbarkeit.

Sichtbarkeit ist die Voraussetzung für Reputationsgewinn: Forschung publizieren – also öffentlich machen für die *peers* –, Ergebnisse auf Konferenzen präsentieren, diskutieren, auf Postern zeigen: Dieses Sichtbarmachen eröffnet erst die gegenseitige Wahrnehmung auf Augenhöhe und damit den Weg zur Reputation. Ein solches Moment der Sichtbarkeit fehlt jedoch der Lehre in weiten Teilen – sie findet zumeist hinter verschlossenen Türen statt und ist dort vor Kolleginnen und Kollegen gut versteckt. Anlass und Instrumente, sich über Lehrkonzepte auszutauschen und Erfolge in der Lehre zu kommunizieren – sprich sichtbar zu machen –, fehlten in der Vergangenheit nahezu gänzlich. Diese mangelnde Sichtbarkeit führt einerseits zu einer mangelnden Profilierung von Hochschulen und Einzelpersonen durch die Lehre. Sie führt andererseits zu einer fehlenden Vergleichs- und Austauschmöglichkeit von Lehrkonzepten und Methoden. Wir sehen also, dass es mindestens zwei verschiedene Arten von Sichtbarkeit gibt: Erstens, in Bezug auf den Reputationsgewinn und zweitens, in Bezug auf Transparenz und Dialog unter den Lehrenden.

Beide Aspekte der Unsichtbarkeit von Lehre sind eng verknüpft mit der Aus- und Weiterbildung der Hochschullehrer: Es fehlt bislang eine systematische didaktische Qualifikation der angehenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die einen selbstverständlichen Teil der wissenschaftlichen Karriere ausmacht und bei Berufungen prüfbar ist. Aus der Qualifikation zur Forschung wird die Lehrbefähigung abgeleitet und als gegeben vorausgesetzt. Dieser ‚blinde Fleck‘ der Lehre verhindert in weiten Teilen einen Austausch über Lehrkonzepte und -methoden und bremst damit die Entfaltung einer ‚Lehrkultur‘ an den Hochschulen. Wie dringend notwendig eine solche Lehrkultur heute ist, wissen Sie – die aktiven Gestalter von Lehre und ihren Rahmenbedingungen – am besten. Der Anstieg in der Hochschulbildungsbeteiligung und die verstärkte Diversität der Studierenden, die unverzichtbare Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte, sowie neue Studienformate zwischen akademischer und beruflicher Bildung sind Herausforderungen, die sich nur über eine Verbesserung der Lehre an den Hochschulen angehen und bewältigen lassen. Dies ist das Ziel der Bemühungen um eine neue Lehrkultur. Der Weg dorthin muss in meinen Augen gute Lehrleistungen allererst sichtbar machen – sowohl im Hinblick

auf Transparenz und Austausch, als auch für einen Reputationsgewinn, der demjenigen durch die Forschung nicht nachsteht.

An dieser Stelle möchte ich jedoch einen grundlegende Unterschied zur Organisation der Forschung betonen: Die Lehre bildet in ihrer grundlegenden Präsenz und Zentralstellung an den Hochschulen den Kernbereich des Hochschulalltags und wird nie in ähnlichem Maße durch Drittmittel und Wettbewerbe gefördert werden können – sie braucht Verlässlichkeit und Kontinuität. Problematisch ist es aber, wenn eine positive Profilierung durch Lehre schon allein durch ihre Unsichtbarkeit für die Peers verunmöglicht wird. Ich halte fest: Reputation – das ‚Ansehen‘ – kommt von ‚an-sehen‘ und braucht Sichtbarkeit.

II. Bilanz: Was ist passiert, um die Lehre sichtbar zu machen?

Ich möchte nun den Blick auf die jüngeren Entwicklungen zur Verbesserung der Lehre werfen und sie in das beschriebene Spannungsverhältnis von Unsichtbarkeit und Allgegenwart einbetten. Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass ich den Problemaufriss zu einem Teil in der Vergangenheitsform formuliert habe – denn in der Tat: es hat sich viel bewegt in den letzten Jahren! Doch wie haben sich die Bemühungen im Hinblick auf die Sichtbarkeit der Lehre ausgewirkt? Die Empfehlungen, die der Wissenschaftsrat 2008 zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium gegeben hat, zielten in erster Linie darauf ab, eine neue Lehrkultur an den Hochschulen zu etablieren. Diese Lehrkultur braucht – wie ich gezeigt habe – eine Sichtbarkeit, die ihrer Allgegenwart gerecht wird, das heißt sie braucht sowohl Transparenz und den Austausch über Lehrkonzepte, als auch eine höhere Wertschätzung (respektive Reputation) der Lehre von und für Lehrende. Deshalb ging es dem Wissenschaftsrat nicht nur darum, einzelne Ideen für eine bessere Lehre anzuregen, sondern beim Selbstverständnis der Hochschulen und der Hochschullehrer anzusetzen, eine hohe Lehrqualität als selbstverständlichen Teil ihres Profils zu begreifen. Dass die Empfehlungen inzwischen auf vielseitige Weise aufgegriffen wurden, lässt mich hoffen, dass sie bereits einen Bewusstseinswandel in Gang gesetzt haben. Dabei sind die damaligen Einschätzungen von den aktuellen Herausforderungen hinsichtlich der Hochschulbeteiligung und Diversität der Studierenden noch übertroffen worden. Damit eng verknüpft ist für den Wissenschaftsrat auch das Schlagwort der ‚institutionellen Differenzierung‘. Lehrkonzepte können keine „One-Size-fits-all“-Lösungen sein: Eine Fachhochschule im Ruhrgebiet benötigt andere Modelle als eine Universität in München, selbst in den gleichen Fächern. Hier gelten die Empfehlungen auch hinsichtlich der Lehre: Am Anfang muss immer eine Selbstreflexion der Hochschulen stehen hinsichtlich der eigenen Stärken, der regionalen Einbettung und des Bedarfs ihrer Studierenden. Dieses besondere Hochschulprofil gilt es auch in der Lehre zu stärken – ein Profil, das sich eben nicht nur nach fachlichen oder Forschungsschwerpunkten richtet, sondern auch nach regionalen und sozialen Besonderheiten ihrer Studierenden.

Für eine erhöhte Transparenz und Vergleichsmöglichkeit ist eine solche Profilbildung die Voraussetzung, denn sie ermöglicht den Austausch unter Lehrenden und Institutionen mit ähnlichen Voraussetzungen und kann erfolgreiche Konzepte ins Licht der Öffentlichkeit bringen. Sie sehen, dass auch dies ein sehr wichtiger Ansatzpunkt der Sichtbarkeit guter Lehre darstellt, den wir fördern müssen.

Dabei gibt es aus Sicht des Wissenschaftsrates einige ‚Basiszutaten‘ für die Aufwertung durch Sichtbarkeit der Lehre, die für die Gesamtheit der Hochschulen gelten: Dazu zählen an erster Stelle eine bessere Personalausstattung und entsprechende Infrastrukturen, mit denen auch die Qualifikation für die Lehre als zentrale Aufgabe der Hochschulen sichtbar wird. Dadurch erst wird die Lehre als Erfolgsfaktor auch für die Lehrenden selbst ermöglicht: „Karriere durch Lehre“ ist hier das entscheidende Stichwort. Diesen Appell hat der Wissenschaftsrat vor allem an die Universitäten gerichtet – den Hochschultyp, an dem das forschungsorientierte Selbstverständnis am stärksten ausgeprägt ist und sich bei Berufungen oder der leistungsorientierten Mittelvergabe widerspiegelt. Hier existieren oft hartnäckige kulturelle Widerstände, die ein gleiches Gewicht von Lehre und Forschung verhindern und deutlich machen, wie dringend erforderlich ein Kulturwandel ist.

Wenn wir uns nun die Förderprogramme und Initiativen der letzten Jahre zur Verbesserung der Lehre anschauen, in denen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aufgegriffen wurden, so sehen wir, dass sie genau auf die verschiedenen Bereiche der Unsichtbarkeit antworten, die ich vorhin ausgemacht habe: Ein Teil der Programme setzt dezidiert auf die Stärkung der Reputation von Lehre durch die Auszeichnung von herausragenden innovativen Lehrkonzepten. Unter ihnen hat etwa der ‚Ars legendi-Preis für exzellente Hochschullehre‘ von Stifterverband und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) besondere Impulse gesetzt und große Aufmerksamkeit erzeugt. Auch das Programm ‚Bologna – Zukunft der Lehre‘ von Mercator- und VolkswagenStiftung hat z. B. mit der Förderung hochkarätiger internationaler Konferenzen zu lehrbezogenen Themen eine hohe Sichtbarkeit geschaffen.

Einen umfassenden Kulturwandel schließlich hat sich der ‚Qualitätspakt Lehre‘ zur Aufgabe gemacht. Als das gewichtigste Förderinstrument von Bund und Ländern zur Verbesserung von Studium und Lehre stellt er sich in die gleiche – fundamentale – Perspektive wie die Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Hier wird die Sichtbarkeit nicht durch wenige herausragende Spitzen oder Leuchttürme erzeugt, sondern eine Lehrkultur in der Breite befördert. Der Qualitätspakt ermöglicht damit exzellente Lehre, gerade indem er einen umfassenden Diskurs über gute Lehre in der gesamten Hochschullandschaft in Gang gesetzt hat. Seine entscheidenden Schaltstellen sind die bessere Ausstattung, Qualifizierung und Weiterbildung des Personals – also eine Professionalisierung der Leh-

renden –, dazu die Etablierung eines internen Qualitätsmanagements in der Lehre und die Förderung von Lehrkonzepten nach den regionalen und strukturellen Spezifika der Hochschulprofile. Sie als Initiatoren und Akteure des Qualitätspaktes sind damit die grundlegenden Herausforderungen angegangen, die Lehre grundsätzlich bewältigen muss: Das sind etwa die Besonderheiten im Studienverlauf, insbesondere in der so wichtigen Studieneingangsphase; das ist die verstärkte Heterogenität der Studierendenschaft; das ist die Schaffung von Infrastrukturen für die entsprechende Qualifikation des Lehrpersonals. Die vom Qualitätspakt Lehre geförderten innovativen Studien- und Lehrmodelle – über die wir heute im Einzelnen noch sprechen werden – sind gerade deshalb so erfolgreich, weil sie von Beginn an auf Austausch und Vernetzung angelegt sind, weil ihre Ergebnisse öffentlich diskutiert werden – kurz, weil sie sichtbar sind. Neben allen Einzelerfolgen der geförderten Projekte und Hochschulen scheint mir tatsächlich an vorderster Stelle bemerkenswert, dass es mit dem Qualitätspakt Lehre gelungen ist, den Anspruch guter Lehre in die Breite der Hochschullandschaft zu tragen und einen lebhaften Diskurs zwischen ihnen zu eröffnen.

Nur so kann sich eine Kultur der Lehre entwickeln, die ihrer tatsächlichen Präsenz an den Hochschulen entspricht: Durch die vielfältigen Formen, Lehre auch in Bezug auf Reputationsgewinn sichtbar zu machen, und durch eine breite Transparenz der Konzepte und Erfolge.

III. Ausblick: Perspektiven und Bedingungen einer sichtbaren Lehre

Soweit mein kursorischer Überblick zu den Entwicklungen der letzten Jahre. Die Ansätze sind vielversprechend, aber noch fällt es schwer abzuschätzen, wie stabil der Bewusstseinswandel zur Aufwertung der Lehre ist und inwieweit sich die neue Lehrkultur bei nachlassender öffentlicher Aufmerksamkeit festigen wird. Wenn ich nun also zu meinem Ausblick komme, möchte ich vor allem nach den langfristigen Chancen zur Stärkung der Hochschullehre fragen. Entscheidend wird dabei in meinen Augen sein, ob es gelingt, eine strukturelle Sichtbarkeit der Lehre zu erzeugen, die ihrer Allgegenwart an den Hochschulen gerecht wird.

Für dieses Ziel muss der Ansatz einer kontinuierlichen Breitenförderung der Lehre unbedingt beibehalten werden. Flankierende Wettbewerbe und Lehrpreise können dafür die nötige Aufmerksamkeit und Öffentlichkeit herstellen. Dennoch werden diese Ansätze für eine langfristige Aufwertung der Lehre allein nicht ausreichen. Hier verspricht der Weg, der mit dem Qualitätspakt Lehre gegangen wurde, die große Chance, einen umfassenden und beständigen Mentalitätswandel in Gang zu setzen und zu festigen. Das innovativste Lehrkonzept wird nicht auf Dauer fruchten, wenn seine Erfolge und Entwicklungen unsichtbar bleiben. Innovationen haben in der Lehre dann die besten Chancen, wenn sie in die Breite streuen können: wenn sie Vorbilder werden und zu guter

Lehre motivieren; wenn ein Austausch über erfolgreiche Methoden etwa zwischen strukturähnlichen Hochschulen stattfindet; wenn Personalausstattung und -struktur angepasst werden und sich nicht zuletzt die Erfolge in der Lehre als Motor für eine wissenschaftliche Karriere etablieren können. Für eine solche *langfristige* Entwicklung guter Lehre gilt es von politischer Seite die Rahmenbedingungen zu festigen: Die erfolgreich angestoßenen Veränderungen müssen verstetigt werden – vor allem dort, wo es sich um strukturelle Maßnahmen handelt.

Die bessere Ausstattung, Qualifizierung und Weiterbildung des Personals oder ein internes Qualitätsmanagement in der Lehre sind keine projektförmigen Experimente: Sie brauchen Kontinuität und verlässliche Rahmenbedingungen, um ihre ganze Wirkung in der Zukunft zeigen zu können. Veränderungen in der Infrastruktur einer Hochschule – wie Kompetenzzentren für Lehre – sind keine Einzelmaßnahmen, sondern müssen auf Dauer im Hochschulalltag etabliert werden. Kurz: Ein Kulturwandel geschieht nicht über Nacht.

Deshalb darf man die Lehre auch nicht losgelöst von anderen langfristigen Entwicklungszielen sehen: Die Verbesserung der Personalstrukturen, insbesondere im Mittelbau, ist hier zu nennen oder die stärkere Profilbildung der Hochschulen. Diesen Appell richte ich an Sie, geschätzte Hochschulvertreterinnen und Hochschulvertreter: Eine exzellente Lehre muss Teil der Hochschulstrategie sein! Das bedeutet auch: sehr gute Leistungen in der Lehre sichtbar zu machen für andere Hochschulen, Studierende und die *Peers*, aber vor allem auch für die Gesellschaft. An wenig anderem wird der gesellschaftliche Auftrag der Hochschulen so deutlich wie an erfolgreicher Lehre: Menschen mit unterschiedlichem Bildungshintergrund durch das Studium zu begleiten und sie für vielseitige Aufgaben im Dienste der Gesellschaft auszubilden. Dies gilt auch und gerade für Felder außerhalb der Forschung, wie etwa die Lehrerbildung als Keimzelle unserer Wissensgesellschaft. Die Herausforderungen der Zukunft werden es unerlässlich machen, diesen Auftrag stärker ins Selbstverständnis der Hochschulen zu integrieren und damit auch die Zahlen der Studienabbrecher stark zu reduzieren. Ein Selbstverständnis, das die Hochschulen selbstbewusst gegenüber den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sichtbar machen sollten.

Dabei will ich noch einmal betonen: Exzellente Lehre ist kein Widerspruch zu exzellenter Forschung – das zeigt uns auch der internationale Vergleich. Hier fällt auf, dass gerade dort, wo die guten Forschungsleistungen erbracht werden, zugleich die Lehre sichtbarer ist und damit reputationsfähig. In diesem Zusammenhang möchte ich eine Entwicklung ansprechen, die für die Sichtbarkeit und Aufwertung der Lehre in meinen Augen eine immense Rolle spielen wird: Die so genannten MOOCs (für *Massive Open Online Courses*) werden die Sichtbarkeit guter Lehre auf radikale Weise verändern. Sie ermöglichen als Online-

Angebote nicht nur eine egalitäre Teilhabe aller Interessierten an Veranstaltungen von herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sondern sie ermöglichen überhaupt zum allerersten Mal eine Sichtbarkeit guter Lehre von und für die *Peers*! Bezeichnenderweise sind die führenden amerikanischen Forschungsuniversitäten auch bei diesem Angebot führend, was uns zeigt, dass hier kein Widerspruch besteht: Die MOOCs bieten eine beinahe äquivalente Möglichkeit, auch in der Lehre gute Konzepte öffentlich zu diskutieren, zu vergleichen, zu bewerten, erfolgreiche Methoden selbst aufzugreifen und nicht zuletzt, sich mit der eigenen Lehre erfolgreich zu profilieren. Dies ist natürlich kein Plädoyer dafür, künftig alle Seminare durch Online-Vorlesungen zu ersetzen: Solche neuen Konzepte können gerade kein Ersatz, sondern vielmehr Vorbild und Anspruch für die ‚offline‘-Veranstaltungen sein, mit einer spannenden Lehre eine möglichst umfassende und heterogene Gruppe Studierender mitzunehmen in die Tiefen der Wissenschaft. Die MOOCs sind ein ermutigendes Beispiel einer Entwicklung von außen, auf die wir reagieren müssen. Darüber hinaus zeigen sie eine interessante Verbindung: Sie erhöhen die Reputation durch Sichtbarkeit – jedoch ohne exklusiv und sozial selektiv zu sein, sondern zutiefst partizipatorisch angelegt. Wir sehen hier, dass sich auch diese Formen der Sichtbarkeit höchst bereichernd verbinden lassen.

Erlauben Sie mir nun, Ihnen meinen erweiterten Ausblick oder etwas pathetischer: meine Vision zu schildern, wohin eine sichtbare Lehre langfristig führen könnte. Wenn es gelingt, die Sichtbarkeit der Lehre für die Reputation, für die Transparenz und den Dialog zu erhöhen, führt sie auf direktem Wege zu einer Gleichwertigkeit und tatsächlichen Einheit von Lehre und Forschung. Ich will daran erinnern, dass diese Einheit kein Selbstzweck ist: Ihr übergreifendes Ziel ist gesellschaftlich so relevant wie kaum ein anderes, denn es geht um nicht weniger als die Zukunftsfähigkeit unseres Landes – sowohl in technologischer Hinsicht für eine starke unabhängige Forschung, als auch für gut ausgebildete Fachkräfte in allen Sparten unserer Gesellschaft. Der Wandel des Bildungssystems und die Öffnung der Hochschulen lassen sich für beides konstruktiv nutzen, wenn wir diese Einheit von Forschung und Lehre ernst nehmen und die nötigen Schritte hin zu einer umfassend sichtbaren Lehre gehen.

Meine Damen und Herren, zum Ende möchte ich nun, wie angekündigt, einen Exkurs einschlagen, der die zentrale Möglichkeitsbedingung der Aufwertung von Lehre zum Thema hat:

Ihnen ist sicherlich aufgefallen, dass ich in meinen Ausführungen einen Aspekt bisher vollständig ausgeklammert habe: Wenn wir über die Stärkung der Hochschullehre sprechen, führt letztlich kein Weg daran vorbei, auch über Geld zu reden. Sie alle kennen die eindringlichen Appelle der Wissenschaft an die Politik, eine bessere Finanzierung der Hochschulen sicherzustellen. So hat auch der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen von 2008 1,1 Mrd. Euro zusätzliche

Mittel für die Lehre als notwendig erachtet. Wohl gemerkt: pro Jahr! So lobenswert der Qualitätspakt aus den genannten Gründen ist – eine wirkliche Lösung für die Unterfinanzierung der Hochschulen ist er noch nicht. Sie kennen die Schlagkraft der Argumente, die hinter diesen Forderungen stehen, – ebenso wie auf der anderen Seite die Sparzwänge der öffentlichen Haushalte. Deshalb möchte ich versuchen, einmal die hier schon recht ausgetretenen Diskussionspfade zu verlassen, und stattdessen ein kleines Gedankenexperiment mit Ihnen wagen.

Stellen wir uns einmal vor, es hätte die teils sehr kontroversen Diskussionen um die verschiedenen Modelle der Hochschulfinanzierung nicht gegeben. Stellen wir uns vor, es gäbe noch keine Konzepte, die bereits mit einzelnen Parteien verbunden und entsprechend politisch umkämpft wären. Und lassen Sie uns ebenfalls vorstellen, dass es keine Reizworte gäbe, keine roten Linien in den politischen Debatten. Wie würde sich dann die Situation darstellen?

Grundsätzlich gibt es zwei vorstellbare Wege, die Hochschullehre zu finanzieren. Der erste ist der, den wir aktuell beschreiten: Eine Finanzierung durch den Steuerzahler – unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der hochschulischen Leistungen. Zwar habe ich die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass die Wissenschaft mit ihren Argumenten letztlich durchdringen wird; dass es uns gelingen wird aufzuzeigen, welche hochrentable Investition in die Zukunft unseres Landes die auskömmliche Ausstattung der Hochschulen wäre. Doch leider sieht es derzeit danach aus, dass die Entscheidung für eine Steuerfinanzierung der Hochschulen gleichbedeutend ist mit einer dauerhaften strukturellen Unterfinanzierung. Angesichts der Einsparnotwendigkeiten in den öffentlichen Haushalten und angesichts der immensen Herausforderungen auch in anderen Bildungsbereichen – von der frühkindlichen Betreuung bis zur Sekundarstufe II –, wird die Konkurrenz mit anderen öffentlichen Aufgaben zudem eher noch zunehmen.

Wenn wir diese Grenzen einer Steuerfinanzierung einmal als gegeben hinnehmen und trotzdem die Unterfinanzierung der Hochschulen nicht akzeptieren wollen, müssen wir über Möglichkeiten nachdenken, diejenigen stärker an der Finanzierung der Hochschullehre zu beteiligen, die das System auch tatsächlich in Anspruch nehmen. Hier denkt man natürlich sofort an das Reizwort „Studienbeiträge“. Ich möchte für unser kleines Gedankenexperiment aber einmal versuchen, die mit diesem Wort verbundenen – je nach politischer Couleur sehr unterschiedlichen – Assoziationen hinter mir zu lassen; genauso auch die erfolgten Festlegungen der verschiedenen Parteien, die in ihre jeweiligen Positionen bereits erhebliche Mengen politischen Kapitals investiert haben. Wenn wir also einmal versuchen wollen, das Wort „Studienbeiträge“ an dieser Stelle als einen neutralen und noch nicht an ein konkretes Konzept geknüpften Begriff

zu verwenden – wie müssten solche Beiträge dann ausgestaltet sein, um allen legitimen politischen Anliegen und Bedenken Rechnung zu tragen?

Wenn wir private Beiträge erheben würden, dann dürften diese keine abschreckende Wirkung auf Studieninteressierte entfalten. Gerade angesichts der auf uns zukommenden demographischen Veränderungen können wir es uns unter keinen Umständen erlauben, gesellschaftliche Bildungspotenziale ungenutzt zu lassen. Die Beiträge müssten im Gegenteil dazu beitragen, die Studienbedingungen attraktiver zu gestalten und eine Lehrqualität zu ermöglichen, die die Studienerfolgsquoten wie auch die Perspektiven der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Wenn wir private Beiträge erheben würden, dann dürften diese insbesondere auf Studieninteressierte mit Migrationshintergrund oder aus nicht-akademischen Elternhäusern nicht abschreckend wirken. Leider ist unser Bildungssystem nach wie vor auf inakzeptable Weise sozial selektiv – Studienbeiträge dürften dieses Problem nicht nur nicht verschärfen, die Mittel sollten vielmehr auch dafür eingesetzt werden, besser auf die speziellen Bedürfnisse dieser Studierendengruppe einzugehen und ihren Studienerfolg gezielt zu fördern. Dies habe ich bereits im ersten Teil als eine zentrale Aufgabe guter Lehre herausgestellt.

Und wenn wir private Beiträge erheben würden, müsste zugleich sichergestellt sein, dass diese effizient eingesetzt würden, also zumindest zum Großteil tatsächlich bei den Hochschulen ankommen. Nur bei niedrigen Verwaltungskosten generierten die Hochschulen unterm Strich zusätzliche Mittel in einer Höhe und einer Verlässlichkeit, die zur Verbesserung der Lehre notwendig wären.

Meine Damen und Herren, bis zu diesem Punkt besteht sicherlich Einigkeit. Lassen Sie mich deshalb mein Gedankenexperiment noch etwas weiter treiben und konkreter fassen: Wie könnte ein Beitragsmodell aussehen, das alle diese Anforderungen erfüllt? Das die zentralen Anliegen aller politischen Akteure aufzugreifen und zu integrieren vermag? Erlauben Sie mir einmal, mich hier ein wenig aus dem Fenster zu lehnen und Ihnen ein paar konkretere Überlegungen zur Diskussion zu stellen. Mein gedanklicher Ansatzpunkt ist hierbei das BAföG-System. Mit dem BAföG besitzen wir – bei allem punktuellen Reformbedarf, der sicherlich existiert – bereits ein Instrument, das die Möglichkeit, ein Hochschulstudium aufzunehmen, von den wirtschaftlichen Voraussetzungen des Studieninteressierten möglichst abzukoppeln versucht.

Es erscheint mir eine Überlegung wert zu sein, ob sich in dieses bereits etablierte System nicht auch Studienbeiträge integrieren ließen. In diesem Falle müssten die Studierenden regelmäßige Beiträge an die Hochschulen entrichten, im Gegenzug würde der BAföG-Satz – unabhängig von allen weiteren evtl. notwendigen Erhöhungen – um genau die Höhe der Beiträge steigen. Die Sozialverträglichkeit wäre dabei sichergestellt, da die BAföG-Zahlungen nach dem Abschluss

nur dann zurückgezahlt werden müssten, wenn der Absolvent ein gewisses Mindesteinkommen erzielt. Zusätzlich absichern ließe sich dieser Aspekt der Sozialverträglichkeit, wenn die Grenzen erstens für das Einkommen der Eltern, bis zu denen während des Studiums ein Anspruch auf BAföG-Unterstützung besteht, und zweitens für das Einkommen des Absolventen, bis zu denen nach dem Abschluss eine Befreiung von den Rückzahlungen erteilt wird, angehoben würden. De facto würde ein solches Modell für die BAföG-berechtigten Studierenden wie nachgelagerte Studienbeiträge mit Sozialkomponente wirken. Es hätte aber den Vorteil, dass kaum zusätzliche Verwaltungskosten anfielen, da auf die Bedürftigkeitsprüfungen der BAföG-Ämter zurückgegriffen und ihre Rückzahlungsstrukturen genutzt werden könnten. Das Modell wäre also sozialverträglich, es würde die Verwaltungskosten gering halten und bei einem sinnvollen Einsatz der so akquirierten Mittel ließe sich zugleich die Attraktivität eines Hochschulstudiums steigern.

Wenn beispielsweise von den Studierenden monatlich 100 Euro erhoben würden, ließen sich überschlagsmäßig 3 Mrd. Euro in die Hochschulen lenken; |³³ die zusätzlichen Belastungen der öffentlichen Haushalte – durch mögliche Rückzahlungsausfälle und die Zinslosigkeit des Darlehens im BAföG-Modell – lägen im niedrigen dreistelligen Millionenbereich. |³⁴ Selbst wenn dies über Kürzungen der Grundmittel gegenfinanziert würde, erhielten die Hochschulen ein sattes Plus, mit dem sich die dringend notwendigen Verbesserungen im Bereich Lehre finanzieren ließen.

Sicherlich bedürfte es noch einiger weitergehender, eingehender Überlegungen bevor das hier grob skizzierte Modell eine „Marktreife“ erreichen könnte. Um dann auch noch die „Markteinführung“ zu meistern, wäre es essenziell, dass die Initiative nicht einem bestimmten politischen Lager zugeordnet, sondern parteiübergreifend unterstützt würde. Bitte lassen Sie einmal Ihre Phantasie spielen, wie sich die derzeit so starren Fronten in der Frage nach privaten Beiträgen zur Hochschulfinanzierung auflösen lassen könnten. Ich bin außerordentlich gespannt, Ihre Einschätzungen zu erfahren, ob Sie ein Modell, das BAföG-

| ³³ Die Beiträge der aktuell 2,4 Millionen Studierenden würden jährlich 2,88 Milliarden Euro erbringen.

| ³⁴ Aktuell beziehen 420.000 Studierende BAföG. Bei einer niedrigen Ausfallwahrscheinlichkeit von 3 Prozent – dies entspricht der Akademikerarbeitslosigkeit – und einer zinsfreien Rückzahlung über einen Zeitraum von zehn Jahren würden dem Staat durch Zahlungsausfälle und entgangene Zinszahlungen 141 Millionen Euro zusätzlicher Kosten entstehen. Würden die Einkommensgrenzen, wie vorab diskutiert, angehoben, wüchse der Kreis der BAföG-Empfänger und unter Umständen die Wahrscheinlichkeit eines Rückzahlungsausfalls. Bei 600.000 BAföG-Beziehern und einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 15 Prozent stiegen die Kosten des Staates auf 266 Millionen Euro. In beiden Szenarien wird jeweils angenommen, dass der für die Zahlung der Studienbeiträge vorgesehene BAföG-Anteil zwar zinsfrei, aber vollständig – und nicht wie die übrige BAföG-Unterstützung nur zu 50 Prozent – zurückgezahlt werden muss.

Zahlungen und Studienbeiträge verknüpft, für tragfähig halten und ob Sie sich vorstellen könnten, dass es lagerübergreifende Unterstützung finden könnte.

Übrigens, meine Damen und Herren, – und mit dieser Bemerkung möchte ich nun schließen – zeigen die Erfahrungen, die wir im vergangenen Jahrzehnt mit Studienbeiträgen gesammelt haben, dass die private Beteiligung an der Finanzierung der Hochschullehre, auch deren Stellenwert – und Sichtbarkeit! – gegenüber der Forschung erhöht. Die Beiträge rücken die Bedürfnisse der Studierenden stärker in den Fokus der Hochschulen. Zugleich sind damit die Verlässlichkeit und die Kontinuität, auf welche die Lehre so essenziell angewiesen ist, gesichert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, ich freue mich auf eine sicherlich lebhaftere Diskussion.

THOMAS MAY | PERSPEKTIVEN UND FINANZIERUNG DES DEUTSCHEN WISSENSCHAFTSSYSTEMS | ³⁵

An das Wissenschaftssystem werden vielfältige und wachsende Leistungsanforderungen gerichtet – bei gleichzeitig stagnierenden oder gar schrumpfenden öffentlichen Haushalten. Eine auskömmliche Wissenschaftsfinanzierung gehört zu den drängendsten Herausforderungen der Wissenschaft. Sie ist nicht nur Grundlage für die Entfaltung der Wissenschaft selbst, sondern auch zentral für die Leistungsfähigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und für den kulturellen Zusammenhalt Deutschlands. Eine auskömmliche Finanzierung der Wissenschaft ist aber nur die eine Seite der Medaille; die andere ist die Ausgestaltung der Wissenschaftsfinanzierung, also die Finanzierungsformen, -strukturen und -flüsse. Es geht nicht nur um die Frage, wie viele Mittel die Wissenschaft benötigt, sondern auch darum, wie die Wissenschaftsfinanzierung ausgestaltet werden muss, um den Bedürfnissen der Wissenschaft zu entsprechen. Darum soll es im Folgenden gehen.

Konzentrieren möchte ich mich dabei auf einen Teilaspekt der Wissenschaftsfinanzierung: die Zukunft der sogenannten „Pakte“. Die Exzellenzinitiative läuft 2017 aus, und sie ist Teil eines größeren Portfolios von Bund-Länder-Programmen, die in den nächsten Jahren allesamt beendet werden, ohne dass bereits über ihre Fortführung entschieden worden ist. Ich denke hier an den aktuell aufgestockten Hochschulpakt und den Pakt für Forschung und Innova-

| ³⁵ Erschienen in: IHF - Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung: Beiträge zur Hochschulforschung, 35. Jahrgang, Sonderheft 2013, S. 14 – 22.

tion, aber auch an die Mittel des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau. Wie groß die Herausforderungen sind, vor denen wir stehen, zeigt bereits ein Blick auf die geringen Handlungsspielräume der Länder, die angesichts der „Schuldenbremse“ in Zukunft noch kleiner werden. Dies stellt insbesondere die Hochschulen vor Probleme – hier erscheint vielen der Bund als „Retter in der Not“, ungeachtet der damit verbundenen verfassungsrechtlichen Probleme.

Dass die „Pakte“ auslaufen, birgt aber auch eine Chance, denn eine mögliche Neuauflage oder neue Architektur von „Pakten“ bietet die Möglichkeit, die Wissenschaftsfinanzierung teilweise neu zu ordnen. Welchen Erfordernissen muss die Wissenschaftsfinanzierung in Zukunft genügen? Meine Grundthese lautet, dass es nicht ausreicht, die Wissenschaft auskömmlich zu finanzieren; vielmehr muss das Wissenschaftssystem auch angemessen funktional ausgestaltet sein. Hierfür brauchen wir eine Perspektive, die die Strukturen des Wissenschaftssystems und seine Funktionalitäten nicht nachrangig gegenüber den Finanzierungsflüssen behandelt; vielmehr müssen umgekehrt sowohl die Neugestaltung der „Pakte“ als auch die Strukturen der Wissenschaftsfinanzierung insgesamt an den Funktionalitäten des Wissenschaftssystems ausgerichtet sein.

Diese These möchte ich in vier Schritten entfalten: Erstens beleuchte ich schlaglichtartig, welche Auswirkungen die Finanzierungsinstrumente der „Pakte“ auf die funktionale Verfasstheit des Wissenschaftssystems haben. Zweitens skizziere ich die systemischen Anforderungen, die die Finanzierungsinstrumente erfüllen müssen. Hieraus leite ich drittens einige Vorschläge für die zukünftige Ausgestaltung der „Pakte“ ab. Schließen möchte ich viertens mit einigen Anmerkungen zur Exzellenzinitiative.

I. Zur Funktionalität der Pakte

Ich beginne mit den „Pakten“ in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung. Auf den ersten Blick sind die „Pakte“ – also Hochschulpakt, Pakt für Forschung und Innovation, Exzellenzinitiative sowie der allgemeine Hochschulbau – jeweils funktional und auch aufeinander abgestimmt. Sowohl die unterschiedlichen Sektoren des Systems als auch unterschiedliche Zielsetzungen in Forschung und Lehre werden abgedeckt. Bei einer integrativen Betrachtung wird indes deutlich, dass eine isolierte Betrachtung nur jeweils eines „Paktes“ zu kurz greift; vielmehr gibt es nicht-intendierte Folgewirkungen der einzelnen Programme auch auf andere Sektoren, und dies kann durchaus negative Folgen haben. Illustrieren möchte ich das anhand der Beziehung von Forschung und Lehre sowie anhand des Verhältnisses von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Der Hochschulpakt und die Exzellenzinitiative sollen in getrennten „Linien“ Lehre und Forschung stärken. Die funktionale Rückseite dieser Ausrichtung der Programme ist, dass sie durch ihre jeweilige Verfasstheit gerade die Verknüp-

fung von Lehre und Forschung als ein konstitutives Merkmal universitären Selbstverständnisses schwächen können. Dies geschieht in zwei Richtungen: Die Forschungsförderung in der Exzellenzinitiative kann ebenso negativ auf die Lehre durchschlagen wie die Einrichtung neuer Studienanfängerplätze im Hochschulpakt sich auf die Forschungskapazitäten einer Einrichtung nachteilig auswirken kann.

Was die Auswirkungen der Exzellenzinitiative auf die Lehre angeht, muss man zunächst konzedieren, dass „forschungsorientierte Lehre“ Bestandteil der dritten Förderlinie ist. In den Zukunftskonzepten war eine Reflexion obligatorisch, wie sich die Forschungsförderung auf die Lehre auswirken würde und wie man mit unerwünschten Nebenwirkungen umgeht. Fakultativ konnten sich die Universitäten auch Maßnahmen zur forschungsorientierten Lehre überlegen. Zudem hatten die Gutachterinnen und Gutachter sowie die Gemeinsame Kommission sehr wohl ein Gespür für die Belange der Lehre und berücksichtigten diese in ihren Bewertungen und Entscheidungen.

Allerdings können Lehrkonzepte weiterhin nicht finanziert werden; sie stehen eher am Rand des Programms und bilden gewiss keine strategischen Schwerpunkte in den Zukunftskonzepten. Inwieweit diese Entwicklung auch jenseits der dritten Förderlinie zu einer Marginalisierung der Lehre in institutionellen Strategien von Universitäten führen kann, ist noch nicht ausgemacht. Ich fürchte aber, dass die Reputationsasymmetrie nicht besser geworden ist: Die Förderung der Forschung ist ein Wettbewerb der Spitzen, die der Lehre im Hochschulpakt wirkt eher in die Breite (durch die Verbesserung der Lehrqualität im Qualitätspakt Lehre) bzw. in die Fläche (durch die Bereitstellung zusätzlicher Studienplätze).

Umgekehrt hat auch die Förderung der Lehre über den Hochschulpakt nicht-intentionale Auswirkungen auf die Forschung. Angesichts der Studienanfängerzahlen sind die Hochschulen auf die Mittel aus dem Hochschulpakt angewiesen, und die kürzlich beschlossene Aufstockung der Mittel ist ein wichtiges Signal der Politik zur Stärkung der Hochschulbildung. Allerdings sind die Mittel zur Einrichtung zusätzlicher Studienanfängerplätze zeitlich befristet; die Hochschulen können mit diesen Geldern keine Dauerstellen finanzieren, sondern lediglich befristete Lehrkräfte. Dies wirkt sich zunächst negativ auf die Karriereperspektiven der neu eingestellten Personen aus. Hinzu kommt, dass bislang aufgrund der zu niedrigen Pauschalsätze pro Studienplatz die zusätzlichen Studienanfängerplätze über den Hochschulpakt nicht „ausfinanziert“ sind und deshalb teilweise aus Grundmitteln bestritten werden müssen – aus Mitteln also, die auch für die Forschung vorgesehen sind.

Was das Verhältnis von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen anbelangt, so läuft der Pakt für Forschung und Innovation 2015 aus, produziert indes – anders als die Exzellenzinitiative – keine „Abrisskante“. Die

stetig gewachsenen Grundmittel der außeruniversitären Forschungseinrichtungen bleiben auf dem bis dahin erreichten Niveau; die Hochschulen profitieren hierdurch lediglich mittelbar – und nur projektförmig – durch den Mittelaufwuchs bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Das ungleiche Design von Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation führt zu einer Unwucht im System, die die Position der Universitäten gegenüber den außeruniversitären Forschungseinrichtungen bereits heute erkennbar schwächt.

Fünf Aspekte dieser Unwucht möchte ich benennen. Erstens erhält bei den außeruniversitären Einrichtungen jede Organisation mehr Mittel, die bisherigen Leistungen oder Zukunftsplanungen spielen dafür fast keine Rolle – auch wenn wir neben der bestehenden Berichtspflicht der Organisationen natürlich berücksichtigen müssen, dass es zwischen den Forschungsinstituten innerhalb der außeruniversitären Organisationen durchaus einen Wettbewerb um Ressourcen gibt. Zweitens mussten die außeruniversitären Organisationen ihre Zeit und Energie nicht in Skizzen, Anträge und Begutachtungen stecken. Die Universitäten müssen hingegen deutlich mehr Aufwand treiben, um mehr Mittel zu bekommen. Drittens werden die Universitäten in Rivalitäten getrieben, die das Kooperationspotenzial untereinander mindern können. Dies gilt für die außeruniversitären Organisationen nicht in gleichem Maße – zudem sind sie wegen der Bedeutung der Kooperation als Kriterium in der Exzellenzinitiative umworbene Partner der Universitäten. Viertens können die außeruniversitären Einrichtungen mit den Paktmitteln Dauerstellen vergeben, die Universitäten vielfach nur befristete Stellen. Und fünftens müssen die außeruniversitären Einrichtungen 2017 – anders als die Universitäten – keine Nachhaltigkeitsforderungen durch Umverteilung der Grundmittel erfüllen.

II. Zum systemischen Rahmen

Dieses ausschnittshafte Bild wird den „Pakten“ gewiss nicht in toto gerecht, doch ich möchte daran erinnern, dass uns Verhandlungen über die Zukunft der „Pakte“ die Möglichkeit bieten, sie im Sinne der Wissenschaft besser zu gestalten. Aus einer systemischen Perspektive – zu der ich nun komme – erscheint es mir unerlässlich, im Falle einer Neugestaltung der „Pakte“ wesentliche Korrekturen vorzunehmen. Hierbei müssen wir, wie ich glaube, die folgenden Kriterien berücksichtigen.

Erstens: Unser Ziel muss es sein, für die Zeit „nach 2017“ zu einer besseren Abstimmung zwischen den Finanzierungsinstrumenten zu gelangen. Die ineinander verschränkten Wirkungen der „Pakte“ legen nahe, dass diese als Gesamtsystem betrachtet werden müssen, um erfolgreich zu sein. Die Neugestaltung der zusätzlichen Bund-Länder-Finanzierung „nach 2017“ muss also „aus einem Guss“ sein und nicht nur die Funktionalität des jeweiligen Einzelprogramms

berücksichtigen, sondern die einzelnen Programme gewissermaßen „zusammen denken“.

Zweitens: Wir müssen darüber nachdenken, wie wir über diese Finanzierungsinstrumente gewisse Verwerfungen im deutschen Wissenschaftssystem angehen können. Das bedeutet, dass die „Pakte“ als Instrument genutzt werden sollten, um die Kohärenz des Wissenschaftssystems zu stärken und die das Wissenschaftssystem kennzeichnenden Spannungsverhältnisse auszutarieren. Gleichzeitig müssen bei der Ausgestaltung von Finanzierungsinstrumenten auch jeweils unterschiedliche Eigenlogiken der Institutionen bzw. der Sektoren berücksichtigt werden.

Drittens: Das Finanzierungssystem muss sich an der Funktionalität für die Wissenschaft ausrichten, nicht das Wissenschaftssystem an den Finanzierungsflüssen. Dies bedeutet zweierlei: Zunächst müssen die Universitäten als Organisationszentren des Wissenschaftssystems aus sich selbst heraus gestärkt werden. Des Weiteren sollte in der Struktur der Wissenschaftsfinanzierung stärker differenziert werden zwischen den Anteilen der Wissenschaftsfinanzierung, die das System dauerhaft benötigt, und den Anteilen, die dem Wissenschaftssystem lediglich befristet zur Verfügung stehen sollten. Man wird dabei nicht fehlgehen in der Annahme, dass die Finanzseite eine Konsekutivität von „Finanzierung folgt Funktion“ kategorisch in Abrede stellen wird. Das muss man wenigstens wissen.

Ich möchte vor dem Hintergrund dieser abstrakt erscheinenden Postulate nochmals auf den Zusammenhang von Lehre und Forschung zurückkommen. In der dritten Förderlinie der Exzellenzinitiative haben verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen einen Diskurs darüber bestimmt, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit eine Universität „Exzellenzeinrichtung“ wird. Normalerweise würde man natürlich davon ausgehen, dass eine Universität auch exzellente Leistungen in der Lehre aufweisen muss, um als „Eliteuniversität“ erfolgreich zu sein. Doch durch den verfassungsrechtlich erzwungenen Ausschluss der Lehre aus der dritten Förderlinie der Exzellenzinitiative wird das Schattendasein der Lehre institutionell noch gefördert! Dies ist lediglich ein Beispiel dafür, was passieren kann, wenn der rechtliche und damit finanzielle Rahmen für das Wissenschaftssystem so gestaltet ist, dass das Wissenschaftssystem gewissermaßen angepasst werden muss, um diesem Rahmen zu entsprechen.

Bezüglich des Verhältnisses von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gibt es eine ähnliche Gefahr. Angesichts der verfassungsrechtlichen Restriktionen in der Wissenschaftsfinanzierung wird nach Wegen gesucht, wie sich auch der Bund an der Grundfinanzierung von Hochschulen beteiligen kann – diskutiert wird über die Gründung von Bundesuniversitäten, die Fusion von Universität und außeruniversitärer Forschungseinrichtung, die Etablierung „monistischer Modelle“ etc. Teile dieser Diskussion weisen eine ge-

wisse Schlagseite auf – dann nämlich, wenn in erster Linie danach gefragt wird, wie zusätzliches Bundesgeld in die Hochschulen geleitet werden kann, aber zu wenig darauf geachtet wird, welche Auswirkungen die damit verbundenen strukturellen Änderungen auf die Verfasstheit der Hochschulen und des Wissenschaftssystems haben. Die Integration von Universität und außeruniversitärer Forschungseinrichtung darf aber nicht in erster Linie dem Interesse an einer institutionellen Mitfinanzierung durch den Bund geschuldet sein; eine solche Integration muss wissenschaftssystematisch funktional sein, nicht lediglich finanziell.

Die Integration von Universität und außeruniversitärer Einrichtung kann die Etablierung neuer Institutionentypen „zwischen“ oder „jenseits“ von Hochschule und außeruniversitärer Einrichtung bedeuten – mit noch nicht absehbaren Folgen für die Verfasstheit des Wissenschaftssystems. Der Wissenschaftsrat selbst hat ja angesichts der Vielfalt gesellschaftlicher Ansprüche an das System die Etablierung neuer Hochschultypen empfohlen und den Mut zum institutionellen Experiment gefordert. Dies muss aber funktional für das System insgesamt sein. Beispielsweise besteht bei einer Integration von Universität und außeruniversitärer Forschungseinrichtung zumindest die Gefahr einer schleichenden Aushöhlung universitärer Rechte. Wenn wir über die Integration von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sprechen, dürfen wir über die Geltungsansprüche der letzteren im Gesamtsystem nicht schweigen. Bekanntlich sieht sich die Helmholtz-Gemeinschaft bei der Etablierung von Kooperationen mit Universitäten zumindest in den Themenfeldern, in denen sie aktiv ist, als Architekt und Koordinator und wäre zusätzlich zudem gerne eine Fördereinrichtung. Hier bahnen sich Verschiebungen im Wissenschaftssystem an, und nicht unbedingt zugunsten der Universitäten, die ja – so die vielfach geäußerte Hoffnung von universitärer Seite – Profiteure solcher Integrationsbemühungen sein sollen. Und das nicht ohne Grund: Auch aufgrund ihrer Reproduktionsfunktion für das Wissenschaftssystem sind Universitäten die Organisationszentren der Wissenschaft. Insofern ist eine Stärkung der Universitäten auch für das Wissenschaftssystem insgesamt funktional. Eine Integration mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen muss deshalb zumindest auch den Bedürfnissen der Universität gerecht werden.

III. Zur Ausgestaltung der neuen „Pakte“

Nachdem ich den systemischen Rahmen in aller Kürze skizziert habe, kehre ich zur Frage nach der zukünftigen Ausgestaltung der „Pakte“ zurück. Was folgt, sind einige Anmerkungen und Ideen, in welche Richtung man die Finanzierungsinstrumente weiter entwickeln könnte. Mir geht es an dieser Stelle weniger um konkrete Vorschläge zur Umsetzung, sondern eher um Rahmenbedingungen, die sicherstellen sollen, dass die „Pakte“ den oben genannten systemischen Kriterien gerecht werden.

Erstens: Vereinheitlichte Zeitzyklen. Die unterschiedlichen Bund-Länder-Programme verfügen über unterschiedliche „Zeitzyklen“. Während beispielsweise der Pakt für Forschung und Innovation bereits 2015 endet, läuft die Exzellenzinitiative erst 2017 aus, die Kompensationsmittel des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau enden 2019. Nun sollte hieraus aber gerade nicht abgeleitet werden, dass über den Pakt für Forschung und Innovation früher beraten werden muss als über eine Fortsetzung der Exzellenzinitiative. Die aus einer solchen Vorgehensweise entstehenden Verhandlungspositionen könnten zu Verzerrungen führen, die gerade nicht funktional für das Wissenschaftssystem sind. Eine funktionale Abstimmung der „Pakte“ wird zudem fast unmöglich, wenn nicht über das „Gesamtpaket“ beraten wird. Hier sollten dann auch die jeweiligen Abläufe der Pakte (z. B. finanzielle Staffellungen) aufeinander abgestimmt werden.

Zweitens: Sektorenübergreifende Adressierung. Die „Pakte“ reproduzieren durch ihre je unterschiedlichen Zwecksetzungen und ihre je unterschiedlichen Adressaten Trennungen im Wissenschaftssystem. Eine Neugestaltung der „Pakte“ sollte diese Spannungen austarieren. Ich denke hier beispielsweise an die bereits diskutierte Idee, in einer Neuauflage des Pakts für Forschung und Innovation einen Teil der Mittel an Kooperationen mit Universitäten zu binden, oder in einem Nachfolgerprogramm der Exzellenzinitiative der Lehre einen höheren Stellenwert einzuräumen. Denkbar wären auch „Pakte“, die an den Schnittstellen angesiedelt sind, sei es an der von Universität und Fachhochschule oder an der von Lehre und Forschung. Die „Pakte“ sollten also als finanzielle Instrumente verstanden werden, um für das Wissenschaftssystem funktionale Strukturen zu ermöglichen.

Drittens: Einheitliche Adressierung unterschiedlicher Sektoren. Die unterschiedlichen Adressaten der „Pakte“ werden unterschiedlich „behandelt“; warum dies so sein muss, leuchtet mir auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen sektoralen „Eigenlogiken“ nicht durchgängig ein. Ich denke hier insbesondere daran, dass Forschungsgelder an die Universitäten wettbewerblich verteilt werden, an die außeruniversitären Organisationen – wenn auch nicht an die einzelnen Institute – hingegen nicht. Deshalb sollte der Mittelzufluss an die außeruniversitären Forschungsorganisationen verstärkt wettbewerblichen Gesichtspunkten folgen, während die Zuweisung der Grundmittel entgegen dem Trend der letzten zehn Jahre an die Universitäten erhöht werden sollte.

Viertens: Mehr Flexibilität in und zwischen den Instrumenten. Ich plädiere hier nicht für Beliebigkeit, sondern für eine in die „Pakte“ eingebaute Möglichkeit, flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren. Beispielsweise könnte es bezüglich der auszuschüttenden Summen eine größere Flexibilität geben, aber auch bezüglich einer möglichen „Umleitung“ von Mitteln von einem Programm in ein anderes. Hierdurch darf natürlich die Planungssicherheit von Einrichtungen nicht gefährdet werden.

Fünftens: Einen längeren Atem haben. Die enge zeitliche Begrenzung der einzelnen „Pakte“ trägt bei den Einrichtungen der Wissenschaft – insbesondere bei den Hochschulen – zu großen Unsicherheiten in ihren Planungen bei, weil sie die hierdurch finanzierten Aktivitäten in Forschung und Lehre in gleichem Ausmaß sicher nicht aus eigener Kraft weiterführen könnten. Es wäre gewiss nicht von Nachteil, wenn bei einer Neuauflage der „Pakte“ längere Förderzeiträume angestrebt würden.

Wie gesagt: Dies sind lediglich einige Anregungen, die versuchen, die funktionalen Erfordernisse des Wissenschaftssystems bei der künftigen Ausgestaltung der „Pakte“ aufzugreifen. Am besten wäre es übrigens, wenn wir gar nicht mehr von einzelnen Pakten sprechen würden, sondern lediglich von einem übergreifenden Pakt, der unterschiedliche Linien oder Ausprägungen besitzt. Ich weiß, dass es einen solchen Gesamtrahmen noch nicht gibt, doch wir sollten zumindest den Anspruch haben, die Pakte so aufeinander abzustimmen, dass sie funktional aufeinander bezogen und demzufolge als „Gesamtpaket“ erkennbar sind. Hierbei sollten wir auch austarieren, welche finanziellen Aufwendungen auf Dauer gestellt sein müssen und welche lediglich befristet erforderlich bzw. sinnvoll sind.

Dies bringt mich zum allgemeinen Hochschulbau, der für mich im Kreis der „Pakte“ eine Sonderstellung einnimmt. Es erscheint mir widersinnig, dass die Finanzierung von Aufgaben, die zum Kerngeschäft gehören und die Leistungsfähigkeit der Wissenschaft infrastrukturell sicherstellen, nicht auf Dauer gestellt ist. Zwar ist immerhin das Programm der Forschungsbauten nach § 91b GG, das sich aus meiner Sicht sehr bewährt hat, unbefristet angelegt; eine Finanzierung des allgemeinen Hochschulbaus, der für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen die Voraussetzung darstellt, ist indes auf dem Niveau von 2007 bereits nach 2013 nicht sichergestellt! Der Unterhalt der hochschulischen Infrastruktur und der damit verknüpfte Sanierungsbedarf der Hochschulen wird die Länder finanziell überfordern. Zweierlei muss also geschehen: Erstens muss die 2013 auslaufende Zweckbindung der Bundesmittel für den Hochschulbau verlängert werden; zweitens muss der Bund auch nach 2019 die Länder beim Hochschulbau dauerhaft finanziell unterstützen.

IV. Zur Exzellenzinitiative

Lassen Sie mich zum Schluss noch einige persönliche Worte zur Exzellenzinitiative verlieren. Zuweilen ist ja aus Universitätskreisen zu hören, dass man „so etwas“ wie die Exzellenzinitiative bitte „nie wieder“ veranstalten solle. Wenn man dies Ernst nimmt und beispielsweise schlussfolgert, dass die Mittel aus der Exzellenzinitiative nach 2017 zwar im System bleiben müssen, aber nicht erneut wettbewerblich vergeben werden, stellt sich die Frage, wie die angesichts des vergleichsweise geringen Mitteleinsatzes durchaus spektakulär zu nennen-

den Effekte des Programms – ich denke hier an universitäre Umstrukturierungsmaßnahmen zur Unterstützung der Forschungsaktivitäten und Schärfung der Forschungsprofile, die Förderung institutioneller Strategiebildung in den Universitäten und eine auch im internationalen Maßstab bemerkenswerte Dynamik im Hochschulsystem – nach 2017 erhalten werden können. Irgendetwas muss meines Erachtens in der Nachfolge dieser Initiative geschehen.

Zu beachten ist hierbei Folgendes: Auch nach 2017 werden die Universitäten konfrontiert sein mit einem starken und weiterhin stärker werdenden außeruniversitären Sektor. Sie werden zunehmend mit vielfältigen Anforderungen konfrontiert werden, die sich unter anderem aus der demographischen Entwicklung ergeben. Sie werden auch lokal sehr unterschiedliche gesellschaftliche Bedürfnisse aufgreifen müssen. Das sind Anforderungen, für die die Exzellenzinitiative in ihrer derzeitigen Ausgestaltung keine Lösungen liefert – das halte ich auch für sinnvoll, weil wir dem Programm sicher nicht gerecht werden, wenn wir es mit Erwartungen überfrachten. Allerdings sollten wir schon darüber nachdenken, inwieweit die Ziele eines Nachfolgeprogramms – welches ich für notwendig halte – vielleicht einer Neujustierung bedürfen, die in einer gewissen Kontinuität zur Exzellenzinitiative steht, aber in einem höheren Maße auf veränderte Ansprüche und Bedürfnisse reagiert und bestimmte Verzerrungen des Programms überwindet.

Veranstaltungen

I. WISSENSCHAFT IN DER VERANTWORTUNG – GUTE WISSENSCHAFTLICHE PRAXIS UND QUALITÄTSSICHERUNG IN DER PROMOTION | BERLIN, 23. JULI 2013



Wolfgang Marquardt, Vorsitzender des Wissenschaftsrates

Zwischen 2011 und 2013 beunruhigte eine Serie von Plagiatsvorwürfen das deutsche Wissenschaftssystem. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wissenschaft wurde dadurch erschüttert, ihre Qualifikationsprozesse und Aufklärungsmaßnahmen wurden angezweifelt. Viele Wissenschaftsorganisationen und Verbände nahmen die Fälle zum Anlass, Leitlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis

und speziell zur Qualitätssicherung in der Promotion zu erstellen oder zu aktualisieren. |³⁶ Um die Aktivitäten zusammenzuführen und offene Fragen zu behandeln, lud der Wissenschaftsrat mit Unterstützung des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft Mitte des Jahres nach Berlin ein.

Da die Tagung den Titel „Wissenschaft in der Verantwortung“ |³⁷ trug, konnte es nicht verwundern, dass die Politik bei dieser Gelegenheit die Wissenschaft tatsächlich in die Verantwortung nahm. Sehr nachdrücklich wies Georg

|³⁶ So der Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion | Positionspapier (Drs. 1704-11), 2011. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.pdf>.

|³⁷ Eine ausführliche Dokumentation der Veranstaltung inkl. Audiomitschnitten findet sich auf der Website des Wissenschaftsrates: http://www.wissenschaftsrat.de/presse/veranstaltungen/wissenschaft_in_der_verantwortung_gute_wissenschaftliche_praxis_und_qualitaetssicherung_in_der_promotion.html.

Schütte, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), auf die Vertrauenskrise der Wissenschaft hin und mahnte dringenden Handlungsbedarf an. Da die Wissenschaft durch Steuergelder alimentiert werde, müsse sich die Gesellschaft darauf verlassen können, dass wissenschaftliche Standards eingehalten und verbindliche Regeln beachtet werden. Andernfalls riskiere man nicht nur den Entzug des Vertrauens, sondern auch der finanziellen Unterstützung oder gar ein Eingreifen der Legislative, die ansonsten die Wissenschaftsfreiheit achte und schütze. Verlorenes Vertrauen müsse deshalb



Georg Schütte, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), und Dorothea Wagner, DFG-Vizepräsidentin

durch rigorose Selbstkritik, sorgfältige Aufklärung und eine Reform der Qualitätssicherung zurückgewonnen werden. Es sei keine Lösung, die Situation zu beschönigen, sich auf neuen Leitlinien auszuruhen oder die Krise zu bestreiten.

Professor Heinz-Elmar Tenorth von der Humboldt-Universität Berlin bekräftigte, dass das Problem über den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Promotion hinausgehe. Seine Fragen lauteten: Wie ver-

trauenswürdig ist die Wissenschaft, wenn laut verschiedener Studien weit über die Hälfte der experimentellen Ergebnisse nicht reproduzierbar sind? Wie gut funktionieren *Peer Review*-Verfahren, wenn immer wieder erfundene und fehlerhafte Studien von Fachzeitschriften angenommen werden? Diese Fragen aufgreifend und dem Titel der Veranstaltung folgend kreisten die Diskussionen um die Verantwortung des Wissenschaftssystems in seiner Gesamtheit. Ausgangspunkt war dabei die Prämisse, dass sich die Aufgabe der Qualitätssicherung nicht auf einzelne Personalgruppen oder Qualifikationsstufen beschränken kann, sondern alle Mitglieder einer Hochschule einschließt, von den Studierenden bis zu den Professorinnen und Professoren, ebenso alle Ebenen, von der Verwaltung über die Fakultäten bis zur Hochschulleitung. Viele der rund 60 anwesenden Personen aus Hochschulen und Politik, aus Fachgesellschaften und Berufsverbänden stimmten dem zu und waren sich einig, dass Qualitätssicherung eine wichtige *Governance*-Aufgabe ist. Individuelles Fehlverhalten, bei dem nicht nur nachlässig gearbeitet, sondern vorsätzlich getäuscht wurde, auch da war man sich einig, werde wahrscheinlich nie völlig zu verhindern sein. Für umso wichtiger hielt man es, dass die Strukturen, in die akademische Qualifikationen und wissenschaftliches Handeln eingebettet sind, den Rahmen für gute

wissenschaftliche Praxis vorgeben und damit die Einzelfälle von Fehlverhalten minimieren.

Eine Querschnittsaufgabe wie Qualitätssicherung in die *Governance* einer Institution zu implementieren, wurde als schwierig eingeschätzt, insbesondere wenn unklare oder überlappende Verantwortlichkeiten existieren. So können als lästig empfundene Pflichten delegiert, Macht und Privilegien dagegen verteidigt werden. In den Diskussionen der Tagung wurde deutlich, dass gerade die Aufgabe der Qualitätssicherung in der Wissenschaft in diesem Wechselspiel ange-



Moderiert von Heike Schmoll (Frankfurter Allgemeine Zeitung) diskutierten Wolfgang Löwer (Ombudsman für die Wissenschaft, DFG), Peter Gaetgens (ehem. Präsident der FU Berlin und der HRK), Josef Pfeilschifter (Vizepräsident des DHV und Präsidiumsmitglied des Medizinischen Fakultätentages) und Stephan Rixen (Professor für öffentliches Recht an der Universität Bayreuth).

siedelt ist und auf ambivalente Resonanz und Reaktionen stoßen kann. So bereitwillig auf der einen Seite die Kompetenz beansprucht wird, wissenschaftliche Leistungen zu beurteilen und wissenschaftliches Fehlverhalten zu sanktionieren, als so unangenehm wird auf der anderen Seite der Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten empfunden, weshalb man sich auch prozessual davon zu distanzieren trachtet. In diesem Spannungsfeld müssen Verantwortlichkeiten aufgeteilt und Verfahren der Qualitätssicherung etabliert werden, gegen solche Befindlichkeiten und Tabuzonen müssen die Prozesse und Personen robust bleiben.

Es wurde sichtbar, dass Aushandlungsprozesse dieser Art insbesondere zwischen Fakultäten und Hochschulleitungen geführt werden. Professor Stephan Rixen berichtete in diesem Zusammenhang von eigenen Erfahrungen an der Universität Bayreuth im Nachgang des Falles zu Gutenberg, dessen Prüfungs-

ausschuss er vorsaß. Leider sei es, so sein Fazit, nicht gelungen, alle Vorschläge zur Verbesserung des Promotionsverfahrens gegen die Interessengruppen auf Fakultätsebene durchzusetzen. Mit Blick auf das Gesamtbild der Universitäten kann man sagen, dass man es dort mit durchaus unterschiedlichen, teilweise gar entgegengesetzten Lösungen und Abläufen zu tun hat: Während einige Fakultäten bei Promotionsverfahren einzig auf ihr eigenes Urteil vertrauen, fordern andere Promotionsordnungen die Beteiligung externer Gutachten. Werden Ombudsgremien an manchen Hochschulen zentral eingerichtet, findet man sie andernorts dezentral in den Fakultäten angesiedelt. Sehen einige Prüfungskommissionen in Plagiatsfällen keine Alternative zur Titelaberkennung, sprechen andere in ähnlich gelagerten Fällen lediglich eine Rüge aus. Wenngleich verschiedene Modelle ihre ihnen jeweils eigenen Vor- und Nachteile besitzen und eine Abwägung der Umstände im Einzelfall durchaus ihre Berechtigung hat, so ist doch diese Heterogenität für viele Verfahrensbeteiligte problematisch, da sie einheitliche Regeln und Standards unabhängig vom Standort und der jeweiligen Disziplin nicht erkennbar werden lässt.



Antje Boetius, damals stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates, im Gespräch mit Tassilo Schmitt, Vorsitzender des Philosophischen Fakultätentages

Diese Beobachtung aufgreifend wurde angeregt, über die einzelnen Hochschulen hinaus eine zentrale Stelle für die Behandlung von Fehlverhaltensfällen einzurichten, ähnlich der „Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität“ oder dem „Office of Research Integrity“ in den USA. Man versprach sich davon, dass die von Peter Gaehtgens, dem ehemaligen Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz und der Freien Universität Berlin, mehrfach kritisierte Selbsthemmung des Kollegiums und falsch verstandene Kollegialität weniger Wirkung entfalten könnten. Um unabhängige Beurteilungen zu gewährleisten, wurde insbesondere für kleine Hochschulen alternativ vorgeschlagen, Ombudsleute anderer Hochschulen einzusetzen, eventuell unter Nutzung bestehender Hochschulverbände.

Einigkeit herrschte in der Einschätzung, dass es unabhängig von der konkreten Ansiedelung einer Ombudsstelle wichtig ist, dass alle fraglichen oder offensichtlichen Fehlverhaltensfälle dort überhaupt zur Meldung kommen, dass sich dezentrale Stellen an einer Hochschule austauschen und dass auch auf Bundesebene ein Austausch erfolgt, die Professionalisierung der Ombudspersonen unterstützt wird und Daten zusammengetragen werden. Professorin Ulrike Beisiegel, Vizepräsidentin der Hochschulrektorenkonferenz, betonte mehrfach die Bedeutung einer solchen empirischen Basis. So wie Standards und Leitlinien

zur guten wissenschaftlichen Praxis sichtbar gemacht werden müssten, dürfe aber auch Fehlverhalten nicht verschwiegen werden. Neben Prävention müsse Aufklärung geradezu ein Merkmal guter Hochschulen sein. Professor Wolfgang Löwer, Ombudsman für die Wissenschaft, räumte ein, dass auch Unterlassungen und Versäumnisse anderer Verfahrensbeteiligter thematisiert und gegebenenfalls geahndet werden müssten. Für etablierte Professorinnen und Professoren würden bislang jedoch effektive Sanktionsmöglichkeiten weitgehend fehlen.

Professor Wolfgang Marquardt, Vorsitzender des Wissenschaftsrates, unterstrich zum Abschluss nochmals: „Vertrauen in die Wissenschaft ist das Substrat für die gesellschaftliche und politische

Unterstützung, die die Wissenschaft braucht.“ Er stellte heraus, dass Qualitätssicherung eine institutionelle Daueraufgabe ist und nicht durch einmalige Aktionen abgeholten werden kann. Das müsse allen Beteiligten – in Wissenschaft,



Moderatorin Heike Schmall (Frankfurter Allgemeine Zeitung) im Interview mit Simone Schwanitz, Ministerialdirektorin im Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg

Politik und Gesellschaft – bewusst sein. So gebe es zwar einen Kern an allgemeingültigen und dauerhaften Normen, diese müssten aber Veränderungen des wissenschaftlichen Umfelds, wie Globalisierung oder Digitalisierung, mitvollziehen und deshalb regelmäßig angepasst und erweitert werden. Marquardt sprach sich deshalb unbedingt dafür aus, die Leitlinien regelmäßig zu überarbeiten und sich mit ihren Inhalten auseinanderzusetzen, ähnlich wie es auf dieser Tagung geschehen sei. Da sowohl die Erstellung solcher Grundsätze, erst recht aber deren Umsetzung von der Lehre bis zu Prüfungsverfahren aufwändig seien, müssten dafür konsequenter Weise auch Ressourcen bereitgestellt werden. „Qualität hat ihren Preis“, so sein Fazit.



Ulrike Beisiegel, HRK-Vizepräsidentin

Er stellte heraus, dass Qualitätssicherung eine institutionelle Daueraufgabe ist und nicht durch einmalige Aktionen abgeholten werden kann. Das müsse allen Beteiligten – in Wissenschaft,



Wolfgang Löwer, Ombudsman für die Wissenschaft, DFG

Aufklärung von Fehlverhalten: Vertraulichkeit oder Öffentlichkeit?



Hans-Müller Steinhausen, Rektor der TU Dresden



Achim Doerfer, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Bei überführtem Fehlverhalten: Unbegrenzte Titelrücknahme oder Verjährung?



Debora Weber-Wulff, Professorin für Medieninformatik, HTW Berlin



Volker Epping, Professor für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Universität Hannover

Wissenschaftliche Integrität sichern: Verrechtlichung oder akademische Selbstreinigung?



Stephan Rixen, Professor für Öffentliches Recht, Universität Bayreuth

Philipp Theisohn | Fremde Worte, eigenes Denken. Wissenschaftliche Normen im historischen Wandel |³⁸



Philipp Theisohn, Professor für Literatur- und Kulturwissenschaft, Universität Zürich

Philipp Theisohn unterscheidet in seinem Vortrag die Publikationspraxis verschiedener Fächer und deutet die Zitationspraxis im historischen Kontext.

|³⁸ Der Vortrag ist nachzulesen auf der Website des Wissenschaftsrates:

Ein gutes Jahr nach der Verabschiedung der „Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen im Gesundheitswesen“^{|39} fand in Berlin mit Unterstützung der Robert Bosch Stiftung, der Heinz Nixdorf Stiftung sowie des Bundes-



Wolfgang Marquardt (Vorsitzender des Wissenschaftsrates), Hans-Jochen Heinze (Vorsitzender des Ausschusses Medizin des Wissenschaftsrates), Horst Nasko (Heinz Nixdorf Stiftung) und Ingrid Wüning Tschol (Robert Bosch Stiftung) führten mit Tagungsmoderator Joachim Müller-Jung (li., Frankfurter Allgemeine Zeitung) in die Thematik der Tagung ein.

ministeriums für Bildung und Forschung eine internationale Tagung statt, die auf ein großes Interesse in der wissenschafts- und gesundheitspolitischen Fachöffentlichkeit stieß. Ziel war es, den Stand der Entwicklungen auf dem Gebiet der Gesundheitsberufe näher zu beleuchten und wichtige Handlungsfelder zu definieren. Die Veranstaltung bot den

rund 200 teilnehmenden Gästen aus Politik, Wissenschaft und Berufsverbänden ein Austauschforum und ermöglichte ihnen allen einen intensiven Dialog, nicht zuletzt auch mit den 27 Referentinnen und Referenten, die aus dem In- und Ausland angereist waren und über ihre jeweiligen Spezialgebiete referierten.

So stellten Vertreter der Länder sowie Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und von Interessensverbänden gemeinsam exemplarisch Ausbildungsmodelle in verschiedenen Bundesländern (Baden-Württemberg und Thüringen) sowie an Universitäten und Fachhochschulen (so auch der Hochschule für Gesundheit in Bochum) vor und vermittelten damit Einblicke in die bereits existierende Praxis. In Augenschein genommen wurde die Vielzahl von Ausbildungsmodellen an einzelnen Einrichtungen, aber auch der unterschiedliche Akademisierungsgrad in den Bundesländern. Thematisiert wurden auch die Fi-

^{|39} Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen, Köln 2012. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2411-12.pdf>.

finanzierungsmöglichkeiten und rechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der hochschulischen Ausbildung sowie die möglichen Konsequenzen der Ausdifferenzierung des Qualifikationsniveaus in den Gesundheitsberufen.

Interprofessionelle Ausbildungskonzepte im europäischen Vergleich, Forschung und Förderstrukturen in den Gesundheitsfachberufen sowie die neuen Berufsbilder im Gesundheitswesen waren Diskussionsthemen in den Workshops.



Hans-Jochen Heinze, Vorsitzender des Ausschusses Medizin des Wissenschaftsrates, thematisierte in seiner einführenden Präsentation den Umsetzungsstand der Empfehlungen des Wissenschaftsrates.

Interessant waren in diesem Zusammenhang die Beobachtungen der Referentinnen und Referenten aus den Niederlanden, Schweden und der Schweiz. Sie hielten es für dringend erforderlich, in Deutschland den Akademisierungsgrad in den Gesundheitsberufen auszubauen und sich von alten Denkmustern zu verabschieden.

Interessant waren in diesem Zusammenhang die Beobachtungen der Referentinnen und Referenten aus den Niederlanden, Schweden und der Schweiz. Sie hielten es für dringend erforderlich, in Deutschland den Akademisierungsgrad in den Gesundheitsberufen auszubauen und sich von alten Denkmustern zu verabschieden.



Auf dem Podium (v. l.): Hans-Jochen-Heinze (Wissenschaftsrat), Hedwig J. Kaiser (Vizektorin, Universität Basel), Frank Ulrich Montgomery (Präsident der Bundesärztekammer), Heyo K. Kroemer (Präsident des Medizinischen Fakultätentages), Beat Sottas (Careum Stiftung Zürich), Theda Borde (Rektorin der Alice Salomon Hochschule, Berlin), Albert Scherpbier (Maastricht University) sowie Karl Max Einhäupl (Vorstandsvorsitzender der Charité - Universitätsmedizin Berlin)

Wie zu erwarten wurde abschließend sehr kontrovers über den Ausbau der Akademisierung in den Gesundheitsberufen und dessen Folgen diskutiert.



Auf dem Podium (v. l.): Michael Ewers (Charité - Universitätsmedizin Berlin), Ingrid Darmann-Finck (Institut für Public Health und Pflegeforschung der Universität Bremen), Emma Kortekangas (Ehemalige Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e. V.), Moderator Joachim Müller-Jung (FAZ)

traditionell an den Berufsfachschulen auszubilden und polarisierte damit die Debatte nicht nur auf dem Podium, sondern auch im Plenum. In dessen Wortbeiträgen wurde wiederholt kritisch Bezug genommen auf die Statusdifferenzen zwischen akademisiertem Gesundheitsfachpersonal auf der einen und medizinisch-ausgebildetem Personal auf der anderen Seite. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit in interprofessionellen Teams werde so erheblich erschwert.



Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Podiums I (v. l.): Ute Mattfeld (Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) e. V.), Clemens Benz (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg), Anne Friedrichs (Präsidentin der Hochschule für Gesundheit, Bochum) sowie Wolfram Eberbach (Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur).

Während die Mahner die wissenschaftlichen Standards in den Studiengängen in Gefahr sahen, machten sich die Fürsprecher der Akademisierung dafür stark, attraktive Karriereperspektiven in Forschung und Gesundheitswesen zu schaffen. Der Präsident der Bundesärztekammer, Frank Ulrich Montgomery, betonte, es sei im Interesse der deutschen Ärzteschaft, den Großteil des Personals weiterhin

Als Fazit der internationalen Tagung kann festgehalten werden:

Bei allen Akteurinnen und Akteuren besteht großes Einvernehmen darüber, dass die Akademisierung in den Gesundheitsberufen eine große Chance darstellt, die immer komplexer werdenden Anforderungen im Gesundheitssystem zu bewältigen.

Einigkeit besteht auch darüber, dass an erster

Stelle immer die Verbesserung der Patientenversorgung stehen muss. So geht man davon aus, mit den neuen Ausbildungsmodellen die Basis für eine modernen Ansprüchen genügende Versorgung nah am Patienten, an der Patientin zu schaffen.



Ola Wahlström, Linköping University, Sweden



Johanna Dahlberg, Linköping University, Sweden

Jegliche Entwicklung in den Gesundheitsberufen muss sich zunächst an den konkreten Bedarfen des Gesundheitssystems orientieren. Den vielfältigen Anforderungen im Gesundheitswesen kann nur mit einer entsprechenden Vielfalt in den Qualifikationsniveaus innerhalb der Gesundheitsberufe begegnet werden.

Dies erfordert seitens aller Stakeholder im Gesundheitswesen eine größere Offenheit für Veränderungsprozesse. Es ist eine wissenschaftspolitische Aufgabe, adäquate Rahmenbedingungen in Lehre, Forschung sowie den Organisationsstrukturen und der Finanzierung für die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe zu schaffen.



Michael Ewers, Leiter des Instituts für Medizin-, Pflegepädagogik und Pflegewissenschaft an der Charité - Universitätsmedizin Berlin



Friederike zu Sayn-Wittgenstein, Professorin für Pflege- und Hebammenwissenschaft an der Hochschule Osnabrück

In der Lehre bedeutet dies, den Anforderungen der Berufspraxis und des Wissenschaftssystems gleichermaßen Rechnung zu tragen. In anderen Disziplinen ist dies sowohl über Primärqualifizierung, aber auch über duale Studiengänge oder Weiterbildungsangebote gelungen.

Kernaufgabe in der Forschung ist es, den disziplinären Kern der verschiedenen gesundheitswissenschaftlichen Fachdisziplinen zu klären. Als Ansatzpunkt für eigenständige Forschungsprofile in den Gesundheitsberufen kann die in fast allen Beiträgen der Fachtagung betonte Evidenzbasierung dienen. Echte Interdisziplinarität – gerade zwischen den Gesundheitswissenschaften und der Medizin, das heißt klinischer, vorklinischer und/ oder grundlagenwissenschaftlich ausgerichteter Medizin – kann sich nur dann entwickeln, wenn der Kern der eigenen Disziplin deutlich ausgebildet ist.



Sebastian Voigt-Radloff, Deutsches Cochrane-Zentrum, Freiburg

Lernen von den europäischen Nachbarn: Alle Akteure sind sich einig, dass gerade auch im europäischen Ausland viele gute Beispiele dafür zu finden sind, wie Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Gesundheitsberufe voneinander lernen und miteinander arbeiten können, in anderen Versorgungsformen als bislang in Deutschland üblich.

Alle Akteure im Gesundheitssystem sind aufgefordert, alte Denkmuster aufzugeben und offen für neue Entwicklungen zu sein. Von zentraler Bedeutung ist vor allem, das Reputationsgefälle zwischen den Disziplinen zu überwinden. Alle Fächergruppen sollten sich in Zukunft auf Augenhöhe begegnen.



Auf dem Podium (v. l.): Marco Kachler (Deutscher Verband Technischer Assistenten in der Medizin e. V.), Theda Borde, Moderatorin Hedwig J. Kaiser und Judith Lauer (ver.di-Bundesverwaltung)

Eine ausführliche Dokumentation der Veranstaltung siehe:

http://www.wissenschaftsrat.de/presse/veranstaltungen/gesundheitsberufe_der_zukunft_perspektiven_der_akademisierung.html.

Personalia

SABINE KUNST IM VORSITZ DER VERWALTUNGSKOMMISSION



Sabine Kunst, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Brandenburg, ist seit Frühjahr 2013 Vorsitzende der Verwaltungskommission und Koordinatorin der Länder im Wissenschaftsrat. Sie ist in dieser Funktion auf die ehemalige Landesministerin aus Niedersachsen, Johanna Wanka, gefolgt, als diese im Februar 2013 Bundesministerin für Bildung und Forschung wurde. Bis zu ihrer Ernennung zur Landesministerin im Jahr 2011 war Sabine Kunst Präsidentin der Universität Potsdam (2007-2011). Zuvor hatte die Hochschullehrerin und Wissenschaftlerin bereits verschiedene leitende Funktionen an der

Universität Hannover ausgeübt, wo sie auch von 1972 bis 1982 die Fächer Biologie, Politologie und Wasserwirtschaft studiert hatte. Es folgten die Promotionen im Ingenieurwesen (1982) und in der Politologie (1990).

Als erste Frau überhaupt war Sabine Kunst von 2010 bis 2011 Präsidentin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), der größten Organisation für den weltweiten Austausch von Forschern und Studierenden. Im Jahr 2010 wurde sie als Hochschulmanagerin des Jahres ausgezeichnet. 2013 wurde ihr in Berlin die Ehrendoktorwürde der American Jewish University Los Angeles verliehen. Seit 2013 hat die Ministerin zudem das Amt der Präsidentin des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz inne, in dem Bund, Länder, Gemeinden, Kirchen und zahlreiche weitere Organisationen zusammenarbeiten.

Sabine Kunst ist verheiratet und hat drei erwachsene Kinder. Sie gehört keiner Partei an.

Der Werkstoffphysiker Rüdiger Bormann, von 2004 bis 2010 Mitglied des Wissenschaftsrates, ist am 13. Januar 2013 bei einem tragischen Unfall in Köln im Alter von 60 Jahren ums Leben gekommen.

Bormann war von 2006 bis 2009 Stellvertreter Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates. Er legte dieses Amt zum Bedauern vieler Kollegen und Kolleginnen nieder, als er im April 2009 Präsident der Universität Bayreuth wurde. Wissenschaftspolitisch engagiert und kompetent setzte er sich erfolgreich für die Belange der Wissenschaft ein. Er tat dies unter anderem im Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates und als Mitglied in der Strategiekommision der Exzellenzinitiative. Sein Engagement hat darüber hinaus maßgeblich dazu beigetragen, das Verfahren zur Begutachtung von umfangreichen Forschungsinfrastrukturen auszubauen und weiter zu entwickeln.



Der Wissenschaftsrat ist Rüdiger Bormann für seine Leistungen zu Dank verpflichtet und wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

EHEMALIGER VORSITZENDER KURT KOCHSIEK VERSTORBEN

Im Alter von 83 Jahren ist am 3. Dezember der Mediziner Kurt Kochsiek verstorben. Kochsiek war von 1987 bis 1989 Vorsitzender des Wissenschaftsrates, dem er insgesamt von 1983 bis 1989 als Mitglied angehörte. Mit ihm verliert die Wissenschaft in Deutschland eine herausragende Persönlichkeit.

Beeindruckend ist die Zahl der Aufgaben, die Kurt Kochsiek im Laufe seiner langen Karriere als Arzt und Wissenschaftler übernommen hat; zahlreich sind seine Auszeichnungen und Ehrungen. Seinen beruflichen Werdegang begann der aus dem Lipperland stammende Internist an der Universität Tübingen, ehe er für nahezu zwanzig Jahre in der Würzburger Universitätsmedizin prägend tätig war und dort den



führenden Rang Würzburgs in der damaligen Herz-Kreislauf-Forschung in Deutschland wesentlich mit begründete.

Als Vorsitzender des Ausschusses Medizin des Wissenschaftsrates hatte Kurt Kochsiek wesentlichen Anteil an der Entwicklung der Hochschulmedizin zwischen Wissenschaft und Krankenversorgung. Unter seiner Ägide entstanden mehrere wichtige Empfehlungen zu den Universitätskliniken in Deutschland, aber auch zur klinischen Forschung.

Die Trauer über den Tod von Kurt Kochsiek verbindet sich mit der Dankbarkeit, die ihm der Wissenschaftsrat für seine engagierte Mitarbeit schuldet. Der Wissenschaftsrat wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Empfehlungen und Stellungnahmen 2013

I. TERTIÄRE BILDUNG

Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums (Drs. 3479-13),
Oktober 2013

II. FORSCHUNG

Empfehlungen zu einem Kerndatensatz Forschung (Drs. 2855-13), Januar 2013

Bericht zur wissenschaftsgeleiteten Bewertung umfangreicher Forschungs-
infrastrukturvorhaben für die Nationale Roadmap (Pilotphase) (Drs. 2841-13),
Januar 2013

Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Juli 2013

Stellungnahme zum hessischen Forschungsförderprogramm LOEWE
(Landesoffensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz)
(Drs. 3192-13), Juli 2013

Empfehlungen zur Zukunft des Forschungsratings (Drs. 3409-13), Oktober 2013

III. EVALUATIONEN

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der außeruniversitären Forschung zum
östlichen Europa (Drs. 2850-13), Januar 2013

Stellungnahme zum Centre Marc Bloch (CMB), Berlin (Drs. 2847-13), Januar 2013

Stellungnahme zum HIS-Institut für Hochschulforschung (HIS-HF), Hannover
(Drs. 2848-13), Januar 2013

- 100 Stellungnahme zum Nationalen Bildungspanel (NEPS) (Drs. 2999-13), April 2013
- Stellungnahme zum Sorbischen Institut, Bautzen/Cottbus (Drs. 2998-13), April 2013
- Stellungnahme zur Herzog August Bibliothek (HAB) Wolfenbüttel (Drs. 2997-13), April 2013
- Stellungnahme zum DWI an der RWTH Aachen e.V. (Drs. 3185-13), Juli 2013
- Stellungnahme zum Friedrich-Loeffler-Institut – Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI), Riems (Drs. 3183-13), Juli 2013
- Stellungnahme zum Institut für Photonische Technologien e. V. (IPHT), Jena (Drs. 3182-13), Juli 2013
- Stellungnahme zur Fraunhofer-Zukunftsstiftung, München (Drs. 3184-13), Juli 2013
- Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation der Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach (Drs. 3444-13), Oktober 2013
- Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Amtes für Geoinformationswesen der Bundeswehr, Euskirchen (Drs. 3440-13), Oktober 2013
- Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Schiffahrtmedizinischen Instituts der Marine, Kronshagen (Drs. 3439-13), Oktober 2013
- Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Strausberg (Drs. 3442-13), Oktober 2013
- Stellungnahme zur Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH), Bonn, und zur Förderung des internationalen wissenschaftlichen Personentransfers in Deutschland (Drs. 3445-13), Oktober 2013
- Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISP), Bonn (Drs. 3443-13), Oktober 2013
- Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden (Drs. 3441-13), Oktober 2013
- Aufgaben, Kriterien und Verfahren des Evaluationsausschusses des Wissenschaftsrats (Drs. 3439-13), Oktober 2013

Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten (2014) (Drs. 3015-13), April 2013

V. BEGUTACHTUNGEN VON LANDESHOCHSCHULSYSTEMEN

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt (Drs. 3231-13), Juli 2013

Anlage (Ausgangslagen der Hochschulen) zu den Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt (Drs. 3232-13), Juli 2013

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Bremen (Drs. 3456-13), Oktober 2013

VI. AKKREDITIERUNGEN

Stellungnahme zur Akkreditierung der Deutschen Hochschule der Polizei, Münster (Drs. 2843-13), Januar 2013

Stellungnahme zur Reakkreditierung des Theologischen Seminars Elstal (Fachhochschule) (Drs. 2844-13), Januar 2013

Stellungnahme zur Akkreditierung der H:G Hochschule für Gesundheit und Sport, Berlin (Drs. 2845-13), Januar 2013

Stellungnahme zur Akkreditierung der Europäischen Fernhochschule Hamburg (Euro-FH) (Drs. 3002-13), April 2013

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen (HKT) (Drs. 3013-13), April 2013

Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg (Drs. 3146-13), Juli 2013

Stellungnahme zur Akkreditierung der IB-Hochschule Berlin (Drs. 3213-13), Juli 2013

Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der European School of Management and Technology (ESMT), Berlin (Drs. 3211-13), Juli 2013

Stellungnahme zur Reakkreditierung der CVJM-Hochschule – International YMCA University of Applied Sciences, Kassel (Drs. 3210-13), Juli 2013

- 102** Stellungnahme zur Akkreditierung der BEST-Sabel-Hochschule Berlin (BSH) (Drs. 3428-13) , Oktober 2013
- Stellungnahme zur Akkreditierung der EBZ Business School, Bochum (Drs. 3423-13), Oktober 2013
- Stellungnahme zur Akkreditierung der Fachhochschule der Diakonie (FHdD), Bielefeld (Drs. 3421-13), Oktober 2013
- Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Angewandte Sprachen – Fachhochschule des SDI, München (Drs. 3425-13), Oktober 2013
- Stellungnahme zur Akkreditierung der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft, Hamm (Drs. 3422-13), Oktober 2013
- Stellungnahme zur Reakkreditierung der Freien Theologischen Hochschule Gießen (Drs. 3426-13), Oktober 2013
- Stellungnahme zur Reakkreditierung der HSBA Hamburg School of Business Administration (Drs. 3429-13), Oktober 2013
- Stellungnahme zur Akkreditierung der Fachhochschule für Sport und Management (FHSMMP), Potsdam (Drs. 3424-13), Oktober 2013

VII. MEDIZIN

- Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Universitätsmedizin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Drs. 3258-13), Juli 2013

Präsidium des Wissenschaftsrates 2013

VORSITZENDER DES WISSENSCHAFTSRATES

Herr Professor Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt
Mitglied des Wissenschaftsrates seit 2010
Vorsitzender seit 2011

VORSITZENDE DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATES

Frau Professorin Regina T. Riphahn, Ph.D.
Mitglied des Wissenschaftsrates seit 2008
Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission von 2010 bis 2012
Seit 2012 Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATES

Frau Professorin Dr. Antje Boetius
Mitglied des Wissenschaftsrates seit 2010
Seit 2012 Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

VORSITZENDE DER VERWALTUNGSKOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATES

Frau Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
Frau Ministerin Professorin Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst

Mitglieder des Wissenschaftsrates 2013

WISSENSCHAFTLICHE KOMMISSION (STAND: DEZEMBER 2013)

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, berufen vom Bundespräsidenten auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und der Leibniz-Gemeinschaft (WGL):

Frau Dr. Annette Beck-Sickinger

Professorin für Bioorganische Chemie und Biochemie an der Universität Leipzig
Mitglied seit Februar 2012

Frau Dr. Antje Boetius

Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission
Professorin für Geomikrobiologie an der Universität Bremen
HGF-MPG Brückengruppe für Tiefseeökologie und -technologie
(Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (HGF))
Mitglied seit Februar 2010

Frau Dr. Irene Dingel

Professorin für Kirchen- und Dogmengeschichte
Direktorin des Instituts für Europäische Geschichte, Abteilung für
Abendländische Religionsgeschichte Mainz
Mitglied seit Februar 2012

Frau Dr. Anne Friedrichs

Professorin für Sozial-, Sozialverwaltungsrecht und Europäisches Recht
Präsidentin der Fachhochschule für Gesundheitsberufe, Bochum
Mitglied seit Februar 2009

Frau Dr. Simone F u l d a

Professorin für Experimentelle Tumorforschung an der

Universität Frankfurt am Main

Mitglied seit Februar 2012

Herr Dr.-Ing. Jürgen G a u s e m e i e r

Professor für Produktentstehung an der Universität Paderborn –

Heinz-Nixdorf-Institut

Mitglied seit Februar 2009

Frau Dr. Barbara G r u n e w a l d

Professorin für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht

an der Universität zu Köln

Mitglied seit Februar 2008

Herr Dr. Hans-Jochen H e i n z e

Professor für Neurologie an der Universität Magdeburg

Direktor der Universitätsklinik für Neurologie Magdeburg

Mitglied seit Februar 2009

Frau Dr. Katharina K o h s e - H ö i n g h a u s

Professorin für Physikalische Chemie an der Universität Bielefeld

Mitglied seit Februar 2012

Herr Dr.-Ing. Wolfgang M a r q u a r d t

Vorsitzender des Wissenschaftsrates

Professor für Prozesstechnik an der RWTH Aachen

Mitglied seit Februar 2010

Herr Dr. Steffen M a u

Professor für Politische Soziologie und vergleichende Analyse von

Gegenwartsgesellschaften an der Universität Bremen

Bremen International Graduate School of Social Sciences (BIGSSS)

Mitglied seit Februar 2012

Frau Dr. Ingrid M e r t i g

Professorin für Theoretische Physik an der Universität Halle-Wittenberg

Mitglied seit Februar 2011

Herr Dr. Hans-Christian P a p e

Professor für Physiologie

Direktor des Instituts für Physiologie I an der Universität Münster

Mitglied seit Februar 2011

Herr Dr. Manfred P r e n z e l

Professor für Empirische Bildungsforschung

Susanne Klatten-Stiftungslehrstuhl für Empirische Bildungsforschung
an der TU München

Dekan der TUM School of Education

Mitglied seit Februar 2011

Herr Dr. - Ing. Dierk R a a b e

Professor für Metallkunde und Metallphysik an der RWTH Aachen

Direktor am Max-Planck-Institut für Eisenforschung, Düsseldorf

Mitglied seit Februar 2010

Frau Dr. Renate R e n k a w i t z - P o h l

Professorin für Entwicklungsbiologie der Tiere an der Universität Marburg

Mitglied seit Februar 2010

Frau Dr. Sandra R i c h t e r

Professorin für Neue Deutsche Literatur

Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Literaturwissenschaft
der Universität Stuttgart

Mitglied seit Februar 2011

Frau Regina T. R i p h a h n , Ph.D.

Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin für Statistik und empirische Wirtschaftsforschung
an der Universität Erlangen-Nürnberg

Mitglied seit Februar 2008

Herr Dr. Jörg R ü p k e

Professor für vergleichende Religionswissenschaft

Fellow für Religionswissenschaft am Max-Weber-Kolleg
an der Universität Erfurt

Mitglied seit Februar 2012

Herr Dr. Gunter S c h w e i g e r

Professor für Konstruktion und Qualitätsmanagement
an der Hochschule Ingolstadt

Mitglied seit Februar 2013

Frau Dr. Doris W e d l i c h

Professorin für Zoologie

Leiterin des Zoologischen Instituts, Abteilung für Zell- und
Entwicklungsbiologie am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Mitglied seit Februar 2012

Herr Dr.-Ing. Gerhard W e i k u m
Professor für Informatik, Direktor am Max-Planck-Institut für Informatik,
Saarbrücken
Mitglied seit Februar 2009

Herr Professor Dr. Gerhard W o l f
Geschäftsführender Direktor des Kunsthistorischen Instituts in Florenz –
Max-Planck-Institut
Mitglied seit Februar 2013

Herr Dr. Stefan Z e u z e m
Professor für Innere Medizin am Klinikum der Universität Frankfurt am Main
Direktor der Medizinischen Klinik I am Klinikum der Universität Frankfurt
am Main
Mitglied seit Februar 2010

Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens, berufen vom Bundespräsidenten auf
gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Länderregierungen

Herr Dr. Reinhold A c h a t z
Head of Corporate Technology, Innovation and Quality Thyssen Krupp AG
Mitglied seit Februar 2011

Frau Professorin Monika H a r m s
Generalbundesanwältin a. D.
Mitglied seit Februar 2013

Frau Hildegund H o l z h e i d
Präsidentin a.D. des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes und des
Oberlandesgerichts München
Mitglied seit Februar 2009

Frau Dr. Jutta K l ö w e r
Senior Vice President Research & Development Outokumpu VDM GmbH
Mitglied seit Februar 2011

Herr Dr. Olaf K ü b l e r
Professor emeritus für Theoretische Physik/Informatik
Präsident emeritus ETH Zürich
Mitglied seit Februar 2011

Frau Dr. Nicola L e i b i n g e r - K a m m ü l l e r
Vorsitzende der Geschäftsführung der Trumpf GmbH + Co. KG
Mitglied seit Februar 2008

Herr Dr. Jan Philipp R e e m t s m a
Professor für Neuere Deutsche Literatur an der Universität Hamburg
Geschäftsführender Vorstand des Hamburger Instituts für Sozialforschung
Mitglied seit Februar 2013

Frau Dagmar R e i m
Intendantin des Rundfunk Berlin-Brandenburg
Mitglied seit Februar 2012

VERWALTUNGSKOMMISSION (STAND: 15. DEZEMBER 2013)

Vorsitzende der Verwaltungskommission

Frau Staatssekretärin Cornelia Q u e n n e t - T h i e l e n

Frau Ministerin Professorin Dr.-Ing. Dr. Sabine K u n s t

Stellvertretender Vorsitzender
Herr Minister Hartmut M ö l l r i n g

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Frau Cornelia Q u e n n e t - T h i e l e n
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Herr Dr. Georg S c h ü t t e
Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Ständiger Vertreter für beide:
Herr Ulrich S c h ü l l e r
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Herr Werner G a t z e r
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Ständiger Vertreter:
Herr Wolfgang S u h r
Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen

Frau Cornelia R o g a l l - G r o t h e
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern

Ständiger Vertreter:
Herr Andreas W e s s e l - T e r h a r n
Ministerialrat im Bundesministerium des Innern

Herr Dr. Robert K l o o s
Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Ständiger Vertreter:
Herr Dr. Christian G r u g e l
Ministerialdirektor im Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Herr Dr. Bernhard H e i t z e r
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Ständiger Vertreter:
Herr Stéphane B e e m e l m a n s
Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Frau Theresia B a u e r
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ständige Vertreterin:
Frau Dr. Simone S c h w a n i t z
Ministerialdirektorin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst

Bayern

Herr Dr. Ludwig S p a e n l e
Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Ständiger Vertreter:
Herr Dr. Adalbert W e i ß
Ministerialdirektor im Bayerischen Staatsministerium für Bildung
und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Berlin

Frau Sandra S c h e e r e s
Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Ständiger Vertreter:
Herr Dr. Knut N e v e r m a n n
Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
und Wissenschaft

Brandenburg

Frau Professorin Dr.-Ing. Dr. Sabine K u n s t
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ständiger Vertreter:

Herr Martin G o r h o l t

Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Frau Professorin Dr. Eva Q u a n t e - B r a n d t
Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Ständiger Vertreter:

Herr Gerd-Rüdiger K ü c k

Staatsrat bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Hamburg

Herr Dr. Peter T s c h e n t s c h e r
Senator und Präses der Finanzbehörde

Ständiger Vertreter:

Herr Jens L a t t m a n n

Staatsrat in der Finanzbehörde

Hessen

Frau Eva K ü h n e - H ö r m a n n
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Ständiger Vertreter:

Herr Ingmar J u n g

Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Herr Mathias B r o d k o r b
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ständiger Vertreter:

Herr Sebastian S c h r ö d e r

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Frau Dr. Gabriele H e i n e n - K l j a j i c
Ministerin für Wissenschaft und Kultur

Ständige Vertreterin:
Frau Andrea H o o p s
Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Frau Svenja S c h u l z e
Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Ständiger Vertreter:
Herr Helmut D o c k t e r
Staatssekretär im Ministerium für Innovation, Wissenschaft
und Forschung

Rheinland-Pfalz

Frau Doris A h n e n
Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Ständige Vertreterin:
Frau Vera R e i ß
Staatssekretärin im Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur

Saarland

Frau Ministerpräsidentin Annegret K r a m p - K a r r e n b a u e r

Ständige Vertreterin:
Frau Dr. Susanne R e i c h r a t h
Beauftragte der Ministerpräsidentin für Hochschulen, Wissenschaft
und Technologie

Sachsen

Frau Professorin Dr. Dr. Sabine v o n S c h o r l e m e r
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Ständiger Vertreter:
Herr Dr. Henry H a s e n p f l u g
Staatssekretär im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Sachsen-Anhalt

Herr Hartmut M ö l l r i n g
Minister für Wissenschaft und Wirtschaft

Ständiger Vertreter:

Herr Marco T u l l n e r

Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft

Schleswig-Holstein

Frau Professorin Dr. Waltraud 'Wara' W e n d e
Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Ständiger Vertreter:

Herr Rolf F i s c h e r

Staatssekretär im Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Thüringen

Herr Christoph M a t s c h i e
Kultusminister

Ständiger Vertreter:

Herr Professor Dr. Thomas D e u f e l

Staatssekretär im Kultusministerium

Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

**MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DER GESCHÄFTSSTELLE DES
WISSENSCHAFTSRATES 2013 (STAND: DEZEMBER 2013)**

Generalsekretär

Ministerialdirektor Thomas May

Abteilungsleitungen

Tertiäre Bildung

Dr. Sabine Behrenbeck

Forschung

Dr. Rainer Lange

Evaluation

Dr. Andreas Stucke

Medizin

Dr. Beatrix Schwörer

Hochschulinvestitionen + Akkreditierung

Dr. Dietmar Goll

Stellvertretende Abteilungsleitungen

Dr. Inka Spang-Grau

Dr. Annette Barkhaus

Dr. Silvana Galassi

Dr. Insa Großkraumbach

Dr. Ralf Bläser

Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Christiane Kling-Mathey

Verwaltungsleiter

Norbert Finger-Pausch

Wissenschaftliche Referentinnen und Referenten

Dr. Ursula Bittins	Dr. Katja Malsch
Dr. Sibylle Bolik	Moritz Mälzer
Dr. Hildegard Brauns	Dr. Bernhard Miller
Laura Gersch	Dr. Marcus Müller
Dr. Dorothee Gomille	Dr. Stefan Rathjen
Klaudia Haase	Dr. Meike Rodekamp
Dr. Kerstin Helfrich	Dr. Gerlind Rüve
Dr. Veronika Khlavna	Isabel Strauß
Dr. Bernhard Klingen	Rebecca Taubach
Dr. Matthias Köhler	Antje Weber
Dr. Karsten Kumoll	Dr. Daisy Weßel
Dr. Stefan Lange	Dr. Andrea Wiegeshoff
Dr. Sonja Lück	Dr. Verena Witte
Dr. Elke Lütke-meier	Uwe Ziegler

Sachbearbeitungen, Teamassistenzen und Zentrale Dienste

Bärbel Arleth	Petra Langhein	Andreas Sarakacianis
Janett Cahsun	Horst Lenting	Ute Sautmann
Thomas Cichos	Peter Lindlar	René Schäfer
Roswitha Foegen	Michaela Mitzam	Ingrid Semmelroth
Desirée Heidenreich	Marina Mohr	Anna Stanitzek
Brigitte Heidingsfelder	Eric Morsi	Corinna Trybel
Petra Heinrich	Michael Naumann	Elke Viertel
Gudrun Hilles	Margret Nomrowski	Sigrid Wagner
Khamis Jakob	Angelika Otto	Christa Wartig
Petra Kelling	Britta Philippsen	Anna Weldin
Almut Krauss	Kristiane Prescha	Frank Wilke
Daniela Kremser	Stephanie Prill	Holger Zahnnow
Britta Kreuzer	Christine Rödding	Angela Zickler

Grundsatzdokumente

VERWALTUNGSABKOMMEN ZWISCHEN BUND UND LÄNDERN ÜBER DIE ERRICHTUNG EINES WISSENSCHAFTSRATES VOM 5. SEPTEMBER 1957 IN DER AB 1. JANUAR 2008 GELTENDEN FASSUNG

Artikel 1

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sind gemeinsam Träger des Wissenschaftsrates.

Artikel 2

- (1) Der Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Die Empfehlungen sollen den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen und mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sein. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG übertragene Aufgaben. Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulwesens einschließlich der Qualitätssicherung Stellung zu nehmen; auf Anforderung eines Landes nimmt er gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen im betreffenden Land Stellung.

- (2) Der Wissenschaftsrat legt seine Empfehlungen und Stellungnahmen den Vertragschließenden, bei Anforderung durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz oder die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder auch diesen vor.

Artikel 3

- (1) Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates bei der Aufstellung ihrer Haushaltspläne im Rahmen der haushaltmäßigen Möglichkeiten berücksichtigen.
- (2) Die zuständigen Einrichtungen des Bundes und der Länder unterstützen die Arbeit des Wissenschaftsrates durch laufende Unterrichtung und durch Auskünfte. Der Wissenschaftsrat arbeitet zu diesem Zweck auf Länderseite mit den für die Angelegenheiten der Wissenschaftsverwaltung zuständigen Landeseinrichtungen, auf Bundesseite mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zusammen.

Artikel 4

- (1) Der Wissenschaftsrat besteht aus 54 Mitgliedern. Die Mitglieder sollen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen oder anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sein oder durch ihre dienstliche oder Berufstätigkeit der Wissenschaft und ihrer Förderung nahe stehen.
- (2) 32 Mitglieder beruft der Bundespräsident, und zwar 24 auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Hochschulrektorenkonferenz, der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz und acht auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Landesregierungen. Diese Mitglieder werden auf drei Jahre berufen, Wiederberufung ist zulässig.
- (3) 22 Mitglieder werden von den Regierungen des Bundes und der Länder entsandt, und zwar entsenden die Bundesregierung sechs Mitglieder, die Landesregierungen je ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist eine ständige Stellvertretung zu bestellen.
- (4) Der Wissenschaftsrat wählt jährlich aus der Mitte der berufenen Mitglieder eine Vorsitzende beziehungsweise einen Vorsitzenden, Wiederwahl ist zulässig.

Artikel 5

- (1) Der Wissenschaftsrat tritt als Vollversammlung zusammen, die sich aus zwei Kommissionen zusammensetzt.

- (2) Es werden eine Wissenschaftliche Kommission und eine Verwaltungskommission gebildet.
- (3) Der Wissenschaftlichen Kommission gehören die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder, der Verwaltungskommission die von den Regierungen entsandten Mitglieder an.
- (4) Der oder die Vorsitzende einer Kommission und in der Regel drei weitere von der Kommission bestimmte Mitglieder nehmen an den Sitzungen der anderen Kommission mit beratender Stimme teil.

Artikel 6

- (1) Die Beschlüsse der Vollversammlung des Wissenschaftsrates werden von der Wissenschaftlichen Kommission unter fachlichen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten und von der Verwaltungskommission unter verwaltungsmäßigen und finanziellen Gesichtspunkten vorbereitet.

Artikel 7 |⁴⁰

- (1) Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates wird von der oder dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates einberufen. Auf Verlangen einer Kommission oder von 14 Mitgliedern ist sie einzuberufen.
- (2) Die Vollversammlung und die Kommissionen fassen ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, sie sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Die von der Bundesregierung entsandten Mitglieder führen insgesamt 16 Stimmen, im Übrigen hat jedes Mitglied eine Stimme. Die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder können bei Verhinderung im Einzelfalle ein anderes berufenes Mitglied zur Stimmabgabe ermächtigen. Für die nach Artikel 4 Absatz 3 entsandten Mitglieder und deren ständige Stellvertretung gilt das entsprechend.
- (3) Das weitere Verfahren regelt der Wissenschaftsrat durch eine Geschäftsordnung.

⁴⁰ Protokollnotiz zu Artikel 7: „Zwischen den Vertragschließenden besteht Einvernehmen, dass sich die von der Bundesregierung und die von den Landesregierungen entsandten Mitglieder in der Vollversammlung der Stimme enthalten können und dies auf Wunsch des betreffenden Mitgliedes in der Empfehlung kenntlich zu machen ist. Entsprechendes gilt bei der Abgabe von Gegenstimmen.“

Artikel 8

Der Wissenschaftsrat bedient sich einer im Einvernehmen mit Bund und Ländern eingerichteten Geschäftsstelle.

Artikel 9

- (1) Die persönlichen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrates werden je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Haushaltsplan wird jährlich vom Wissenschaftsrat aufgestellt. Er bedarf der Zustimmung des Bundes sowie von zwei Dritteln der Länder. Die Vertragschließenden übernehmen Verpflichtungen nach diesem Abkommen vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch ihre gesetzgebenden Körperschaften.
- (2) Der Gesamtbetrag der von den Ländern hierfür aufzubringenden Mittel wird auf die einzelnen Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl umgelegt. Als Steuereinnahmen gelten die dem Länderfinanzausgleich zugrunde gelegten Steuereinnahmen der Länder. Die Steuereinnahmen erhöhen oder vermindern sich um die Beträge, welche die Länder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von anderen Ländern erhalten oder an andere Länder abführen. Maßgebend sind die Steuereinnahmen und die vom Statistischen Bundesamt für den 30. Juni festgestellte Bevölkerungszahl des dem Rechnungsjahr zwei Jahre vorhergehenden Rechnungsjahres.

Artikel 10

Dieses Abkommen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres, jedoch erstmals nach vier Jahren gekündigt werden. Es tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

§ 1 Einberufung des Wissenschaftsrates und seiner Kommissionen

- (1) Die / der Vorsitzende soll den Wissenschaftsrat nach Bedarf, in der Regel viermal im Jahr, zu einer Vollversammlung einberufen; auf Verlangen von 14 Mitgliedern oder einer Kommission hat sie / er ihn einzuberufen.
- (2) Die Kommissionen können darüber hinaus von ihren Vorsitzenden zu Sitzungen einberufen werden; auf Verlangen von sechs Mitgliedern sind sie einzuberufen.
- (3) Die Vorsitzenden bestimmen Termin und Tagesordnung. Wird die Vollversammlung auf Verlangen von Mitgliedern oder einer Kommission oder wird eine Kommission auf Verlangen von Mitgliedern einberufen, so muss die Tagesordnung die von den Antragstellerinnen / Antragstellern gewünschten Punkte enthalten. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär veranlasst die Einladungen und teilt die Tagesordnung mit; Einladung und Beratungsunterlagen sollen den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vor dem Termin zugehen.

§ 2 Vorsitz und Eröffnung

- (1) Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates wird von der / dem Vorsitzenden, die Sitzungen der Kommissionen werden von deren Vorsitzenden – im Falle der Verhinderung von ihrer Stellvertreterin / ihrem Stellvertreter – geleitet. Sind Vorsitzende / Vorsitzender und Stellvertreterin / Stellvertreter verhindert, so führt das an Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz.
- (2) Die / der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, überprüft die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und stellt die Tagesordnung fest. Ist die in § 1 Abs. 1 Satz 3 genannte Frist nicht eingehalten, so findet eine inhaltliche Beratung nicht statt, wenn ein Viertel der vertretenen Stimmen widerspricht.
- (3) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die / der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Die Vollversammlung und die Kommission sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

§ 3 Beratung und Beschlussfassung

- (1) Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen. Die Anträge zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung sind in der Reihenfolge ihres Eingehens zu behandeln, jedoch von zwei zum gleichen Gegenstand vorliegenden Anträgen der weitergehende zunächst.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung sind vor Erledigung der sachlichen Anträge zur Beschlussfassung zuzulassen.

- (3) Die / der Vorsitzende stellt bei jedem Beschluss fest, ob die erforderliche Stimmenmehrheit vorliegt. Die Vollversammlung und die Kommissionen fassen ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Die von der Bundesregierung entsandten Mitglieder führen insgesamt 16 Stimmen, welche geschlossen abgegeben werden; im Übrigen hat jedes Mitglied eine Stimme.
- (4) Die Mitglieder können bei Verhinderung im Einzelfall ein anderes Mitglied ihrer Kommission zur Stimmabgabe ermächtigen. Stimmübertragungen sind der Generalsekretärin / dem Generalsekretär vor der Abstimmung anzuzeigen.
- (5) Die Sitzungen der Vollversammlung und der Kommissionen sind nicht öffentlich. Einzelne Gegenstände können für vertraulich erklärt werden. Mitteilungen über Ausführungen einzelner Mitglieder und über das Stimmenverhältnis sind unzulässig. Über Anträge wird offen abgestimmt. Wahlen sind grundsätzlich geheim; auf Antrag von einem Drittel der anwesenden Stimmen muss geheim gewählt werden.
- (6) In der Sitzungsniederschrift und in den Beschlüssen der Vollversammlung sind Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen von Mitgliedern der Verwaltungskommission auf deren Wunsch kenntlich zu machen.

§ 4 Sitzungsniederschrift

Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, in welche die gefassten Beschlüsse im Wortlaut aufzunehmen sind und welche von der / dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift muss in der nächsten Sitzung genehmigt werden.

§ 5 Sitz

- (1) Sitz des Wissenschaftsrates ist Berlin.
- (2) Die Vollversammlung tritt wenigstens einmal im Jahr in Berlin zusammen.
- (3) Die Geschäftsstelle befindet sich in Köln.

§ 6 Verhältnis der Vollversammlung zu den Kommissionen

Die Kommissionen haben der Vollversammlung bestimmte Beschlüsse zu empfehlen. Die Empfehlungen sind in der Regel schriftlich zu erstatten und in die Sitzungsniederschrift der Vollversammlung aufzunehmen.

§ 6a Strategiekommission

Für die Wahrnehmung von Aufgaben bei der Bewertung von Anträgen auf Förderung von Zukunftskonzepten zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen beauftragt die Vollversammlung die Wissenschaftliche Kommission,

die Strategiekommission einzusetzen.

Die Strategiekommission setzt sich aus sechs Mitgliedern der Wissenschaftlichen Kommission und sechs der Wissenschaftlichen Kommission nicht angehörenden Mitgliedern zusammen. Außerdem ist die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates von Amts wegen Vorsitzende / Vorsitzender der Strategiekommission ohne Stimmrecht. Die sechs aus der Wissenschaftlichen Kommission zu berufenden Mitglieder werden von der Wissenschaftlichen Kommission gewählt. Die der Wissenschaftlichen Kommission nicht angehörenden Mitglieder der Strategiekommission werden von der / dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates im Einvernehmen mit den aus der Wissenschaftlichen Kommission gewählten Mitgliedern der Strategiekommission berufen.

§ 7 Ausschüsse

- (1) Für bestimmte Aufgaben können die Vollversammlung und die Kommissionen Ausschüsse einsetzen; als Mitglieder von Ausschüssen können auch dem Wissenschaftsrat nicht angehörende Sachverständige berufen werden.
- (2) In besonderen Fällen können Empfehlungen im Auftrag der Vollversammlung von hierzu ermächtigten Ausschüssen abgegeben werden. In diesen Fällen gilt für die Beschlussfassung in den Ausschüssen § 3 Abs. 3 Satz 1 und 2; die Vertreterinnen / Vertreter des Bundes führen ebenso viele Stimmen, wie Länder im Ausschuss vertreten sind. In eiligen Fällen können solche Ausschüsse Beschlüsse auf schriftlichem Wege (Umlaufverfahren) fassen; die Entscheidung über die Eilbedürftigkeit trifft die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär veranlasst die Übersendung der Beschlussvorlage. Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren setzt voraus, dass kein Mitglied dem Verfahren fristgerecht widerspricht. Hierauf ist in der Vorlage hinzuweisen.

§ 8 Vorsitzende der Kommissionen

- (1) Die Wissenschaftliche Kommission wählt jährlich aus ihrer Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und deren / dessen Stellvertreterin / Stellvertreter.
- (2) Die Verwaltungskommission wählt jährlich je ein von der Bundesregierung und den Landesregierungen entsandtes Mitglied zu gleichberechtigten Vorsitzenden. Diese regeln die Ausübung des Vorsitzes im beiderseitigen Einvernehmen und vertreten sich gegenseitig.
- (3) Wiederwahl ist zulässig.

§ 9 Vertretung des Wissenschaftsrates

Der Wissenschaftsrat wird durch seine Vorsitzende / seinen Vorsitzenden vertreten. Die / der Vorsitzende kann die Vertretungsbefugnis für bestimmte Geschäfte einem der Mitglieder des Wissenschaftsrates oder der Generalsekretärin / dem Generalsekretär übertragen.

§ 10 Geschäftsstelle

- (1) Die Geschäftsstelle untersteht der / dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates.
- (2) Mit der Leitung der Geschäftsstelle ist die Generalsekretärin / der Generalsekretär beauftragt. Über die Einstellung der Generalsekretärin / des Generalsekretärs entscheidet die Vollversammlung; die Entscheidung über die Einstellung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter trifft der Präsidialausschuss (§ 11 Abs. 1). Das übrige Personal wird von der Generalsekretärin / dem Generalsekretär im Einvernehmen mit der / dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates eingestellt.

§ 11 Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden

- (1) Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden, kann die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates im Einvernehmen mit den beiden Vorsitzenden der Verwaltungskommission, der / dem Vorsitzenden und der / dem Stellvertretenden Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Kommission (Präsidialausschuss) treffen.
- (2) Die getroffenen Maßnahmen sind den Mitgliedern des Wissenschaftsrates unverzüglich mitzuteilen.

§ 12 Generalsekretärin / Generalsekretär

- (1) Die Generalsekretärin / der Generalsekretär hat die Sitzungen der Vollversammlung und der Kommission vorzubereiten. Sie / Er ist berechtigt, zu diesem Zwecke Auskünfte von den Behörden des Bundes und der Länder sowie erforderliche Gutachten einzuholen.
- (2) Die Generalsekretärin / der Generalsekretär ist Vorgesetzte / Vorgesetzter für das Personal der Geschäftsstelle.

§ 13 Haushaltsplan

- (1) Die Generalsekretärin / der Generalsekretär stellt für jedes Haushaltsjahr (1. Januar bis 31. Dezember) bis zum 31. März des Vorjahres einen Entwurf des Haushaltsplanes auf. Sie / Er legt ihn der Vollversammlung des Wissenschaftsrates vor, die dazu Empfehlungen aussprechen kann. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär führt den Haushaltsplan aus.
- (2) Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplanes richten sich nach den für das Land Nordrhein- Westfalen geltenden Vorschriften.

- (1) Bis zum 31. Mai jedes Jahres hat die Generalsekretärin / der Generalsekretär den Jahresabschluss – Rechnungsnachweisung und Sachbericht zum Verwendungsnachweis – den Zuwendungsgebern und der Vollversammlung vorzulegen.
- (2) Die Vollversammlung stellt den Jahresabschluss für das vergangene Jahr nach der Rechnungsprüfung durch Beschluss fest und erteilt der Generalsekretärin / dem Generalsekretär Entlastung.

§ 15 Rechnungsprüfung

- (1) Die Prüfung des Jahresabschlusses wird durch das Land Nordrhein-Westfalen oder eine beauftragte Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Das Prüfungsergebnis ist der Vollversammlung vorzulegen.
- (2) Die Vollversammlung, die Verwaltungskommission und die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates können jederzeit eine Prüfung der Geschäftsführung anordnen.
- (3) Das Recht des Bundes und der Länder, die Verwendung der von ihnen gewährten Zuschüsse zu prüfen, bleibt unberührt.

§ 16 Auslagenersatz und Vergütungen

- (1) Die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten eine Reisekostenvergütung nach dem Reisekostengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Auslagen, die durch Zu- oder Abgang entstehen, werden auch dann erstattet, wenn ein nicht regelmäßig verkehrendes Beförderungsmittel benutzt wird. Ferner wird eine Nebenkostenpauschale je Tag (bzw. anteilig) gewährt, die durch den Haushaltsplan festgelegt wird.
- (2) Die / der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung, die durch den Haushaltsplan festgelegt wird.
- (3) Sachverständige, die an der Arbeit des Wissenschaftsrates mitwirken, aber dem Wissenschaftsrat nicht angehören, erhalten Auslagenersatz und Vergütungen wie Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission.

ISBN 978-3-935353-70-0

© 2014 Wissenschaftsrat
www.wissenschaftsrat.de



zu beziehen über:

Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates
Brohler Straße 11, D-50968 Köln
E-Mail: post@wissenschaftsrat.de

Redaktion: Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Köln
Layout: designbüro behr, Köln, www.designbuerobehr.de
Druck: Luthe Druck und Medienservice KG, Köln